

Inklusionskonferenzen



**Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
in vier Landkreisen Baden-Württembergs**



Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Vorwort | 4 |
| Grußwort | 5 |
| 1. Ausgangslage | 6 |
| 1.1 Ausgangslage und Kontextualisierung des Projekts | 6 |
| 1.2 Inklusion im Gemeinwesen | 11 |
| 1.3 Inklusion im Kontext der Gemeinwesengestaltung | 13 |
| 1.4 Zentrale Befunde der Inklusionskonferenz in Reutlingen | 15 |
| 2. Forschungsdesign und methodisches Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung | 20 |
| 2.1 Wissenschaftliche Begleitung der Orientierungs- und Findungsphase | 20 |
| 2.2 Anpassungen im Evaluationsdesign in der Zwischenbilanzphase | 21 |
| 2.3 Wissenschaftliche Begleitung der Implementierungsphase | 22 |
| 3. Strukturelle Voraussetzungen in den Landkreisen | 25 |
| 3.1 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Esslingen | 25 |
| 3.2 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Ludwigsburg | 28 |
| 3.3 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Ravensburg | 29 |
| 3.4 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Tübingen | 32 |
| 4. Landkreisspezifisches Vorgehen | 36 |
| 4.1 Landkreis Esslingen – Umsetzung von Inklusion von der Basis gedacht | 36 |
| 4.2 Landkreis Ludwigsburg – Themenspezifische Umsetzung von Inklusion | 37 |
| 4.3 Landkreis Ravensburg – Regelsystemorientierte Umsetzung von Inklusion | 40 |
| 4.4 Landkreis Tübingen – Themenselektive Umsetzung von Inklusion | 42 |

| | |
|--|-----------|
| 5. Einschätzungen zum Projekt: „Die Arbeit im Projekt hat die Inklusion beschleunigt wie ein Durchlauferhitzer“ | 45 |
| 5.1 Die Perspektive der Menschen mit Behinderung: „Auch die Behinderten kämpfen für ihre Rechte und schaffen auch etwas“ | 45 |
| 5.2 Die Perspektive der Prozess-/Projektbeteiligten: Ausgewählte landkreisspezifische Ergebnisse | 48 |
| 5.3 Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung: Verschiedene Wege zur Umsetzung von Inklusion | 60 |
| 6. Fazit und Handlungsempfehlungen | 66 |
| 7. Literatur | 72 |
| 8. Anhang | 74 |

Abbildungsverzeichnis

3

| | |
|---|----|
| Abbildung 1: Übersicht Perspektiven | 24 |
| Abbildung 2: Prozessdarstellung des Landkreises Ludwigsburg, leicht angepasst | 38 |
| Abbildung 3: Prozessdarstellung. Quelle: Landratsamt Ravensburg | 40 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|--------|
| Berufsinformationstag | BIT |
| Bundesteilhabegesetz | BTJHG |
| Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Tübingen | IBB |
| Integrationsfachdienst | IFD |
| Kommunalverband für Jugend und Soziales | KVJS |
| LWV.Eingliederungshilfe gGmbH | LWV.EH |
| Öffentlicher Personennahverkehr | ÖPNV |
| Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum | SBBZ |
| UN Behindertenrechtskonvention | UN-BRK |
| Werkstatt für Menschen mit Behinderung | WfbM |



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

der vorliegende wissenschaftliche Abschlussbericht dokumentiert den Weg der Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Ravensburg und Tübingen in Richtung einer zunehmend inklusiven Gesellschaft. Neben den konkreten Prozessen vor Ort enthält er insbesondere den deutlich herausgearbeiteten Aufruf, Inklusion in ihrer vollen Mehrdimensionalität und vor dem Anspruch der UN-Konvention zu verstehen: Diese Konvention ist nicht (nur) für die Eingliederungs- und Behindertenhilfe gedacht, sondern soll vielmehr einen Orientierungsrahmen für alle gesellschafts- und sozialpolitischen Institutionen bilden.

Inklusion geht uns alle an!

Die Wissenschaftler, die diese Projekte begleitet haben, betonen die Forderung, nicht nur das ressortübergreifende Denken zu überwinden, um bestehende Strukturen zu erneuern. Auch auf der Ebene sozialpsychologischer und sozialetischer Dimension sind Anstrengungen notwendig, um gesellschaftliche Lern- und Akzeptanzprozesse in Gang zu setzen.

Wie notwendig dies ist, zeigt sich aktuell auch in der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes auf allen Ebenen: Veränderte strukturelle Rahmenbedingungen allein bewirken noch nicht ein Mehr an Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Es ist eine gemeinsame Aufgabe, diese Rahmenbedingungen zu nutzen und mit ihnen die Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung zu gestalten und zu verbessern. Dies kann nur gemeinsam mit den weiteren Akteuren der Bürgergesellschaft gelingen, dort ist wirksame Teilhabe verortet und die begehrte Erschließung gleichberechtigter Mitsprache möglich.

Der Dank dafür, dass diese Veränderungen so engagiert verfolgt werden, gilt nicht nur den beteiligten Landkreisen und den Wissenschaftlern des Instituts für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart. Wir danken auch dem Ministerium für Soziales und Integration, das diese Projekte durch eine Zuwendung des Landes Baden-Württemberg unterstützt und ermöglicht hat sowie dem Landkreistag Baden-Württemberg für seine fachkundige Unterstützung.

Landrat a. D. Karl Röckinger
Verbandsvorsitzender

Kristin Schwarz
Verbandsdirektorin

Grußwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

die UN-Behindertenrechtskonvention ist ein Menschenrechtsdokument, das wir im Alltag mit Leben füllen müssen. Die Teilhabe an unserer Gesellschaft in allen Lebensbereichen sowie Mitwirkung und Selbstbestimmung sind umfassender und selbstverständlicher Anspruch von Menschen mit Behinderungen, den Politik und Verwaltungen in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich bestmöglich umzusetzen haben. Dafür gibt es bislang keine Blaupause, vielmehr braucht es Engagement und gute Ideen, wie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Praxis gelingen kann.

Der Landkreis Reutlingen hatte im Jahr 2013 eine solch gute Idee: die Durchführung einer Inklusionskonferenz mit Beteiligten aus dem gesamten Landkreis. Menschen mit und ohne Behinderungen haben bei diesem Projekt ihre Expertise in Beiräten und Veranstaltungen eingebracht und beispielsweise in den Bereichen Sport, Kindertagesbetreuung, Zugänglichkeit und Barrierefreiheit an Konzepten und konkreten Verbesserungen im Alltag gearbeitet. Dieses innovative Projekt wurde durch das Ministerium für Soziales und Integration gefördert und im Jahr 2015 nochmals verlängert, denn zu einer Erkenntnis war man ziemlich schnell gelangt: Es gibt in sehr vielen Bereichen sehr viel im Sinne der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu tun – und eigentlich handelt es sich um eine dauerhafte Aufgabe.

Wir waren uns mit dem Landkreistag Baden-Württemberg schnell einig, dass dieses gute Beispiel aus dem Landkreis Reutlingen Schule machen und Nachahmer finden muss. Außerdem waren wir als Land bereit, hierfür weitere Fördermittel zur Verfügung zu stellen. In den Jahren 2015 bis 2017 konnten sich die Landkreise Esslingen, Ludwigsburg, Ravensburg und Tübingen mit ihren Inklusionskonferenzen auf den Weg machen. Zwischenzeitlich wurden diese auch nochmals bis Ende 2018 verlängert. Die nunmehr vorliegende wissenschaftliche Auswertung zeigt, wie die Grundidee aus dem Landkreis Reutlingen aufgegriffen und sehr individuell an die örtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen angepasst worden ist. Die einen Kreise konzentrieren sich eher auf thematische Schwerpunkte und bearbeiten diese sehr intensiv, andere Kreise wählen einen breiten Ansatz und möchten in möglichst vielen Feldern viel anstoßen und bewegen. Beide Ansätze sind erfolgreich. Wichtig ist dabei, dass es für die Menschen vor Ort passt und ihnen nützt.

5

Es wurde von allen Beteiligten bislang viel Arbeit und Herzblut in die Inklusionskonferenzen investiert. Dafür möchte ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und auch den „Kümmerern“ in den Projekten sehr herzlich danken. Vielleicht war nicht jede Idee realisierbar – und manche notwendige Verbesserung dauert länger als gedacht. Doch stets haben die Beteiligten ein gutes Miteinander auf Augenhöhe gefunden. Und für jeden Landkreis wurde ein individueller Weg aufgezeigt, den alle Akteure auch über die Projektdauer hinaus gemeinsam gehen können.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre dieses wissenschaftlichen Berichts zu den fünf Inklusionskonferenzen. Lassen Sie sich zur Nachahmung anregen! Denn es lohnt sich für alle, gemeinsam den Weg der Inklusion zu gehen.



Manfred Lucha MdL
Minister für Soziales und Integration



1. Ausgangslage

1.1 Ausgangslage und Kontextualisierung des Projekts

Der Titel des Projekts „Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen“ verweist auf die angestrebte Entwicklungsrichtung. Die UN-Behindertenkonvention ist damit sowohl Ausgangspunkt als auch als Referenzrahmen zur Einordnung und Beurteilung der nachfolgend beschriebenen Strukturen und Prozesse, die im Rahmen des Projekts angestoßen werden sollten. Aus diesem Grund werden zunächst die Kernforderungen, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten lassen, herausgearbeitet. Anstatt der „üblichen“ polemischen Rezeption in Form von Forderungen nach einer radikalen Veränderung der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe, wird in der vorliegenden Darstellung jedoch eine andere Perspektive eingenommen: Genaugenommen adressiert die UN-Behindertenrechtskonvention nämlich keinesfalls (nur) die Behindertenhilfe, sondern im Grunde genommen alle gesellschaftlichen Institutionen, Organisationen und Akteure. Sie begründet daher auch keinen Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, vielmehr geht es um Forderungen mit gesamtgesellschaftlichem Gewicht.

6 Im Zuge der Erarbeitung der UN-Behindertenrechtskonvention („Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“) im Jahr 2006 wurden zentrale Forderungen zur Verbesserung der Rechte von Menschen mit Behinderung sowie ihrer Lebenssituation erstmals umfassend ausformuliert. Das besondere Innovationspotenzial der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt sich vor allem darin, dass sie eine Lücke in der Tradition der bisher verfassten Menschenrechtskonventionen schließt: So wurden in den vergangenen 60 Jahren Menschen mit Behinderung im internationalen Menschenrechtsdiskurs im Grunde kaum beachtet. Bei der Anti-Diskriminierungsklausel der ersten Menschenrechtserklärung fehlt beispielsweise die ausdrückliche Erwähnung von Menschen mit Behinderung, wohingegen Alter, Geschlecht und ethnische Herkunft explizit erwähnt wurden (vgl. Schulze 2011, S.12.).

Die Forderungen nach einer Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen sind jedoch nicht neu und gehen auch nicht erst auf das Vertragswerk der Vereinten Nationen zurück. Als Vorläufer dieser Konvention können verschiedene Entwicklungen genannt werden, etwa die Verabschiedung der Salamanca Erklärung im Jahre 1994, mit der dem Thema Inklusion vor allem für den Bereich Schule politisches Gewicht verliehen wurde. Auslöser zur Ausformulierung einer internationalen UN-Behindertenrechtskonvention war schließlich der Vorstoß einzelner Länder (v.a. Mexiko und Neuseeland), so dass schließlich am 13.12.2006 das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde. Knapp drei Jahre später, am 26. März 2009, trat diese letztlich auch in Deutschland in Kraft (vgl. Flieger/Schönwiese 2011; Schulze 2011; Baumann 2010; vergleiche hierzu ebenso BMAS 2011).

Die Konvention stellt Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt eines internationalen Abkommens und fordert im Kern eine Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe in allen relevanten Lebensbereichen des modernen Lebens. Dabei rückt der Begriff „Inklusion“ in den Mittelpunkt. Die Forderung nach einem möglichst „vollumfänglichen Einbezug“ (full inclusion) erstreckt sich auf sämtliche gesellschaftlich relevanten Bereiche des Lebens. Diese Betonung der gesellschaftlichen Relevanz des Themas geht dabei weit über die Forderungen nach einer Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Behinderung in den jeweils etablierten Strukturen der Behindertenhilfe hi-

naus. Die Forderungen nach Rechten und Teilhabechancen machen das eigentliche Innovationspotenzial dieser Konvention aus (vgl. beispielsweise Lindmeier 2009).

Gerade mit dieser pointierten Hochstilisierung des Begriffs Inklusion in Verbindung mit „Menschenrechten“ geht seine gesamtgesellschaftliche Bedeutung einher. Gesamtgesellschaftlich soll gesichert werden, dass Menschen mit Behinderung ihr Leben selbstbestimmt, barrierefrei und mit der jeweils benötigten Unterstützung verwirklichen können (vgl. Schulze 2011, S. 14f; vgl. ebenso auch BMAS 2009 und Aichele 2010). Die Forderung nach einem stärkeren „Einbezug“ von Menschen mit Behinderung in gesellschaftlich relevante Lebensbereiche, alltägliche Bezüge und soziale Systeme richtet sich dabei eben nicht nur an die Adresse der Eingliederungs- beziehungsweise Behindertenhilfe, sondern betrifft gleichermaßen alle gesellschaftlichen Akteure. Dies bedeutet, dass Inklusion als behinderungs-, bildungs- und sozialpolitische Aufgabe verstanden werden muss (vgl. Markowitz 2010, S. 19; Meyer 2013).

Eine genauere Betrachtung ausgewählter Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zeigt jedoch noch weitaus mehr Forderungen und zu klärende Begrifflichkeiten auf. So heißt es beispielsweise in Artikel 4 (allgemeine Verpflichtungen):

„Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. (...)“

7

Diesem Artikel ist zu entnehmen, dass es der Behindertenrechtskonvention keinesfalls nur um eine Sicherung von Menschenrechten geht, explizit werden auch „Grundfreiheiten“ und „Diskriminierungsfreiheit“ erwähnt. Interpretiert man den Begriff „Grundfreiheiten“ im Kontext des Lebens in modernen Gesellschaften, sind hier beispielsweise der Zugang zum allgemeinen Bildungssystem, zum ersten Arbeitsmarkt, soziale und kulturelle Teilhabe, Mobilität sowie das Wohnen und Leben in der Gemeinde impliziert. Im oben genannten Artikel steckt aber noch eine weitere Begrifflichkeit, die der Klärung bedarf. Gemeint ist hier der Begriff „Diskriminierung“. Nimmt man diese beiden Begriffe „Grundfreiheiten“ und Vermeidung von „Diskriminierung“ genauer unter die Lupe, so zeigt sich eine wichtige **Doppelperspektive** der Konvention:

- Die Forderung nach Verwirklichung von Grundfreiheiten zieht sich durch die gesamte Konvention, etwa im Bildungswesen (Artikel 24), auf dem Arbeitsmarkt (Artikel 27) sowie im Hinblick auf gemeindeintegriertes Wohnen (Artikel 19) und das Recht auf Teilhabe in den Bereichen Sport, Kultur, Erholung und Freizeit (Artikel 30).
- Neben diesen Forderungen lassen sich aber auch Hinweise in der Konvention finden, die sozialpsychologisches Gewicht haben. Gemeint sind der Abbau von Diskriminierung und die Akzeptanz von Menschen mit Behinderung als selbstverständlicher Teil der Gesellschaft. So fordert beispielsweise der Artikel 8 verstärkte Bemühungen zur Bewusstseinsbildung für die Belange von Menschen mit Behinderung und damit eine Sensibilisierung der Bevölkerung.
- Wie wichtig diese „Doppelperspektive der Konvention, d.h. die Erfüllung von „Grundfreiheiten“ und „Bewusstseinsbildung“, für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderung ist, zeigt sich auch, wenn man den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention genau betrachtet. Dort heißt es in Artikel 1 (Zweck):



- „(...) Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“

Dieses Verständnis von Behinderung als Wechselwirkung mit „verschiedenen“ Barrieren durchzieht den gesamten Text der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen. Demnach gilt es zu klären, was unter „verschiedenen“ Barrieren gemeint ist. Hierzu findet sich eine wichtige Passage in der Präambel:

„(...) in der Erkenntnis, dass das Verständnis von Behinderung sich ständig weiterentwickelt und dass Behinderung aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren entsteht, die sie an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern, (...)“

Insbesondere in dieser Formulierung der Präambel wird die „Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigungen und **einstellungs- und umweltbedingten Barrieren**“ nochmals deutlich herausgestellt. Behinderung ist daher nicht einfach nur eine „Diagnose“, Behinderung entsteht vielmehr in ständiger Wechselwirkung mit der Umwelt, sprich mit (Zugangs-) Barrieren sowie mit (negativen) Einstellungen der Bevölkerung.

- 8
- Insgesamt beinhaltet die UN-Behindertenrechtskonvention also gleichermaßen die Verpflichtung zum Abbau von Barrieren und strukturellen Sonderwegen sowie Forderungen des gesellschaftlichen Umdenkens und sozialen Lernens. Bereits hier erkennt man, dass die Behindertenrechtskonvention nicht für die Eingliederungs- und Behindertenhilfe zugeschnitten ist, sondern im Grunde genommen als Orientierungsrahmen für sämtliche gesellschafts- und sozialpolitischen Institutionen und Entscheidungsträger gedacht ist. Aus diesem Grunde macht es auch keinen Sinn, Veränderungen nur im Kontext der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe anzusiedeln. Es gilt das übliche Denken in Zuständigkeiten zu überwinden und ressort-, abteilungs- oder disziplinübergreifende Prozesse anzustoßen.

Ein Blick in weitere grundlegende Artikel bekräftigt diese Perspektive nochmals. So heißt es in Artikel 3 (Allgemeine Grundsätze):

„Die Grundsätze dieses Übereinkommens sind:

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.“

Dieser Artikel muss in seiner Bedeutung und als zentraler Argumentationsstrang besonders herausgestellt werden, beinhaltet er doch eine Fülle an Begriffen und Forderungen. Zunächst werden **allgemeingültige Menschenrechte** betont, etwa die „Würde“, die „individuelle Autonomie“ sowie die Entscheidungsfreiheit und Unabhängigkeit. Als zweites erfolgt ein Hinweis auf Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung als wichtige Voraussetzungen für **Nichtdiskriminierung**. Wichtig ist nun, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Satz c im Grunde genommen zwei Begrifflichkeiten nutzt, die scheinbar das gleiche meinen: „**die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft**“ sowie die „**Einbeziehung in die Gesellschaft**“. Im englischen Originaltext lauten diese Begriffe „participation“ und „inclusion“ (im Original: „Full and effective participation and inclusion in society“). Demnach werden also bewusst zwei Begrifflichkeiten verwendet, die jeweils eine eigenständige Bedeutung haben. Inklusion meint hier die strukturelle Einbeziehung, d.h. der Abbau von Zugangsbarrieren und die Möglichkeit, in zentrale gesellschaftliche Regelsysteme (etwa das Bildungssystem, der allgemeine Arbeitsmarkt, das soziale und kulturelle Leben einer Gemeinde, usw.) einbezogen zu sein. Teilhabe, im Englischen „participation“ hat hingegen eine andere Bedeutung, sonst wäre es in der UN-Behindertenrechtskonvention nicht extra erwähnt worden. Der lateinische Begriff „Partizipation“ setzt sich aus zwei Wörtern zusammen, nämlich aus „partis“ und „capere“. Sinngemäß übersetzt bedeutet dies: Einen „Teil ergreifen“ oder auch „einen Teil bestimmter „Güter“ (z. B. gesellschaftliche Macht oder Ressourcen) zugesprochen bekommen. Demnach geht es bei „Partizipation“ also auch um die Beteiligung von Menschen mit Behinderung an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen und Gütern. Dies können finanzielle Güter sein, aber insbesondere auch Mitsprachemöglichkeiten und dergleichen. Die deutsche Übersetzung „Teilhabe“ erinnert zwar stark an den Begriff „Inklusion“, dieser meint aber etwas anderes. Aber auch im Deutschen muss unterschieden werden zwischen „Teilhabe“ und „Teilnahme“. Die bloße Teilnahme wäre hier zu wenig; „Teilhabe“ bedeutet, die Verfügungsgewalt über das eigene Leben oder auch entsprechend Entscheidungsmöglichkeiten in Gruppen, Gemeinschaften oder Gesellschaften (zurück) zu bekommen.

9

In den folgenden Passagen taucht dann nochmals die sozialetische und sozialpsychologische Dimension von gesellschaftlichen Lernprozessen auf, indem es heißt: „die **Achtung vor der Unterschiedlichkeit** von Menschen mit Behinderungen und **die Akzeptanz dieser Menschen** als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit“. Den Abschluss bilden wiederum (**menschen-) rechtliche Forderungen** wie Chancengleichheit und die Gleichberechtigung von Mann und Frau. Im Abschlussatz wird auf Kinder mit Behinderung speziell Bezug genommen, wobei sich auch hier wieder ethische und sozialpsychologische Forderungen finden („die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität“).

Zusammenfassend kann die UN-Behindertenrechtskonvention also nur in ihrer Mehrdimensionalität verstanden werden. Demnach lassen sich die Forderungen im Hinblick auf vier Kernelemente abstrahieren:

- Sicherstellung der allgemeinen (Menschen-) Rechte
- Inklusion in gesellschaftlich relevante (Sub-) Systeme (Einbezug, Abbau von Barrieren)
- Sozialpsychologische Anstrengungen, um gesellschaftliche Lern- und Akzeptanzprozesse in Gang zu setzen (Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung, Akzeptanz und Umgang mit Vielfalt)
- Beteiligungsmöglichkeiten, um Teil an gesellschaftlich relevanten Entscheidungen und begehrten Gütern zu haben (Teilhabe, Partizipation, Miteinbezug in Entscheidungen)



Insgesamt entspricht diese begriffliche Differenzierung auch der Argumentation von Kastl (2016), der in seinem jüngst erschienenen Buch zwischen **Inklusion, Integration und Teilhabe** unterscheidet. **Inklusion** ist demnach (als Begrifflichkeit) die **strukturelle Einbeziehung** in gesellschaftlich relevante Systeme. Dies entspricht exakt der Kernforderung nach Einbeziehung (inclusion) in der UN-Behindertenrechtskonvention (Abbau von Barrieren, Öffnung von Regelsystemen, usw.). Allerdings kann ein Mensch zwar einbezogen sein, das heißt aber noch nicht, dass er/sie auch integriert ist. Der Begriff **Integration** markiert demnach **soziale Prozesse** der Beziehungsaufnahme und -gestaltung, oder – von der Soziologie her gedacht – die **soziale Kohäsion** einer Gruppe oder Gemeinschaft. Integration entspräche dann in etwa dem, was die UN-Behindertenrechtskonvention mit Bewusstseinsbildung und Akzeptanz von Vielfalt fordert. Sprich: Inklusion allein reicht noch nicht aus, wenn der zu inkludierende Mensch frei von sozialen Bindungen ist oder sogar diskriminiert wird. Aus diesem Grunde sind Anstrengungen zur Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Moderation von Begegnungen bzw. Gruppenprozessen grundsätzlich zu begrüßen. Der dritte Begriff in Kastls Analyse ist der Begriff der **Teilhabe**. Hierunter versteht er die Möglichkeit, **gesellschaftlich begehrte Güter** erschließen zu können. Zur Ermöglichung dieser Teilhabemöglichkeiten ist wiederum Inklusion wichtig, denn nur der Einbezug in entsprechende Systeme eröffnet auch die Möglichkeit, solche Güter zu erschließen. Das Wahlrecht etwa ermöglicht es erst, politische Macht auszuüben. Ebenso ermöglicht es ein bestimmter Schulbesuch, entsprechende Abschlüsse machen zu können, und eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt eröffnet die Möglichkeit, einen angemessenen Lohn zu erhalten. Teilhabe ist also untrennbar mit Inklusion (und Integration) verwoben. Demnach sind zusätzlich zu Debatten über Inklusion immer auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung an Ressourcen und Entscheidungen auszuloten. Auch diese begriffliche Verortung entspricht dem, was mit dem Begriff „Teilhabe“ (participation) in der UN-Behindertenrechtskonvention gemeint sein könnte.

10

Abschließend ist zu klären, was dies alles für die Einordnung und Beurteilung des Projekts „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen“ zu bedeuten hat. Hier wird nochmals auf die zentralen Prämissen der UN-Behindertenrechtskonvention verwiesen:

- Rechte
- Einbezug (in Regelsysteme)
- Bewusstseinsbildung/Sensibilisierung
- Beteiligung

Geht es also um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, müssen alle vier Dimensionen in den Blick genommen werden. Menschen mit Behinderung sind die gleichen Rechte zuzusichern, die auch für nichtbehinderte Menschen gelten. Ebenso soll der Einbezug in (Regel-) Systeme angestoßen und gesichert werden. Damit gehen auch eine Kritik an und der Abbau von Sonderwegen und „Sondersystemen“ einher. Drittens müssen entsprechende Aktivitäten und Anstrengungen unternommen werden, die Bevölkerung bzw. relevante Bevölkerungsgruppen für die Belange von Menschen mit Behinderung, für die Vielfalt an Beeinträchtigungen sowie für die damit in Verbindung stehenden Barrieren zu sensibilisieren. Und viertens sind Menschen mit Behinderung Beteiligungsmöglichkeiten zu offerieren, die es ihnen ermöglichen, in gesellschaftlichen bzw. kommunalen Bereichen mitzuzentscheiden. Alles in allem ist hierbei auch wichtig, nicht aus der Eingliederungshilfe- bzw. Behindertenhilfe heraus zu denken und zu agieren. Die UN-Behindertenrechtskonvention hat gesamtgesellschaftliche Bedeutung und das Denken in Zuständigkeiten muss dringend überwunden werden, dieses Denken in Zuständigkeiten ist ein Weg der „Besonderung“, der Begegnungen prinzipiell erschwert und Beteiligungsmöglichkeiten einschränkt.

Erst das Erfüllen dieser oben genannten vier übergreifenden Kernaspekte würde zu einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beitragen und sollte als Messlatte für den Erfolg der hier evaluierten Modellvorhaben fungieren.

1.2 Inklusion im Gemeinwesen

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sinne von Inklusion bedarf einer veränderten Praxis. Gerade bei der Gestaltung eines inklusiven Gemeinwesens ergeben sich zahlreiche Herausforderungen, will man eine systematische Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung herstellen. Die zentrale Leitidee, die mit dem Begriff der Inklusion verbunden ist, zeichnet sich durch die Vorstellung einer Gesellschaft, deren Merkmal die Gewährung einer selbstbestimmten, unbedingten Teilhabe von Menschen mit Behinderung an relevanten gesellschaftlichen Bereichen ist, aus. Inklusion meint so – im Gegensatz zur Integration, welche immer schon eine wie auch immer geartete Anpassungsleistung der zu Integrierenden adressiert – einen selbstverständlichen Einbezug von Menschen mit Behinderung. Für die Praxis der Gemeinwesengestaltung leitet sich hieraus ein Handlungskonzept ab, das den Anspruch erhebt, auf jegliches Etikettieren – im Sinne einer impliziten negativen Perspektive auf Abweichung und Lebensführung bestimmter Gruppen – prinzipiell zu verzichten und stattdessen von der Heterogenität menschlicher Gemeinschaften auszugehen (vgl. Hinz et al. 2012). Damit werden Zuschreibungsprozesse von besonderen Bedürfnislagen ebenso vermieden, wie negative oder positive Diskriminierungen. Handlungsleitend für die Verwirklichung eines selbstbestimmten, teilhabeorientierten Lebens aller Menschen ist unter der Programmatik der Inklusion nicht nur die Frage nach der körperlichen Verfasstheit, sondern vor allem die nach individuellen Lebensplänen und -perspektiven.

11

In der konkreten Praxis wird unter dem Inklusionsbegriff oftmals ein Idealzustand verstanden, der erstrebenswert, aber gleichsam unerreichbar erscheint. Befreit man den Inklusionsbegriff von der Vorstellung einer Gesellschaftsutopie, weil durch die Annahme einer prinzipiellen Unerreichbarkeit dieses Zustandes eine rationale Bearbeitung der bestehenden Problemlagen generell erschwert wird, und betrachtet die zentralen Merkmale eines inklusiven Gemeinwesens, wie Vermeidung von Exklusion in separierenden Einrichtungen, die Akzeptanz von Vielfalt sowie die Priorisierung von Regelsystemen, so wird deutlich, dass Inklusion vorrangig die Eröffnung von Teilhabechancen meint und damit eine deutliche Abkehr von Besonderung in Form ein- beziehungsweise ausschließenden Einrichtungen darstellt. Soziale Inklusion wird in dieser Lesart ebenso wie soziale Exklusion als etwas gesellschaftlich Hergestelltes verstanden. Erst die Annahme einer Hergestelltheit von Inklusion und Exklusion eröffnet die Möglichkeit, das Handeln zu verändern. Die angesprochene praktizierte, soziale Exklusion von Menschen mit Behinderung in Einrichtungen der Behindertenhilfe kann nicht länger durch deren körperliche Beeinträchtigungen legitimiert und begründet werden, sondern ist aufgrund ihrer Hergestelltheit kritisch zu hinterfragen. Die gesellschaftliche Praxis der Separation und nicht das Bestehen von Behinderung orientiert das dargelegte Inklusionsverständnis.

Inklusion bedeutet in erster Linie die Abkehr von der Praxis diskriminierender Separation und verbindet sich mit der Forderung, Menschen mit Behinderung Teilhabechancen an alltäglichen Lebensbezügen zu garantieren. Adressaten von Inklusion sind deshalb nicht nur Menschen mit Behinderung, sondern alle Bürgerinnen und Bürger, schließlich zeigt sich gelingende Inklusion im Alltagshandeln. Auf der Ebene des Bürgers ist mit dem Konzept der Inklusion die Schaffung und Ermöglichung einer Beteiligungskultur adressiert. Statt Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf beziehungsweise deren Bedarfslagen unter standardisierte Maßnahmenpakete zu subsu-



mieren, sollen diese in Entscheidungsprozesse eingebunden und zur Selbstbestimmung ermächtigt werden. Der alltägliche Umgang wird unter der Programmatik der Inklusion an einem Handlungsmodell orientiert, welches sich als reziproke Zumutungsverpflichtung qualifizieren lässt, also auf einem wechselseitigen und dauerhaften Austausch von Teilhabe und Teilgabe der Bürgerinnen und Bürger basiert. Der Verweis auf die Reziprozitätsnorm ist deshalb gegeben, weil „Reziprozität eine allgemeine, allen bekannte Handlungsanleitung ist, die auf der Bedingung basiert, dass eine Gabe ohne Gegenleistung – im Sinne einer Gegengabe – fast unvorstellbar erscheint“ (Stegbauer 2011, S. 61). Wichtig für dieses Beziehungsmuster ist, dass die Währung dieser Tauschbeziehung die teilhabeorientierte Handlung ist, die dem Anderen uneingeschränkt, aber eben nicht bedingungslos, entgegengebracht wird. Das Handeln ist bedingt, weil zur Erfüllung der Reziprozitätsnorm eine Gegenleistung erwartet werden kann und muss. Damit verändert sich das Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Unterstützungsbedarf, da es eben nicht um die Gabe von Almosen geht, sondern um die prinzipielle Bereitschaft und Selbstverpflichtung, das eigene Handeln nicht an besondere Bedingungen zu knüpfen, sondern Teilhabe und Teilgabe im wechselseitigen Austausch zu leben.

Mit der Erfüllung der Reziprozitätsnorm oder hier der reziproken Zumutungsverpflichtung wird zwischen den Bürgerinnen und Bürgern eine nachhaltige Beziehung konstituiert, welche die Basis eines inklusiven Gemeinwesens darstellt.

12

„Würde Reziprozität nicht mehr bedeuten als lediglich der zeitverzögerte Austausch, wäre mit der Gegengabe die Verpflichtung erfüllt, die Beziehung beendet. Das interessante und erklärungsbedürftige Phänomen ist aber nicht der Inhalt, die Gabe selbst, die sicher auch meistens eine gewisse Rolle spielt, das wirklich Interessante ist, dass längerfristige Beziehungen auf diese Weise gestiftet werden können. Die Beziehung endet eben nicht wie beim einfachen Warentausch, bei dem die Gegengabe sofort erfolgt, mit dem fälligen Ausgleich – im Gegenteil, möglicherweise wird diese durch den ausgleichenden, dann gegenläufigen Tauschakt sogar verstärkt“ (Stegbauer 2011, S. 48).

In dieser Lesart kann auf der Basis der genannten reziproken Zumutungsverpflichtung der Weg in ein inklusives Gemeinwesen, welches sich wie bereits erwähnt durch die Anerkennung von Vielfalt auszeichnet, geebnet und erlebbar gemacht werden. Diese Selbstverpflichtung, sich selbst im Handeln etwas zuzumuten, was als Anerkennung von Verschiedenheit gedeutet werden kann, ist hier zentral.

Die adressierte Reziprozitätsbeziehung zeichnet sich dadurch aus, dass a-priori keine Hierarchisierung zwischen dem Geben der Gabe (inklusive Handlung) und dem Annehmen einer Unterstützungsleistung festgelegt wird. Vielmehr kann diese Beziehung nur aufrechterhalten werden, wenn jede Gabe mit einer Gegengabe (Benennung von Teilhabewünschen/Bedürfnissen) beantwortet wird, ohne dass eine Seite die andere dominiert. Mit diesem Verständnis des Beziehungsgefüges wird auch eine Abgrenzung zur Integration möglich, weil Integration immer schon einen normativen Orientierungsrahmen vorgibt, der als Referenzgröße für den zu Integrierenden fungiert.

Der mit den UN-Behindertenrechtskonventionen intendierte Inklusionsprozess ist von Wechselseitigkeit geprägt, die Beziehung zwischen den Akteuren ist prinzipiell gleichberechtigt und basiert auf der Verpflichtung, sich auf diese Form der Austauschbeziehung einzulassen, ohne dass das daraus resultierende Handeln durch eine übergeordnete Instanz legitimiert oder der Austausch der Gaben (Handlungen) bewertet werden muss. Damit wird auch deutlich, dass Inklusion weder ver-

geschrieben noch kontrolliert werden kann und muss. Allein die Selbstverpflichtung, das Handeln an der normativen Vorgabe, die mit dieser reziproken Zumutungsverpflichtung verbunden ist, zu orientierten, kann diesen Prozess befördern und letztlich auf Dauer sicherstellen. Die Legitimation der Handelnden ergibt sich aus der Orientierung des Handelns an der Programmatik der Inklusion.

Diese Zumutungsverpflichtung ist als Befähigung zu Handeln zu verstehen und deshalb grundsätzlich positiv konnotiert. Einem Menschen, dem etwas zugemutet wird und der sich selbst etwas zumutet, wird auf Basis dieser Zumutung implizit unterstellt, dass er prinzipiell das Potenzial besitzt, dieser Zumutung gerecht zu werden. Indem man Menschen mit Unterstützungsbedarf zumutet, ihre Bedürfnisse zu äußern, können sie auch den Mut haben, diese zu äußern. Mut zu haben heißt, darauf zu vertrauen, eine als gefährlich eingeschätzte Situation bewältigen zu können. Da die Zumutungsverpflichtung reziprok ist, kann die Bereitschaft der Berücksichtigung der Bedürfnisse angenommen werden.

Damit diese Zumutungsverpflichtung erprobt und gelebt werden kann, bedarf es geeigneter Erfahrungsräume im Alltäglichen. Die Bereitstellung von Angebotsstrukturen oder die Herstellung von Barrierefreiheit sind für sich genommen noch kein Garant für Inklusion, vielmehr wird eine inklusive Gemeinde im Handeln der Bürgerinnen und Bürger hergestellt.

1.3 Inklusion im Kontext der Gemeinwesengestaltung

Die Programmatik der Inklusion verbindet sich mit einem Paradigmenwechsel bei der Bearbeitung von Benachteiligungslagen. Wird das dargelegte Verständnis von Inklusion in die handlungsleitenden Konzepte der Gemeinwesengestaltung eingeschrieben, dann bedeutet dies vor allem die Abkehr von einer Praxis, die sich vorrangig auf die Zusammenfassung von Bedarfslagen in Maßnahmen auszeichnet und sich auf die Implementierung von dem Wesen nach separierenden Einrichtungen spezialisiert hat. Im Zentrum des Konzepts steht die Vorstellung einer inklusiven Gesellschaft, die sich durch eine Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger im Sinne einer weitgehenden Verantwortungsübernahme aller Bürgerinnen und Bürger für alle auszeichnet. Bürgerschaftliches Engagement wird dabei als Schlüsselfunktion eines inklusiven Gemeinwesens gesehen. Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch politische Mandatsträger kann zudem als Kompensationsleistung für gesellschaftliche Entwicklungen verstanden werden, die nicht mehr oder nicht ausschließlich durch sozialstaatliche oder öffentliche Institutionen und Einrichtungen bearbeitet werden können und sollen. Unter der Programmatik der Inklusion wird bürgerschaftliches Engagement strukturell in das institutionelle Gefüge von Staat, Markt und sozialen Gemeinschaften eingebettet, indem durch die Bürgerinnen und Bürger erbrachte Leistungen ein inklusives Gemeinwesen überhaupt erst möglich machen sollen. Nachbarschaftlich erbrachte Hilfeleistungen, die eigeninitiativ Aneignung und Gestaltung des Sozialraums sowie die geforderte Mitverantwortung Aller für Alle, sind Vorstellungen bürgerschaftlicher Beteiligung, die mit der Vorstellung einer inklusiven Gemeinde in Verbindung gebracht werden.

13

Die Gemeinde hat den Auftrag, Beteiligungskulturen zu etablieren, bürgerschaftliches Engagement anzuleiten und Regelangebote zu erschließen. Die Arbeit ist dabei sozialräumlich und lebensweltlich ausgerichtet und zeichnet sich durch ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsfähigkeit aus. Die Maßgabe, Angebote und Unterstützungsleistungen allgemein verfügbar, das heißt für jeden zugänglich und für alle Personen annehmbar zu machen, stellt dabei eine besondere Heraus-



forderung dar, schließlich sind die Angebote und Unterstützungsleistungen so zu gestalten, dass eine Teilhabe im Sinne bürgerschaftlichen Engagements für möglichst viele Menschen erreicht werden kann.

Menschen soll in einer an der Programmatik der Inklusion ausgerichteten Gemeinwesenarbeit gesellschaftliche Solidarität im Sinne unbedingter Teilhabechancen in allen gesellschaftlich relevanten Bereichen zuteilwerden.

Dies bedeutet, dass inklusive Unterstützungsleistungen nur unbedingt erfolgen können. Jede Formulierung von Bedingungen steht der Programmatik der Inklusion entgegen. Die Gewährung einer unbedingten und selbstbestimmten Teilhabe ist ein zentrales Merkmal eines inklusiven Gemeinwesens.

Ein inklusives Gemeinwesen zeichnet sich zudem durch ein verändertes Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen der Behindertenhilfe und Regeleinrichtungen aus und kennt keine Hierarchisierung der Unterstützungsleistungen. Professionelle, neben- und ehrenamtliche Leistungen sowie Regelangebote sind im Rahmen von Inklusion gleichbedeutend. Damit ist keine Abwertung professionell erbrachter Leistungen verbunden, vielmehr wird das Recht auf Selbstbestimmung gerade dadurch betont, dass eine Beschneidung der individuellen Freiheit durch institutionelle Praktiken reflektiert und in der Folge ausgeschlossen wird. Betont wird, dass eine auf Inklusion ausgerichtete Gemeinwesenarbeit keine weitere Spezialisierung oder die Schaffung neuer Zuständigkeiten bedeutet, sondern dass damit vorrangig ein Handlungskonzept angesprochen ist, welches sich gegen eine Praxis der Besonderung von Menschen mit Behinderung richtet und sich für deren unbedingte, selbstbestimmte Teilhabe einsetzt.

14

Ein inklusives Gemeinwesen weist eine gewisse Nähe zum Konzept der Community Care auf. „Der Begriff ‚Community Care‘ beschreibt die Merkmale einer zivilisierten Gesellschaft, die sich um ihre Mitglieder kümmert und ihnen Wahlmöglichkeiten für ihre Lebensgestaltung bietet. Der Begriff steht für ein Konzept beziehungsweise für eine gesellschaftliche Bewegung, die sich mit einem weitgehend gleichberechtigten und teilweise unterstütztem Zusammenleben von Menschen innerhalb einer festgelegten geographischen Größe (Stadtteil, Quartier oder Kiez) befasst und die uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben anstrebt“ (Schablon o.J., S. 1). Spezialisierte Angebote sind nur dann einzusetzen, wenn dies die Bedürfnislage der Betroffenen erfordert. Durch die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeinschaft erbrachte Unterstützungsleistungen werden unter dem Dach inklusiver Gemeinwesenstrukturen als vorrangig verstanden, während spezialisierte Angebote nachrangig, aber nicht weniger bedeutsam sind. An dieser Stelle wird nochmals explizit deutlich, dass Inklusion keine Abkehr von professioneller Hilfe meint, sondern diese mit alternativen Angeboten flankiert und demnach ergänzt. Dazu bedarf es vorrangig einer veränderten Haltung, sowohl gegenüber den Menschen mit Unterstützungsbedarf (Recht auf Teilhabe und Selbstbestimmung), als auch gegenüber separierenden und ‚besondernden‘ Einrichtungen (Hinz et al. 2012, S. 22f).

Damit ist Inklusion nicht länger nur eine Frage der Barrierefreiheit, sondern vor allem der Einstellung gegenüber den Bedarfen, Bedürfnissen und Belangen unterstützungsbedürftiger Menschen.

Zusammenfassend lassen sich demnach folgende Merkmale eines inklusiven Gemeinwesens festhalten.

Inklusives Gemeinwesen meint:

- Eine konsequente Abkehr der Zusammenfassung von Bedarfslagen in Maßnahmen und separierenden Einrichtungen.
- Eine gelebte Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger - im Sinne einer weitgehenden Verantwortungsübernahme aller Bürgerinnen und Bürger für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Die Herstellung von Alltäglichkeit im Umgang mit Unterschiedlichkeit/Vielfalt.

Inklusives Gemeinwesen bedeutet:

- Menschen mit Behinderung nicht aus dem Alltagsleben fernzuhalten, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern eine Auseinandersetzung im Alltag zuzumuten.
- Durch die Bürgerschaft und die Gemeinschaft erbrachte Unterstützungsleistungen werden als vorrangig verstanden, während spezialisierte Angebote nachrangig, aber nicht weniger bedeutsam sind.

Inklusives Gemeinwesen ist geprägt von:

- der Verantwortungsübernahme Aller für Alle
- inklusiven Gemeinwesenstrukturen und bürgerschaftlichem Engagement
- einer Betonung der Selbstbestimmung
- der Gewährung unbedingter Teilhabe
- gemeinwesenorientierter Arbeit
- der Gleichbedeutsamkeit aller verfügbaren Unterstützungsleistungen
- Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit.

15

1.4 Zentrale Befunde der Inklusionskonferenz in Reutlingen

Als Referenzfolie für das Projekt „Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen“ fungieren die Erfahrungen aus dem Modellprojekt „Inklusionskonferenz Reutlingen“. Ziel des Projekts zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen ist es nicht, das Vorgehen des Landkreises Reutlingen zu kopieren, vielmehr sollen eigene Wege der Inklusion gefunden und erprobt werden. Gleichwohl wird das Konzept der Inklusionskonferenz Reutlingen im Hinblick auf die bereits genannten, zu berücksichtigenden Dimensionen (Recht, Regelsysteme, Sensibilisierung, Beteiligung) als wegweisend eingestuft.

Konzeptidee

Der Landkreis Reutlingen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung im Sinne von Inklusion, verstanden als ein prinzipielles Recht auf unbedingte, selbstbestimmte Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Bereichen, zu verbessern. Menschen mit Behinderung sollen zum einen die Möglichkeit haben, ihre Teilhabewünsche zu äußern, um ein



weitgehend selbstbestimmtes Leben sicherzustellen, zum anderen wird Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gefasst und bleibt somit nicht auf die Einrichtungen der Behindertenhilfe beschränkt. Im Gegenteil, ein zentrales Anliegen des Konzepts war und ist es, Vertreter aus Regelsystemen systematisch einzubinden. Es geht also nicht nur darum, Barrieren abzubauen, sondern nachhaltige Veränderungsprozesse zu etablieren, die der Praxis der Besonderung und Separierung von Menschen mit Behinderung entgegenstehen. Ziel ist es das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Alltag zur Selbstverständlichkeit werden zu lassen. In dieser Lesart von Inklusion haben alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Menschen mit Behinderung selbst die Aufgabe, Teilhabe im Alltag zu ermöglichen. Dazu ist es notwendig, dass Teilhabewünsche formuliert und auf der Basis gelebter Mitverantwortung Verwirklichung finden. Inklusion soll im Handeln sichtbar und erfahrbar werden.

Aufbau des Projekts

Das Modellprojekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Diese sind die Inklusionskonferenz als Gremium, der Beirat Selbsthilfe, die Geschäftsstelle, Inklusionsprojekte in ausgewählten sogenannten Mustergemeinden und Landkreisverwaltung inklusiv. Die breite Aufstellung des Inklusionsprojekts verdeutlicht, dass hier ein umfänglicher und nachhaltiger Prozess auf unterschiedlichen Ebenen angeregt wurde, der auch in Zukunft fortzuführen ist.

1. Inklusionskonferenz als Gremium

„Vielleicht sieht man nachher wirklich den Unterschied, dass es in Reutlingen dann schneller oder anders umgesetzt wird als in den anderen Landkreisen, die jetzt kein so Gremium haben.“

Das Gremium Inklusionskonferenz stellt das Strukturinstrument des Konzepts dar, da hier, nicht zuletzt durch die Heterogenität der Mitglieder, geeignete Strukturbedingungen für den angestrebten Entwicklungsprozess entstehen. Ziel des Gremiums ist es, im gegenseitigen Austausch nachhaltige und im intendierten Sinne wirksame Entwicklungsprozesse in Richtung eines inklusiven Gemeinwesens anzustoßen. Als Besonderheit erweist sich dabei die Zusammensetzung der Mitglieder. Durch den Einbezug von Vertretern gesellschaftlich relevanter Bereiche erlangt die Inklusionskonferenz eine Offenheit, die durch ein Gremium aus Spezialisten für den Bereich Menschen mit Behinderung nicht gegeben wäre. Insbesondere die Erweiterung um Politik und kommunale Vertreter verweist auf die Besonderheit der Inklusionskonferenz. Diese prinzipielle Erweiterung der Beteiligten korrespondiert mit der dahinterstehenden Programmatik, Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu verstehen. Ein auf Fachkräfte beschränktes Gremium verengt die Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit der Themenstellung. Das gewählte Vorgehen, die Zusammensetzung der Inklusionskonferenz bereits auf konzeptioneller Ebene festzulegen und die Mitglieder gezielt anzufragen, hat sich für die Implementierung der Inklusionskonferenz in Reutlingen bewährt, da nur so Personen als Vertreter bestimmter Bereiche wie bspw. der Handwerks- oder Architektenkammer, die sich selbst nicht unbedingt mit diesem Handlungsfeld in Verbindung bringen, angesprochen werden konnten. Zu problematisieren ist das daraus resultierende weitgehend fremdbestimmte Vorgehen im Hinblick auf die Entscheidung zur Teilnahme, welche die Gefahr einer diffusen oder unklaren Mo-

tivationslage der Teilnehmer birgt. In diesem Zusammenhang ist das Fehlen von Referenzgrößen zu derartigen Gremien festzuhalten. Fehlende Erfahrungsräume machen eine informierte Entscheidung für oder gegen eine Teilnahme nahezu unmöglich. Die Motivation zur Teilnahme muss deshalb von den Mitgliedern während der Konsolidierung des Gremiums erst kommunikativ hergestellt werden. Alternativ dazu wäre eine Zusammensetzung qua Ausschreibung denkbar. Potenzielle Teilnehmer könnten sich eigeninitiativ bewerben, was die Annahme einer prinzipiellen Motivation zur Teilnahme an einem solchen Gremium rechtfertigt. Fraglich bleibt, ob mit einer solchen Praxis die gegebene Vielfalt der Vertreter erreicht worden wäre. Für den Landkreis Reutlingen hat sich die gewählte Praxis bewährt, dennoch ist im Hinblick auf eine mögliche Übertragbarkeit des Modells darauf hinzuweisen, dass ein anderes Vorgehen durchaus den lokalen Bedingungen entsprechen kann.

Die Chancen des Formats Inklusionskonferenz liegen in der Schärfung eines Bewusstseins für Inklusion, und damit verbunden, konkreten Veränderungen im Handeln. Dieser Mehrwert resultiert zum einen aus der Zusammensetzung des Gremiums und zum anderen aus den praktischen Erfahrungen, die im Rahmen der Sitzungen in der Auseinandersetzung mit verschiedensten Menschen gesammelt werden. So sind beispielsweise Fragebögen in Leichter Sprache oder die Anwesenheit eines Gebärdendolmetschers für alle Mitglieder erfahrbar, d.h. Inklusion bleibt so nicht abstrakt, sondern kann konkret mit Erfahrung und Leben gefüllt werden. Dieses veränderte Bewusstsein markiert den Ausgangspunkt einer weitergehenden Auseinandersetzung mit Inklusion.

Dem Gremium kommt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in zweifacher Hinsicht eine Vorbildfunktion zu. Zum einen eröffnet sich ein Raum interdisziplinären Austauschs zwischen Vertretern verschiedenster gesellschaftlicher Bereiche, der ohne ein solches Gremium nicht oder nur in Ausnahmefällen anzunehmen ist. Zum anderen sind die Mitglieder aufgerufen, die Anregungen und Überlegungen in der je vertretenen Einrichtung als Handlungsorientierungen zu etablieren, um Inklusionsprozessen auch praktische Relevanz zu verleihen.

17

„Meines Wissens ist das ja eine der ganz seltenen Inklusionskonferenzen, die es momentan gibt. So viele gibt es nicht. Schon alleine, die Idee anzuzetteln, zu sagen: Leute, lasst uns doch mal gucken, ob das nicht auch in anderen Landkreisen möglich ist.“

2. Beirat Selbsthilfe

„Sondern man gibt sich manchmal auch damit zufrieden, wenn Behinderte so wie ein Fettague schön abgegrenzt in dem Suppenteller mitschwimmen, aber sich ja nicht breit machen. Aber sie sind ja mit in der Suppe.“

Ein weiterer Bestandteil des Gremiums Inklusionskonferenz ist die Implementierung des Beirats Selbsthilfe. Der Beirat Selbsthilfe fungiert als Instrument zur Stärkung der Einflussnahme von Menschen mit Behinderung sowie als Medium der Selbstvertretung dieses Personenkreises im Gremium Inklusionskonferenz. Abweichend von der ursprünglichen Konzeption wurde in der konkreten Praxis schnell deutlich, dass der Beirat nicht nur als Bestandteil des Gremiums Inklusionskonferenz zu sehen ist, sondern eine eigenständige Stellung im Gesamtprojekt einnimmt, weil hier ein Raum entstanden ist, der eine Etablierung von Beteiligungskulturen begünstigt.



Mit der Implementierung des Beirates Selbsthilfe wurde ein Gremium geschaffen, welches den Anspruch erhebt, Menschen mit Behinderung als Experten aus eigener Erfahrung systematisch in das Gesamtkonzept Inklusionskonferenz einzubinden. Diese Lösung korrespondiert mit der Idee der Inklusion, nicht für, sondern mit den Menschen mit Behinderung Inklusionsprozesse zu realisieren.

3. Geschäftsstelle

Das Konzept Inklusionskonferenz beinhaltet die Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle, die auf organisatorischer Ebene als Stabsstelle direkt dem Landrat zugeordnet ist. Ziel und Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Begleitung und Koordination des Modellprojekts auf allen genannten Ebenen sowie die konzeptionelle Fortschreibung der Inklusionskonferenz gemäß den Anforderungen aus der konkreten Praxis. Die Geschäftsstelle erweist sich als wichtige Schnittstelle bei der Anleitung und Begleitung von Inklusionsprozessen und ist als „dritte“ Säule neben der Sozialplanung und der/dem Behindertenbeauftragten zu verstehen. Die Differenz zur Sozialplanung und der/dem Behindertenbeauftragten ergibt sich aus dem Selbstverständnis des Handelns der Geschäftsstelle, welche an der Einbindung von Regelstrukturen interessiert ist, um die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung nachhaltig zu verbessern. Während das Handeln der Sozialplanung und der/des Behindertenbeauftragten an einer bedarfs- und bedürfnisgerechten Anpassung der Versorgungsstrukturen orientiert ist, agiert die Geschäftsstelle in Regelstrukturen und im Gemeinwesen. Mit der Einbettung in die Organisationsstruktur des Landkreises kann die sozialpolitische Bedeutung betont und eine veränderte Form von Verwaltungshandeln etabliert werden, welches darauf zielt, Prozesse zu initiieren und zu begleiten sowie Strukturveränderungen zu koordinieren.

18

4. Landkreisverwaltung inklusiv

Konzeptionell ist eine Selbstverpflichtung der Landkreisverwaltung zur Auseinandersetzung mit Inklusion vorgesehen. Im Kontext der Landkreisverwaltung gilt es, bestehende Barrieren zu identifizieren und sukzessive abzubauen. Betont wird hier die Vorbildfunktion des Landkreises, zudem wird der politische Wille, Inklusion aktiv zu befördern, damit unterstrichen.

5. Mustergemeinden

In ausgewählten Mustergemeinden (im Landkreis Reutlingen waren dies: St.Johann/Münsingen) werden lokale Prozesse hin zu einem inklusiven Gemeinwesen angestoßen. Hier sollen Vorbilder geschaffen werden, andere Gemeinden anregen und anleiten zu können.

Inklusion wird als ein umfangreicher Prozess verstanden, es geht insbesondere um Beziehungen im Alltag, Selbstbestimmung, Selbständigkeit und Teilhabemöglichkeiten. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Abbau von Ängsten und das Ermöglichen von Erfahrungen, da Unwissenheit zu einer Unsicherheit im Handeln und in der Begegnung führt. Werden Begegnungsräume geschaffen, könnten bestehende Vorurteile und soziale Barrieren abgebaut werden. Dabei ist es wichtig, Vorbilder zur Verfügung zu stellen, die das alltägliche Handeln der Menschen anleiten können.

Ableitung von Gelingensfaktoren aus der Inklusionskonferenz Reutlingen: ¹

Der Landkreis versteht sich als Initiator und Motor zur Schaffung von Beteiligungsstrukturen in den Gemeinden und Städten.

- Der Landkreis setzt sich mit den Bedingungen gelingender Beteiligung auseinander. Dabei ist die Praxis der Separation immer kritisch zu reflektieren, d.h. Menschen mit Behinderung sind in die entsprechenden Gremien (analog zur Inklusionskonferenz) einzubinden und mit einem paritätischen Mitbestimmungsrecht auszustatten.
- Die Umsetzung von Inklusion wird zur Regelaufgabe des Landkreises erhoben. Dafür ist es zunächst notwendig, innerhalb der Landkreisverwaltung inklusives Denken und Handeln zu implementieren, d.h. die Landkreisangestellten denken Inklusion auch in ihrer jeweiligen Zuständigkeit systematisch mit. Der Landkreis übernimmt hierbei eine Vorbildfunktion.
- Die Einrichtung einer Geschäftsstelle oder ähnlichen Zuständigkeit ist obligatorisch.
- Bewährte Beteiligungsstrukturen und bestehende Inklusionsprojekte sind zu eruieren, in das Projekt miteinzubeziehen und weiterzuentwickeln.
- Eine lückenlose und transparente Dokumentation der Prozessentwicklung ist durch die Geschäftsstelle oder ähnliche Zuständigkeiten sicherzustellen.
- Eine zentrale Aufgabe ist die Identifikation und Benennung von Inklusions- und konkreten Umsetzungsbedarfen.
- Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den jeweiligen Gremien sichtbar und für alle erfahrbar zu machen. Die Gleichbehandlung von Menschen mit und ohne Behinderung orientiert das Handeln in den Gremien und Inklusionsprojekten. Eine Kommunikation auf Augenhöhe ist anzustreben.

19

¹ Als analytische Essenz sämtlicher Befunde aus der Begleitforschung in Reutlingen sind „10 Thesen zur Inklusion“ formuliert und in Form eines Plakats sowie Flyern öffentlich gemacht worden (s Anhang). Als Ergebnis der weiteren Projekte, konnten diese „10 Thesen“ um fünf Thesen erweitert werden (s. Kapitel 6).



2. *Forschungsdesign und methodisches Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung*

Das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) mit der wissenschaftlichen Begleitung des Vorhabens „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen“ beauftragt. Die Begleitforschung ist formativ ausgerichtet und hat die Aufgabe, insbesondere den Projektverantwortlichen steuerungsrelevantes Wissen im Projektverlauf zur Verfügung zu stellen. Die Datenerhebung erfolgt in einem kooperativen Forschungsprozess. Die im Prozess erhobenen Daten werden in regelmäßigen Abständen in die Praxis zurückgespiegelt, um auf dieser Ebene Reflexionsprozesse anzuregen und eine Optimierung der laufenden Vorhaben zu unterstützen.

Forschungsleitend ist die Frage, ob und in welcher Weise die von den Landkreisen eingeschlagenen und beschrittenen Wege zum Auf- und Ausbau inklusiver Strukturen beitragen. Als Referenzfolie zur Bewertung und Einschätzung der Entwicklungen wird dabei das Konzept der Inklusionskonferenz Reutlingen sowie die Kernforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention herangezogen. Die aus den Befunden der Inklusionskonferenz Reutlingen abgeleiteten Evaluationskriterien werden im Projektverlauf weiter angepasst.

20

Im Folgenden wird das Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung entlang der drei sich im Projektverlauf abzeichnenden Phasen der Prozessentwicklung (siehe hierzu Kap. 5.3) beschrieben:

- Die Orientierungs- und Findungsphase (Oktober 2015 bis September 2016)
- Die Zwischenbilanzphase (Oktober 2016-Dezember 2016)
- Die Implementierungsphase (Januar 2017-November 2017)

2.1 **Wissenschaftliche Begleitung der Orientierungs- und Findungsphase**

Das Projekt startete im Oktober 2015 mit einer Kick-Off Veranstaltung, zu der der KVJS eingeladen hatte. In dieser Veranstaltung stellte das Institut für angewandte Sozialwissenschaften Stuttgart die ersten Erkenntnisse aus dem Projekt „Inklusionskonferenz Reutlingen“ vor.

In der Orientierungs- bzw. Findungsphase lag der Fokus der wissenschaftlichen Begleitung vor allem auf der Beratung der vier Landkreise, um diese bei der Erarbeitung ihres spezifischen Projektdesigns zu unterstützen. Folgende Instrumente und Methoden wurden dazu eingesetzt:

Zu Beginn des Prozesses wurde der **Workshop „Inklusion neu denken“** in allen Landkreisen angeboten, aber auf Wunsch der Projektpartner nur in zwei Landkreisen realisiert. Ziel des Workshops war es, Forschungs- und Projektziele zu klären, einen kooperativen Forschungsprozess anzustoßen und vor allem ein gemeinsames Verständnis von Inklusion sicherzustellen.

Im ersten Projektjahr wurden regelmäßig **Projektgruppentreffen** in allen vier Landkreisen angeboten. Die Projektgruppen setzten sich aus den Vertretern der Landkreise, den Projektkoordinatorinnen sowie den Sozialplanern und der wissenschaftlichen Begleitung zusammen. Bei Bedarf wur-

den noch weitere Akteure aus relevanten Institutionen, wie beispielsweise dem Integrationsamt, einbezogen.

Mit den Projektkoordinatorinnen, Sozialplanern der Landkreise sowie den Behindertenbeauftragten wurden **leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews** (vgl. Witzel 2000) geführt, um ein erstes Bild des IST-Standes in den Landkreisen zu erhalten. Zu den Interviews wurden im Rahmen eines qualitativen Designs **teilnehmende Beobachtungen** von Veranstaltungen durchgeführt (vgl. Lamnek 2005, S. 625-639). Bei den Inklusionskonferenzen und ähnlichen Veranstaltungen wurden zusätzlich quantitative Daten durch das Auslegen von **Fragebögen** gewonnen. Alle Ergebnisse sind zeitnah in die Praxis zurückgespiegelt worden.

Impulsreferate zur Schärfung des Inklusionsgedankens und Unterstützung bei der **Durchführung von Workshops oder Gruppendiskussionen** rundeten das Angebot der wissenschaftlichen Begleitung ab.

Den Landkreisen wurde neben einer **Information zum Vorgehen der wissenschaftlichen Begleitung** eine „**Handreichung zur Prozessdokumentation in den Landkreisen**“ zur Verfügung gestellt. Hier sollten alle für den Prozess relevanten Aktivitäten dokumentiert werden, die ohne Beteiligung der wissenschaftlichen Begleitung stattgefunden hatten.

Deutlich wurde in dieser ersten Projektphase, dass die Strukturen und Gegebenheiten in den einzelnen Landkreisen sehr unterschiedlich sind. Als besonders relevant stellte sich die Einbettung der Projektziele in die jeweiligen landkreisspezifischen Entwicklungen dar (s. Kapitel 3). Die Bemühungen, auf Landkreisebene, Inklusion umzusetzen und inklusive Strukturen im Gemeinwesen zu fördern, zeigten sich als eine wichtige Rahmung des weiteren Vorgehens.

21

Da eine Einstellung der Projektkoordinatorinnen erst mit Beginn der Projektzeit eingeleitet werden konnte und diese sich zunächst in ihrem neuen Aufgabenfeld orientieren mussten, nahm die Konkretisierung der Projektdesigns der Landkreise einen großen Teil der ersten Projektphase in Anspruch.

In der Orientierungs- und Findungsphase standen folgende Fragen im Fokus:

- Welche Umsetzungsformen wurden für das Strukturelement Inklusionskonferenz als Gremium gefunden?
- Wie ist die Geschäftsstelle eingebettet?
- Welche Musterprozesse wurden mit welcher Stoßrichtung angeregt?
- Welche Wege hat die Landkreisverwaltung eingeschlagen, um vorbildhaft den Gedanken der Inklusion in die eigenen Strukturen einzuweben?

2.2 Anpassungen im Evaluationsdesign in der Zwischenbilanzphase

Die Orientierungs- und Findungsphase wurde Ende Oktober 2016 abgeschlossen und eröffnete den Einstieg in die Bilanzierungsphase. In einem ersten Schritt wurde zu einer **landkreisübergreifenden Zwischenbilanzkonferenz** eingeladen. Diese hatte das Ziel, einerseits den Austausch von Erfahrungen zwischen den jeweiligen Landkreisen zu fördern, andererseits den kooperativen For-



schungsprozess zu unterstützen. Der gesamte Bilanzierungsprozess wurde mit Unterstützung eines externen Beraterteams durchgeführt.

In einem zweiten Schritt wurde der **interne Zwischenbericht** dem KVJS ebenso wie den Landkreisverwaltungen zugänglich gemacht. Die Diskussion des Zwischenberichts führte zu einer praxisorientierten Modifikation der Evaluationskriterien. Um der Darstellung der sich herauskristallisierenden, spezifischen Entwicklungen in den einzelnen Landkreisen gerecht zu werden, wurde von der primär vergleichenden Perspektive vor dem Hintergrund der Befunde und Referenzgrößen aus dem Projekt „Inklusionskonferenz im Landkreis Reutlingen“ zugunsten einer Deskription der Vorgehensweisen in den einzelnen Landkreisen Abstand genommen, diese Perspektive aber nicht aufgegeben.

Schließlich wurde in einem dritten Schritt zu insgesamt vier **Zwischenbilanzworkshops in den jeweiligen Landkreisen** eingeladen. Gemeinsam konnten so das bisherige Vorgehen reflektiert und landkreisspezifische Ziele für die Umsetzungsphase entwickelt werden.

Folgende landkreisübergreifend anzuwendende Evaluationskriterien wurden gemeinsam mit den Projektpartnern herausgearbeitet und festgehalten:

1. Grad der Umsetzung der UN-BRK, Entwicklung von entsprechenden Beteiligungs-Strukturen.
2. Identifikation von Ansätzen zur Überwindung des Denkens in Besonderung.
3. Schaffung von Wahlmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung.
4. Etablierung von Strukturen bzw. Gremien, welche in Regelstrukturen hineinwirken und die Chance zur Nachhaltigkeit haben.
5. Wünschenswert, aber aufgrund der kurzen Zeit nicht zwingend notwendig: Die implementierten Strukturen wirken prozessübergreifend.

2.3 Wissenschaftliche Begleitung der Implementierungsphase

Bei der Datenerhebung in der Umsetzungsphase standen vier Aspekte im Fokus:

- entstandene Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen,
- Musterprozesse und/oder Musterprojekte,
- Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit Behinderung,
- abschließende Einschätzung des Prozesses durch die Projektverantwortlichen.

In jedem Landkreis wurde gemeinsam mit der Projektkoordinatorin eine **Netzwerkkarte** erstellt. Diese sollte „die bewusst gestaltete Konstruktion ‚künstlicher‘ Netze auf der Basis gemeinsamer In-

teressen“ (Pankoke 2007, S. 857) zu Beginn der Implementierungsphase widerspiegeln. Folgende Fragestellungen standen dabei im Fokus:

- Spiegelt sich die Gesamtzuständigkeit des Landkreises in den für das Projekt relevanten Kooperationen wider?
- Wirken die im Projekt relevanten Kooperationen in Regelsysteme hinein?
- Welche regionalen Besonderheiten zeigen sich in den für das Projekt relevanten Kooperationen?
- Welche externen Kooperationen wurden im Projektverlauf neu installiert?

Im Anschluss an die Erstellung der Netzwerkkarte folgte ein kurzes fokussiertes Interview (vgl. Lamnek 2005, S. 383) mit der Projektkoordinatorin. Von Interesse waren die Verortung der Stelle der Projektkoordinatorin in der Verwaltungshierarchie und die Einschätzung zu deren Bedeutung.

Als zweiter wesentlicher Aspekt standen die **Musterprozesse und/oder -projekte**, die im Rahmen des Projekts entwickelt worden waren, im Fokus. Die Erhebung der Daten wurde, dem individuellen Vorgehen des jeweiligen Landkreises entsprechend, gemeinsam geplant. Es wurden persönliche Interviews sowie Telefoninterviews durchgeführt, die sich jeweils an die veranstaltenden und an die teilnehmenden Personen der jeweiligen Prozesse oder Projekte richteten. Ergänzend erfolgten auch Gruppendiskussionen oder Beobachtungen. Grundsätzlich wurde die Systematik der Fragestellungen bei allen Erhebungen im Rahmen der Musterprozesse und/oder -projekte beibehalten. Gefragt wurde nach der Idee und Motivation zum Vorhaben, den subjektiven Wahrnehmungen zum Ablauf der Veranstaltung sowie dem Wert und Nutzen nach Einschätzung der Befragten.

23

Die **Perspektive der Menschen mit Behinderung**, die im Projekt mitgearbeitet hatten, wurde in Gruppengesprächen erhoben. Diese Gruppen hatten unterschiedlichste Voraussetzungen, die sich im Hinblick auf die Zeit des Bestehens des Gremiums, der Zusammensetzung der Teilnehmenden sowie deren Auftrag in Bezug auf die Mitarbeit im Projekt zeigten. In einstündigen Gruppengesprächen, die von zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen moderiert wurden, konnten die Akteure über eigene Erfahrungen im Projekt berichten und ihre Einschätzung zu ihrer Rolle und ihren Partizipationsmöglichkeiten im Projekt abgeben. Das interne Projektabschlusstreffen wurde für eine **Gruppendiskussion mit den projektverantwortlichen Landkreisvertreterinnen und Landkreisvertretern** genutzt. So konnte eine abschließende Einschätzung zum Gesamtprozess und den daraus resultierenden Projektergebnissen eingeholt werden. In den Kapiteln drei bis sechs werden die strukturellen Voraussetzungen, das Vorgehen der Landkreise und die Ergebnisse der Prozesse aus unterschiedlichen Perspektiven dargestellt. Welche Perspektiven dabei jeweils im Fokus stehen, ist der folgenden Darstellung zu entnehmen.



Abbildung 1: Übersicht Perspektiven

| |
|--|
| Kapitel 3 und 4 |
| Gemeinsame Perspektive der Landkreise und der wissenschaftlichen Begleitung |
| Kapitel 5 |
| 5.1 „Auch die Behinderten kämpfen für ihre Rechte und schaffen auch etwas“ Perspektive der Menschen mit Behinderung |
| 5.2 Ergebnisse der Erhebungen der Implementierungsphase Perspektive der Prozess-/Projektbeteiligten |
| 5.3 Wege in die Inklusion Perspektive der Wissenschaftlichen Begleitung |
| Kapitel 6 |
| Fazit und Handlungsempfehlungen Perspektive der Wissenschaftlichen Begleitung |

3. Strukturelle Voraussetzungen in den Landkreisen

Die Zuständigkeit für Eingliederungshilfe und Schwerbehindertenrecht wurde 2005 in Baden Württemberg von den Landeswohlfahrtsverbänden auf die Stadt- und Landkreise übertragen. Nach einer Bestandsaufnahme der Angebote für Menschen mit Behinderung in den Landkreisen erfolgte die Erarbeitung von Teilhabeplänen auf Landkreisebene. Seit der Ratifizierung der UN-BRK wurde die Arbeit in diesem Bereich weiter intensiviert. Um das Vorgehen der Landkreise im Projekt sinnvoll in strukturelle Bedingungen und die laufenden Prozesse einordnen zu können, werden hier in Kürze die wichtigsten Daten beschrieben. Auf eine Bewertung wird an dieser Stelle verzichtet.

3.1 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Esslingen

Landkreis Esslingen

Bundesland: Baden-Württemberg

Regierungsbezirk: Stuttgart

Größe des Landkreises (m²)

641,46 km²

Struktur

44 Städte und Gemeinden 13 Städte, davon 6 Große Kreisstädte:

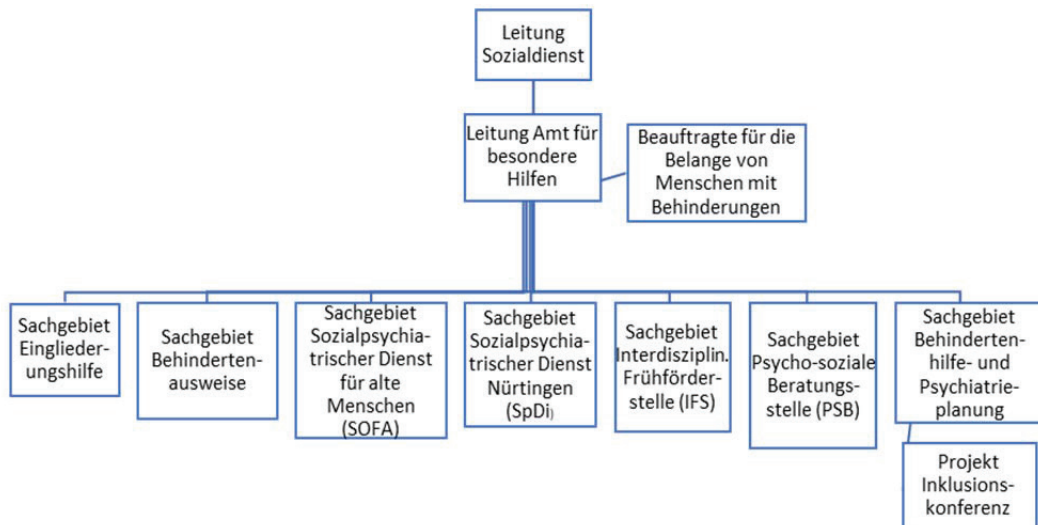
Einwohnerzahl (Stand 06/2016)

527.098 Bewohner



25

| | |
|---|---|
| Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung (Quelle: statistisches Landesamt) | 36.979 Menschen mit Schwerbehinderung (Stichtag 31.12.2015), dies entspricht 7 % der Landkreisbevölkerung. |
| Eingliederungshilfe (Auszug: KVJS) | 4,6 von 1.000 Einwohnern erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (Stichtag 31.12.2015), davon <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Wohnleistungen: 1,8 • junge Menschen mit stationären Wohnleistungen (schulische/vor-schulische Ausbildung): 0,77 • Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen: 0,85 • Persönliches Budget: insg. 39 Personen • Leistungen in Werkstätten: 3,72 • ambulante Integrationshilfen in Schulen: 1,0 |



(Quelle: Organigramm Amt 33 Landkreis Esslingen)

26

Selbsteinschätzung des Landkreises Esslingen:

Der Landkreis ist gekennzeichnet durch Mittelzentren (große Kreisstädte und Umlandgemeinden). In der Behindertenhilfe sind in nahezu allen Zentren Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung und Teilhabe einschränkung vorhanden. Von rund 2.400 Leistungsberechtigten in der Eingliederungshilfe erhalten allerdings gegenwärtig knapp über die Hälfte Leistungen außerhalb des Landkreises. Der Landkreis sieht daher eine wesentliche Aufgabe darin, inklusiv ausgerichtete und teilhabeorientierte Angebote und Leistungen im Kreis weiter aufzubauen und auszudifferenzieren. Dies erfordert einen engen Schulterschluss zwischen dem Kreis und den kreis-eigenen Kommunen unter aktiver Beteiligung der Regelsysteme, partizipativ von Leistungsberechtigten, Angehörigen und Leistungserbringern.

Entwicklungen auf Landkreisebene seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention:

- **2008 - 2010 Gemeindenahes, flexibles, ambulant betreutes Wohnen für chronisch psychisch kranke Menschen:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“
- **2008 - 2010 Öffnung der Seniorentagesbetreuung im Behinderten-Wohnheim für Seniorinnen und Senioren ohne Behinderung aus dem Stadtteil:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“
- **2008 - 2010 Integration von Seniorinnen und Senioren mit geistiger Behinderung in die Seniorenbegegnungsstätten vor Ort nach ihrem Ausscheiden aus der WfbM:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“
- **2008 - 2010 Seminar zur Vorbereitung auf den Ruhestand für zukünftige Rentnerinnen und Rentner der WfbM:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“

- **2008 - 2017 Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung:** Der Plan „enthält eine umfassende und detaillierte Bestandserhebung mit einer Bedarfsvorausschätzung der Hilfen für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung.“²
- **2010 Rahmenkonzeption Arbeit und Beschäftigung für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im Landkreis Esslingen:** „Aufgabe dieser Rahmenkonzeption ist es, die Breite und Vernetzung der Teilhabe durch Arbeit und Beschäftigung darzustellen. Sie soll auch neue Entwicklungen und gesetzliche Grundlagen wie die unterstützte Beschäftigung einbeziehen. Die Rahmenkonzeption dient der Politik, der Verwaltung und allen anderen Beteiligten als Orientierung und soll die Übergänge zwischen den einzelnen Leistungsbereichen erleichtern.“³
- **2010 - 2012 Interdisziplinäres Coaching in Kindertageseinrichtungen zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“
- **2010 - 2014 Psychiatrieplan. Teilhabeplan 1 Allgemeine Psychiatrie:** „Mit der Planungsfortschreibung wird interessierten Personen aus Fachwelt, Politik und Öffentlichkeit ein aussagekräftiges Werk über die Weiterentwicklung der psychiatrischen Hilfen im Kreis vorgelegt.“⁴
- **2014 Angehörigen- und Betreuerbeirat für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung:** Der Beirat besteht aus 12 Mitgliedern und unterstützt die Verwaltung. Er vertritt die Belange der Angehörigen auf Kreisebene und in den Fachgremien. Darüber hinaus existiert ein Kreisbeirat für Angehörige psychisch erkrankter Menschen seit etwa 30 Jahren.⁵
- **2014 Teilhabebeirat:** Im Teilhabebeirat treffen sich acht gewählte Menschen mit geistiger Behinderung sowie ein Mitarbeiter des Landratsamtes. Der Teilhabebeirat wird über die Vorhaben des Landkreises informiert und berät das Landratsamt bei seinen Vorhaben.⁶
- **2016 - 2019 Inklusive Seniorinnen und Senioren Tagesstruktur = IST:** Teilnahme am Programm des KVJS Bausteine „Neue Bausteine der Eingliederungshilfe“.

2 Teilhabeplan des Landkreises Esslingen. o. S. Online: http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E1764599715/68988/Teilhabeplan%202008-2017%20Landkreis%20Esslingen.pdf Zugriff: 21.11.2017

3 Rahmenkonzeption Arbeit und Beschäftigung, S.1. Online: http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E-1888081670/68987/SOA%2011.03.2010_Rahmenkonzeption%20Arbeit%20und%20Beschftigung%20Landkreis%20Esslingen.pdf Zugriff: 21.11.2017

4 Psychiatrieplan des Landkreises Esslingen. o. S. Online: http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E-94036758/68986/Psychiatrieplan%202010-2014%20Landkreis%20Esslingen.pdf Zugriff: 21.11.2017

5 Landratsamt Esslingen

6 Geschäftsordnung vom Teilhabe-Beirat in Leichter Sprache. Online: http://www.landkreis-esslingen.de/site/LRA-Esslingen-ROOT/get/params_E1127661567/5982812/Gesch%C3%A4ftsordnung%20vom%20Teilhabe-Beirat%20in%20leichter%20Sprache.pdf Zugriff: 21.11.2017



3.2 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Ludwigsburg

Landkreis Ludwigsburg

Bundesland: Baden-Württemberg
Regierungsbezirk: Stuttgart

Struktur

39 Gemeinden
18 Städte, davon 6 Große Kreisstädte

Einwohnerzahl (Stand 06/2015)

529.816 Bewohner

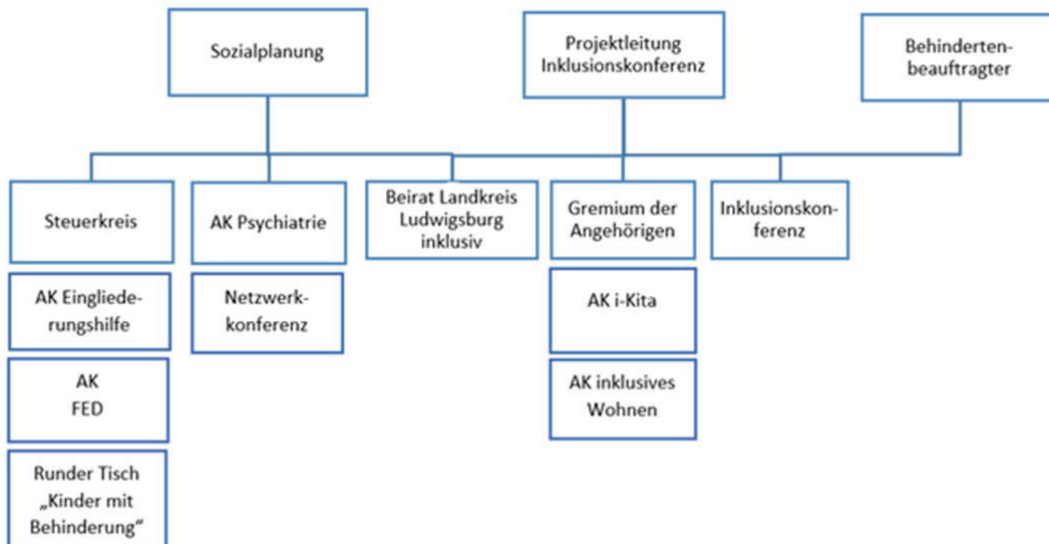
Größe des Landkreises (m²)

686,84 km²



| | |
|---|---|
| Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung (Quelle: statistisches Landesamt) | 36.979 Menschen mit Schwerbehinderung (Stichtag 31.12.2015), dies entspricht 7 % der Landkreisbevölkerung. |
| Eingliederungshilfe (Auszug: KVJS) | 4,3 von 1.000 Einwohnern erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (Stichtag 31.12.2015), davon: <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Wohnleistungen: 1,8 • junge Menschen mit stationären Wohnleistungen (schulische/vorschulische Ausbildung): 1,16 • Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen: 0,86 • Persönliches Budget: insg. 25 Personen • Leistungen in Werkstätten: 3,05 • ambulante Integrationshilfen in Schulen: 1,2 |

28



(Quelle: Gremienstruktur Bereich Hilfen für Menschen mit Behinderung – Landkreis Ludwigsburg)

Selbsteinschätzung des Landkreis Ludwigsburg:

Der Landkreis Ludwigsburg verfügt traditionell über ein eher geringes Angebot an stationären Wohnangeboten. In den letzten Jahren wurde das Angebot etwas ausgeweitet, darüber hinaus sollte durch die Flexibilisierung des ambulanten Bereichs auch für Menschen mit einem höheren Hilfebedarf ein passendes Angebot geschaffen werden. Es hat sich eine trägerübergreifende Zusammenarbeit unter den Leistungserbringern der Eingliederungshilfe und mit dem Landkreis entwickelt. Diese lebt über gemeinsame Fachtage und Arbeitsgruppen.

Entwicklungen auf Landkreisebene seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009:

- **2009 Teilhabeplanung im Landkreis Ludwigsburg:** Konzeption für die Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder einer körperlichen Behinderung, Teil II. Der Teil II der Teilhabeplanung schreibt den Teil I aus dem Jahre 2006 fort. „Die Teilhabeplanung ist ein Prozess, der strategische und operative Ziele verfolgt. Er wird in enger Abstimmung mit den leistungserbringenden Trägern gestaltet.“
- **2009 Fachtag Eingliederungshilfe:** Auftakt für die Weiterentwicklung in der Eingliederungshilfe.⁷
- **2010 - 2012** Projekt Flexible Hilfen im Landkreis Ludwigsburg: Einführung des Integrierten Teilhabeplans (ITP): Implementierung ICF-orientierter und personenzentrierter Hilfeplanung. Flexibilisierung des ambulanten Leistungsangebotes im Landkreis Ludwigsburg.
- **2012** Gründung Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv.
- **2016** Vereinbarung des ITHPs als verbindliches Hilfeplaninstrument im Landkreis Ludwigsburg und von Verfahrensabläufen in der Kooperation zwischen Landkreis, freien Trägern und den Leistungsberechtigten.
- **2016 - 2019** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“: Zukunft im Alter.

29

3.3 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Ravensburg

Landkreis Ravensburg
 Bundesland: Baden-Württemberg
 Regierungsbezirk: Tübingen

Größe des Landkreises (m²)

 1.632 km²
Struktur

39 Städte und Gemeinden
 8 Städte, davon 4 Große Kreisstädte

Einwohnerzahl (Stand 12/2016)

279.296 Bewohner

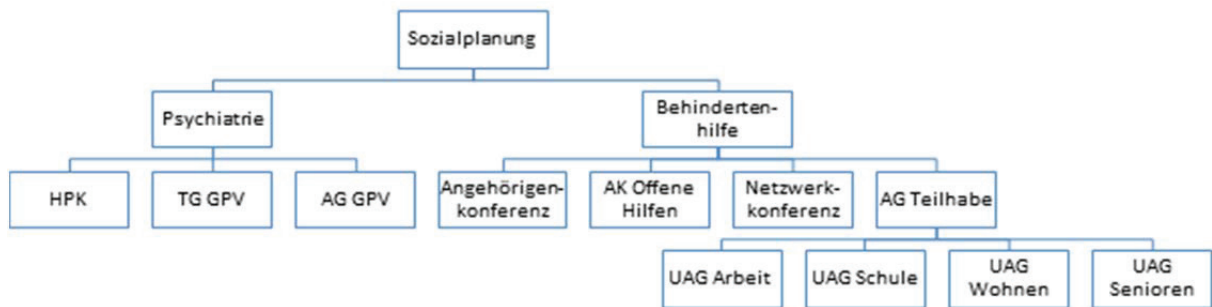


⁷ http://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/kreis-lb.de/pdf-dateien/buerger-info/soziales/behinderte/flexible-hilfen/Teilhabeplan_Teil_2.pdf Zugriff: 21.11.2017



| | |
|---|---|
| Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung (Quelle: statistisches Landesamt) | 18.904 Menschen mit Schwerbehinderung (Stichtag: 31.12.2015), dies entspricht knapp 7 % der Landkreisbevölkerung. |
| Eingliederungshilfe (Auszug: KVJS) | <p>10,8 von 1.000 Einwohnern erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (Stichtag 31.12.2015), davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Wohnleistungen: 3,0 • junge Menschen mit stationären Wohnleistungen (schulische/vorschulische Ausbildung): 1,25 • Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen: 2,24 • Persönliches Budget: insg. 74 Personen • Leistungen in Werkstätten: 6,14 • ambulante Integrationshilfen in Schule: 0,3 |

30



(Quelle: Gremienstruktur Bereich Behindertenhilfe und Psychiatrie im Landkreis Ravensburg)

Selbsteinschätzung des Landkreis Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg hat historisch gewachsen viele verschiedene Träger zum Teil großer Einrichtungen, die auch eine breite Angebotspalette aufweisen. Dies spiegelt sich auch wider in der ausdifferenzierten Gremienstruktur des Landkreises. Strukturbestimmend ist andererseits die ländliche Lage von weiten Teilen des zweitgrößten baden-württembergischen Flächenlandkreises. Hier kommen zahlreiche ehrenamtliche und familiäre Ressourcen zum Tragen, welche den inklusiven Charakter vor Ort unterstützen. Auf dieser Grundlage konnte durch das Modellprojekt Inklusionskonferenz diese Gremienstruktur weiterentwickelt und erstmals eine direkte Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Form des Begleit-Arbeits-Kreis ermöglicht werden, welcher den Prozess kontinuierlich begleitet hat. Neben dem Schwerpunkt der direkten Beteiligung war die Sensibilisierung der breiten Bevölkerung in Form von verschiedenen Aktionen, Projekten und Veranstaltungen wichtig.

Entwicklungen auf Landkreisebene seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention:

- **2009 Ausbau der Offenen Hilfen:** In den letzten Jahren wurden die Offenen Hilfen konsequent ausgebaut, der Landkreis Ravensburg unterstützt die Familienentlastenden Dienste (FED) jährlich finanziell. „Die Familienentlastenden Dienste sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung, darunter auch behinderte Menschen mit hohem Hilfebedarf, am Leben in der Gemeinschaft fördern und Familien unterstützen und entlasten, die ein behindertes Familienmitglied betreuen.“⁸
- **2009 Einführung des Fallmanagements in der Eingliederungshilfe:** „Fallmanagement ist ein Instrument zur Einzelfallsteuerung. Durch individuelle Hilfeplanung soll erreicht werden, dass Leistungsempfänger bedarfsgerechte Hilfen erhalten und ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können.“⁹
- **2011 Arbeitsgemeinschaft Teilhabe:** Die Arbeitsgemeinschaft hat den Auftrag, „Informationen der Verwaltung an die Träger weiterzugeben, Planungsvorhaben abzustimmen beziehungsweise über neue Projekte zu informieren, das Leistungssystem konzeptionell weiterzuentwickeln, den gegenseitige Informationsfluss zwischen den Trägern zu gewährleisten. In der Arbeitsgemeinschaft kommen Vertreter aller Träger der Eingliederungshilfe im Landkreis Ravensburg, der Integrationsfachdienst, Kreisräte, die Agentur für Arbeit und der Kreisbehindertenbeauftragte zusammen. Zusätzlich sind zwei Angehörigenvertreter dauerhafte Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Teilhabe.“¹⁰ Es existieren je nach Bedarf folgende Unterarbeitsgruppen: Schule, Wohnen, Arbeit und Senioren. Vorgänger war seit 2005 die AG Behindertenhilfeplanung im Rahmen der ersten Behindertenhilfeplanung.
- **2011 Angehörigenkonferenz:** „In der Angehörigenkonferenz kommen regelmäßig Angehörigenvertreter der Einrichtungen der Eingliederungshilfe zusammen. Die Angehörigenkonferenz dient dazu, die Angehörigen von Menschen mit Behinderung über aktuelle Planungen und Entwicklungen des Landkreises zu informieren. Gleichzeitig sollen die Erfahrungen und Wünsche der Angehörigen in die Planungen des Landkreises einfließen.“¹¹ Seit 2006 gab es schon Angehörigenkonferenzen im Rahmen der Behindertenhilfeplanung.
- **2012 Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg:** Unter dem Motto: „Inklusion... mehr als nur ein Wort“ schreibt der Landkreis Ravensburg den Behindertenhilfeplan von 2006 fort. Die Teilhabeplanung soll als Orientierungsrahmen und als solide Datengrundlage für künftige politische und strukturelle Entscheidungen dienen.
- **2013 - 2015 Präventives Fallmanagement. Empowerment für Menschen mit geistiger Behinderung:** Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“.

8 Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg 2012, S. 7

9 Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg 2012, S. 9.

10 Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg 2012, S. 18. Online:

https://www.landkreisravensburg.de/site/LRARV/get/documents_E1736927203/chancenpool/LRA_Ravensburg_Objekte/Leben_im_Land-kreis/Soziales/Behindertenhilfeplan%202012screen.pdf Zugriff 16.11.2017.

11 Teilhabeplanung für den Landkreis Ravensburg 2012, S. 19.



Im Bereich der Psychiatrie haben sich seit der Teilnahme am Modellprojekt zur „Implementation des personenzentrierten Ansatzes in der psychiatrischen Versorgung in Baden-Württemberg“ ab 2004 im Rahmen eines Gemeindepsychiatrischen Verbundes die Gremien AG Gemeindepsychiatrischer Verbund, Trägergemeinschaft Gemeindepsychiatrischer Verbund und Hilfeplankonferenz etabliert. Im Jahr 2016 gründete sich die „Initiative Psychiatrie-Erfahrener im Landkreis Ravensburg“, die seit-her auch Mitglied der Trägergemeinschaft ist und Vertreter in weitere Gremien entsendet.

3.4 Strukturen und Entwicklungen im Landkreis Tübingen

Landkreis Tübingen
 Bundesland: Baden-Württemberg
 Regierungsbezirk: Tübingen

Größe des Landkreises (m²)
 519,2 km²

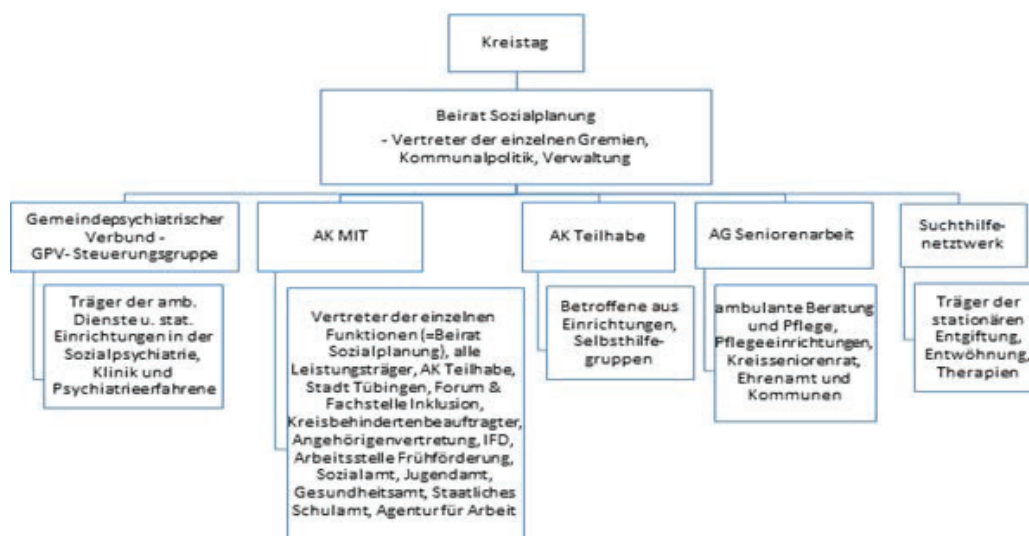
Struktur
 15 Städte und Gemeinden
 3 Große Kreisstädte

Einwohnerzahl (Stand 12/2015)
 221.837 Bewohner



32

| | |
|---|--|
| Anzahl Menschen mit Schwerbehinderung: (Quelle: Statistisches Landesamt) | 16.425 Menschen mit Schwerbehinderung (Stichtag: 31.12.2015), dies entspricht 7,5% der Landkreisbevölkerung. |
| Eingliederungshilfe (Auszug: KVJS) | 6,9 von 1.000 Einwohnern erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe (Stichtag: 31.12.2015), davon: <ul style="list-style-type: none"> • stationäre Wohnleistungen: 2,1 • junge Menschen mit stationären Wohnleistungen (schulische/vorschulische Ausbildung): 0,99 • Erwachsene mit ambulanten Wohnleistungen: 1,85 • Persönliches Budget: insg. 53 Personen • Leistungen in Werkstätten: 2,93 • ambulante Integrationshilfen in Schulen: 1,1 |



(Quelle: vgl. Steuerungsstrukturen im Landkreis Tübingen, Landkreis Tübingen)

Selbsteinschätzung des Landkreises Tübingen:

Die aktive Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und die Förderung ihrer Eigenständigkeit haben im Landkreis Tübingen einen hohen Stellenwert. Mit seiner Teilhabeplanung geht der Landkreis Tübingen einen Weg, dessen Ziel man mit dem Begriff „Selbstverständlichkeit“ zusammenfassen könnte. Die Integration und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen sollte in der Tat zur Selbstverständlichkeit werden. Die in der Teilhabeplanung erarbeiteten Handlungsempfehlungen bilden die Grundlage für die Aktivitäten im Projekt „Inklusion und Arbeit“. Ziel ist es, die beruflichen Wahlmöglichkeiten der Einzelnen zu erhöhen und somit die Teilhabechancen zu vergrößern.

33

Entwicklungen auf Landkreisebene seit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention 2009:

- **2010 Gemeinsam auf dem Weg zur Inklusion. Integration in Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Tübingen:**¹² Diese Arbeitshilfe wurde für die Träger und Tageseinrichtungen für Kinder im Landkreis Tübingen erarbeitet und dient als Orientierungs- und Arbeitsgrundlage.
- **2010-2012 Inklusion von Kindern und Jugendlichen im außerschulischen Bereich:**¹³ Teilnahme am Programm des KVJS „Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe“.
- **2013 Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung im Landkreis Tübingen:** „Der Teilhabeplan ist eine umfassende und detaillierte Bestandsaufnahme für Menschen mit einer wesentlich geistigen, körperlichen oder mehrfachen Behinderung. Er zeigt Potenziale und Chancen für die Zukunft auf, neue Ideen und Konzepte weiter auszubauen.“¹⁴

¹² <https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/308904/> Zugriff 09.11.2017

¹³ https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/soziales/Bausteine-2010-2012-Inklusion_Kinder-und-Jugendliche.pdf Zugriff 09.11.2017

¹⁴ https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-1925857710/13357340/teilhabeplan_menschen_geist_k%C3%B6rperl_behinderung_lkr_tue_maerz_2013.pdf Zugriff 09.11.2017



- **2013 - 2019 Regionales Entwicklungskonzept Plenum Landkreis Tübingen/Verein Vielfalt:**¹⁵ Im Rahmen des Konzepts PLENUM werden „für Menschen mit Behinderung, aber auch für Langzeitarbeitslose nachhaltige Beschäftigungen z. B. in der Kulturlandschaftspflege oder in der Gastronomie angeboten [...], um ihnen eine wirkliche Teilhabe in unserer Gesellschaft zu sichern. So werden die herkömmlichen PLENUM-Ziele erstmals durch eine Verbesserung der sozialen Integration ergänzt. Eine weitere Neuerung ist die Zusammenfassung von PLENUM und Landschaftserhaltungsverband in einem gemeinsamen Verein und einer gemeinsamen Geschäftsstelle.“¹⁶
- **2014 Kampagne „DUICHWIR Alle inklusive“: Großer Inklusionstag und „Markt der inklusiven Möglichkeiten“:**¹⁷ Das Land hat gemeinsam mit vielen Partnern, darunter Landkreise, Städte und Gemeinden die Kampagne „DUICHWIR Alle inklusive“ gestartet. Diese Öffentlichkeitskampagne hatte das Ziel, die Aufmerksamkeit der Bürgerinnen und Bürger auf das Thema Inklusion zu lenken und sprichwörtlich Barrieren abzubauen – vor allem die in den Köpfen.
- **2015 Kampagne „DUICHWIR Alle inklusive“: Fachtag „Persönliches Budget“:**¹⁸ Der Landkreis Tübingen veranstaltete in Zusammenarbeit mit der Universitätsstadt Tübingen, dem FORUM & Fachstelle Inklusion im Landratsamt einen Fachtag, der das Ziel hatte, Mut zu machen, das Persönliche Budget zu nutzen.
- **2016 Teilhabeplan für Menschen mit psychischer Erkrankung:**¹⁹ Der Landkreis Tübingen setzt den 2013 begonnenen Prozess fort, indem er auch die Teilhabe von Menschen mit psychischer Erkrankung in einer Teilhabeplanung fasst.
- **Berufsinformationstag:**²⁰ Dein Job- Deine Chance! Das Landratsamt lädt jährlich Schülerinnen und Schüler ein, die kurz vor dem Schulabschluss stehen, mit zukünftigen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen. Seit 2016 werden Jugendliche mit Behinderung eingeladen.
- **Angehörigen- und/oder gesetzliche Betreuertreffen von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung 2017:**²¹ Jährlich lädt der Landkreis Tübingen gemeinsam mit der Angehörigenvertretung Angehörige und/oder gesetzliche Betreuer von Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung ins Landratsamt Tübingen ein.
- **Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) im Landkreis Tübingen:**²² Die Informations-, Anlauf- und Beschwerdestelle ist eine unabhängige, niederschwellige und kostenfreie Anlaufstelle für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige im

15 <https://www.lpv.de/verbaende-vor-ort/adressen-baden-wuerttemberg/vielfalt-ev-lev-plenum-im-landkreis-tuebingen.html> Zugriff 09.11.2017

16 http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Vielfalt/get/params_E1518131184/12073563/PLENUM-tue_2013025_3_konzeptgesamt.pdf Zugriff 09.11.2017 Zugriff 09.11.2017

17 <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/9285556.html> Zugriff 0.9.2017

18 <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/10847709.html> Zugriff 09.11.2017

19 https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-206855094/13358453/Teilhabeplan%20f%C3%BCr%20Menschen%20mit%20psychischer%20Erkrankung_2016.pdf Zugriff 09.11.2017

20 <https://www.tif-tuebingen.de/wp-content/uploads/2017/10/Ausgabe-06.-Oktober-2017.pdf> Zugriff 09.11.2017

21 https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-135408240/14151184/2017-06-29%20Angeh%C3%B6rigentreffen%20Flyer.pdf Zugriff 09.11.2017

22 https://www.kreis-tuebingen.de/site/LRA-Tuebingen-Internet-Root/get/params_E-613201870/13944351/Flyer%20Endversion%20IBB%20Stelle.pdf Zugriff 09.11.2017



Landkreis Tübingen. Die IBB erteilt Auskünfte über Hilfs- und Unterstützungsangebote im Landkreis und leitet Ratsuchende bei Bedarf an geeignete Fachstellen weiter. Die Beratung ist kostenlos und das Angebot existiert seit Herbst 2016.

- **Fachtag und Veranstaltungen rund um das Thema Inklusion und Teilhabe:**²³ Weitere Veranstaltungen wie beispielsweise: „10 Jahre AK Teilhabe – Jubiläumssitzung“ am 01.08.2017.

²³ <https://www.kreis-tuebingen.de/,Lde/13357374.html> Zugriff 09.11.2017



4. Landkreisspezifisches Vorgehen

Ziel des Projekts „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ ist es, die Idee „Inklusionskonferenz Reutlingen“ (s. Kapitel 1.5) fortzuführen und Umsetzungsmöglichkeiten in vier weiteren Landkreisen zu erproben. Der Inklusionskonferenz als Gremium, in dem Akteure verschiedener gesellschaftlicher Bereiche zusammenkommen, kommt hier eine Vorbildfunktion zu, weil diese als ein „Instrument zur Schaffung der notwendigen strukturellen Voraussetzungen für die angestrebten Entwicklungsprozesse verstanden wird“ (KVJS 2016, S. 44). Als relevante Entwicklungsprozesse werden jene Prozesse eingestuft, die zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Reutlingen beitragen. Die Haltung des Landkreises Reutlingen, die Entwicklung von inklusiven Strukturen als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu verstehen, gilt als vorbildhaft, weil dies mit den Prämissen bzw. Kernforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention korrespondiert.

Im Rahmen der Projektumsetzung in den Landkreisen gilt es Erfahrungen zu sammeln, ob und in welcher Weise sich das Konzept der Inklusionskonferenz sinnvoll übertragen lässt und welche Besonderheiten im Vorgehen der jeweiligen Landkreise zu einer Modifikation der Konzeption führen können. Dabei sollte im Besonderen auch herausgefunden werden, ob und welche weiteren gangbaren Wege in ein inklusives Gemeinwesen sichtbar gemacht werden können.

Bereits zu Beginn des Projekts wurde deutlich, dass alle teilnehmenden Landkreise unterschiedliche strukturelle Voraussetzungen und Entwicklungsstände vorweisen. Entstanden sind daher vier völlig individuelle Wege einer landkreisweiten Umsetzung der konzeptionellen Idee der Inklusionskonferenz. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Vorgehensweisen und Schwerpunktsetzungen der Landkreise beschrieben. Hier fließen vor allem Informationen ein, die in Projektdokumentationen von den Projektkoordinatorinnen erarbeitet wurden.

36

4.1 Landkreis Esslingen – Umsetzung von Inklusion von der Basis gedacht

Der Landkreis Esslingen verfolgte von Beginn an – im Gegensatz zur Top-Down-Strategie der Inklusionskonferenz in Reutlingen – eine **Bottom-Up-Strategie**. Zur Umsetzung des Vorhabens wurde eine 50%-Stelle eingerichtet, die mit der **Koordination** im Rahmen des Projektes beauftragt war. Diese Stelle war direkt an die Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung angegliedert. Zu Beginn des Projektes war die Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung - ebenso wie die anderen Sozialplanungsstellen - als Stabsstelle an das Sozialdezernat angebunden. Im Rahmen eines internen Organisationsumstrukturierungsprozesses wurden die Sozialplanungen den jeweiligen Fachämtern zugeordnet. Insofern ist die Behindertenhilfe- und Psychiatrieplanung nun an das Amt für besondere Hilfen angegliedert.

Grundsätzlich wurde in Esslingen nicht das Ziel verfolgt, im Rahmen des Projekts ein Gremium Inklusionskonferenz zu implementieren; diese wurde eher als Möglichkeit der Auseinandersetzung mit Inklusion angesehen. Dies ist im Hinblick auf die bereits geschilderten Problematisierungen des Vorgehens in Reutlingen als Alternativlösung plausibel. Eine informierte Entscheidung zur Teilnahme aufgrund der Erfahrung aus zahlreichen Inklusionsprozessen und Kooperationen im Rahmen der Prozessgestaltung lässt eine hohe Motivation der Mitglieder erwarten. Die angestrebte Bottom-Up-Strategie wird im Vorgehen des Landkreises Esslingen abgebildet, im Mittelpunkt standen Vernetzung, sozialraumorientierte Projekte sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Es galt:

- **Vernetzungsstrukturen** zwischen dem Landkreis und den ihm zugehörigen Städten und Gemeinden aufzubauen, insbesondere zu verschiedenen bereits bestehenden inklusiven Projekten,
- im Rahmen einer **sozialraumorientierten** Vorgehensweise in einem Modellsocialraum die Umsetzung von Inklusion voranzubringen, sowie
- die Öffentlichkeit auf inklusive Strukturen im Landkreis aufmerksam zu machen.

Im Zuge der **Vernetzung** sowie der Herstellung von Öffentlichkeit wurden von der Inklusionskordinatorin insbesondere zu Beginn des Projektes bereits bestehende Gremien, die sich mit inklusiven Fragestellungen beschäftigen, aufgesucht und das Vorhaben des Landkreises vorgestellt. Hieraus entwickelten sich zum Teil neue Kooperationen, zum Beispiel der „Arbeitskreis Kooperation Inklusion“ unter Beteiligung von drei Trägern der Behindertenhilfe des Landkreises Esslingen sowie der Inklusionskoordination. In diesem Rahmen wurde Krankenhäusern eine Fortbildungsreihe für Pflegekräfte und ehrenamtliche Besuchsdienste, zum Beispiel den sogenannten „Grünen Damen und Herren“ angeboten. Ziel der Fortbildungsreihe war die Sensibilisierung der Pflegekräfte und der Ehrenamtlichen für die Belange von Menschen mit Behinderung als Patienten in Krankenhäusern.

Ebenfalls im Zusammenhang der Vernetzung und Herstellung von Öffentlichkeit ist die **Kreiskarte „Inklusionsprojekte im Landkreis Esslingen“** zu sehen. Auf dieser interaktiven Karte werden Inklusionsprojekte gesammelt. So können Projekte, die sich mit inklusiven Themen beschäftigen, verfügbar gemacht werden. Diese Karte ist auf der Website des Landkreises Esslingen veröffentlicht und soll kontinuierlich ausgebaut werden.

37

Mit dem **Fachtag Sport und Mobilität**, zu dem in den Sitzungssaal im Landratsamt Esslingen eingeladen wurde, konnte eine breite Öffentlichkeit für diese beiden Themenschwerpunkte unter inklusiven Gesichtspunkten erreicht werden. Neben Fachvorträgen kamen auch Menschen mit Behinderung als Experten in eigener Sache zu Wort.

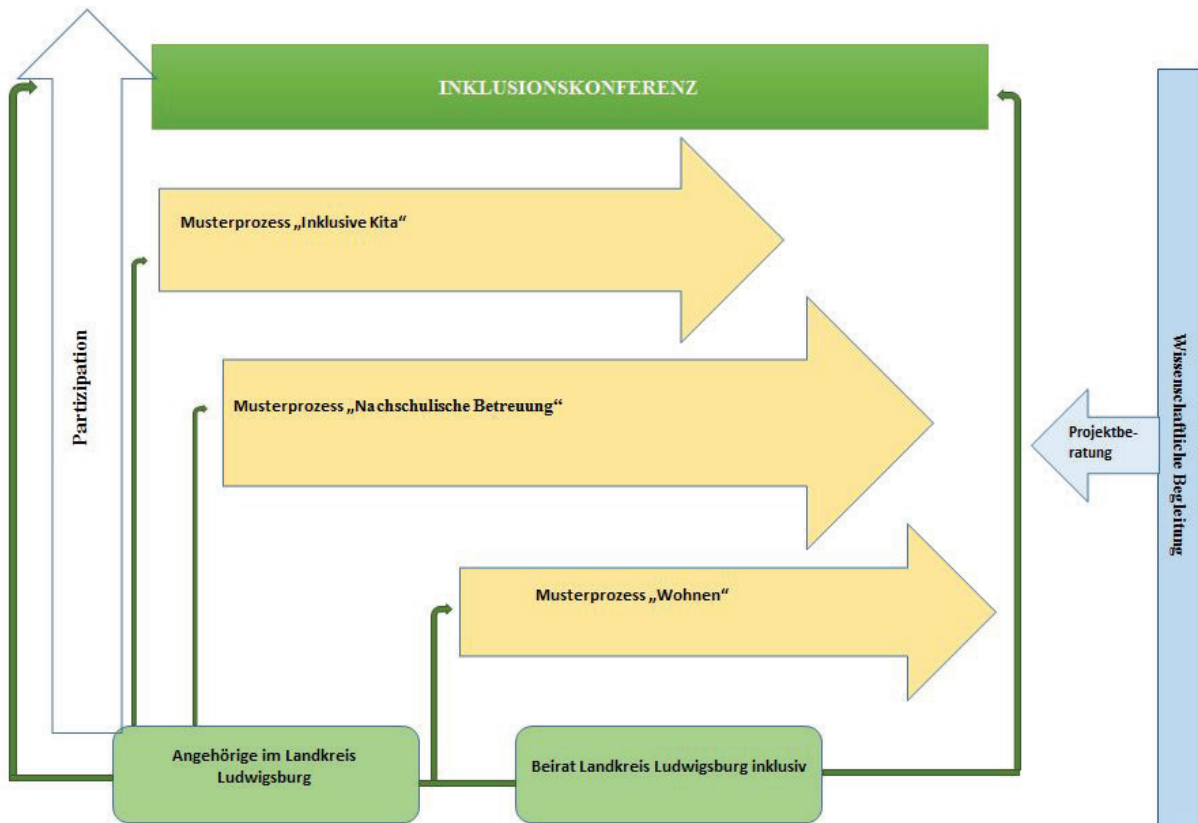
Sozialräumlich wurde in Kooperation mit der Stadt Nürtingen sowie der LWV.Eingliederungshilfe gGmbH (LWV.EH) im Stadtteil Braike ein regelmäßiger **Arbeitskreis Braike** installiert. Da die LWV.EH im genannten Stadtteil ein dezentrales Wohnheim für junge Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung betreibt, kristallisierte sich hier die Aufgabe heraus, den Stadtteil für die im Wohnheim lebenden jungen Menschen zu erschließen. Ein weiterer wichtiger Kooperationspartner war eine Schule mit den Förderschwerpunkten Hören und Sprache. Im Rahmen der Begleitung des Arbeitskreises Braike durch die Inklusionskoordination fand neben einer **Auftaktveranstaltung**, die der Gewinnung von Interessierten für den Arbeitskreis diente und in deren Rahmen erste Arbeitsaufträge für den Arbeitskreis formuliert wurden, ein **Nachbarschaftsfest** statt. Hier galt es, die Begegnung zwischen den Menschen mit und ohne Behinderung im Stadtteil zu intensivieren.

4.2 Landkreis Ludwigsburg – Themenspezifische Umsetzung von Inklusion

Der Landkreis Ludwigsburg startete das Projekt mit dem Anspruch, zu ausgewählten Themenbereichen Musterprozesse zu initiieren, die nachhaltig inklusive Strukturen schaffen sollten. Dazu wurden drei Musterprozesse benannt (vgl. Abbildung 2):

Musterprozess I: Inklusive Kindertageseinrichtungen
 Musterprozess II: Schulische Nachbetreuung
 Musterprozess III: Wohnen

Abbildung 2: Prozessdarstellung des Landkreises Ludwigsburg, leicht angepasst.



38

Die Musterprozesse Inklusive Kindertageseinrichtungen und Nachschulische Betreuung wurden von der Kreisverwaltung bestimmt. Der Musterprozess Wohnen konnte in einem breit angelegten, partizipativen Prozess vom Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv gewählt und gemeinsam mit dem Vorstand des Beirats und den Projektverantwortlichen der Kreisverwaltung geplant und umgesetzt werden.

Zur **Projektkoordination** wurde eine 70%-Stelle geschaffen, die bei der Stabsstelle des Dezernenten angesiedelt war, um die interne Vernetzung und Zusammenarbeit mit weiteren Fachbereichen in der Landkreisverwaltung zu vereinfachen.

Die **Beteiligung von Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen** ist als Querschnittsaufgabe in allen Musterprozessen mitgedacht und umgesetzt worden. In vielen Veranstaltungen wurden die Mitglieder des „Beirats Landkreis Ludwigsburg inklusiv“ explizit auf ihre Aufgaben im Projekt vorbereitet und im Sinne eines Empowerment zur Teilhabe befähigt. Ein Forum für Angehörige wurde ins Leben gerufen, so konnten die Einschätzungen der Angehörigen zu den einzelnen Musterprozessen in den Prozess eingespeist und berücksichtigt werden.

Im Projektverlauf wurden zwei Inklusionskonferenzen durchgeführt, zu denen der Landrat einlud. Die Inklusionskonferenzen in Ludwigsburg waren im Gegensatz zum Reutlinger Modell „offener“ gestaltet, die Einladungen gingen an die jeweiligen Vertretungen der verschiedenen Institutionen (i.d.R. Geschäftsführung o.ä.).²⁴ Die erste Inklusionskonferenz war als Auftaktveranstaltung konzipiert und hatte das Ziel, Teilnehmende aus relevanten Bereichen des öffentlichen Lebens für das Thema Inklusion zu sensibilisieren und zu begeistern. In der zweiten Inklusionskonferenz stand der Musterprozess Wohnen im Mittelpunkt. Durch beide Konferenzen sollten die Teilnehmenden Anregungen zur Umsetzung von Inklusion in den eigenen Strukturen erhalten.

Musterprozess Inklusive Kindertageseinrichtungen: „Strukturen schaffen für mehr gelingende Inklusion vor Ort.“²⁵ Als Ergebnis des ersten Projektjahres wurde Ende 2016 die Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg – Schwerpunkt Kinder mit Behinderung“ im Kreistag verabschiedet und ging, an die jeweiligen Vertretungen der Institutionen (i.d.R. Geschäftsführung o.ä.) gerichtet, Anfang 2017 in die Umsetzungsphase. Ziel dieser Konzeption ist es, jedem Kind mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg einen wohnortnahen Platz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung zu stellen. Dafür wurden zwei Varianten entwickelt, die von den Trägern jeweils gewählt und umgesetzt werden können. Diese sind mit unterschiedlichen Anforderungen sowie mit Vergütungspauschalen in unterschiedlicher Höhe verknüpft. Alle Pauschalen wurden erhöht. Das Antragsverfahren wurde beschleunigt und entbürokratisiert. Dazu gehört unter anderem, dass alle Anträge aus einer Hand bearbeitet werden. Teil der Konzeption ist auch, dass die Entwicklung inklusiver Prozesse durch regelmäßige Fachtage und Fortbildungen, die vom Landkreis angeboten werden, unterstützt werden soll.

39

Die Konzeption stellt ein flexibles Instrument zur Verfügung, welches den Gegebenheiten angepasst werden kann. Die Erarbeitung erfolgte durch einen multiprofessionellen Arbeitskreis, in dem u.a. sieben Kommunen durch ihre Fachberaterinnen vertreten waren. Im Mittelpunkt stand der fachliche Austausch zur Umsetzung von Inklusion in der Kindertagesbetreuung. Die Implementierungsphase wurde von der Durchführung eines Fachtags „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg“ sowie der Fortbildung „Inklusion in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg“ flankiert.

Musterprozess Nachschulische Betreuung: Bei diesem Musterprozess handelt es sich um einen komplexen und zeitintensiven Abstimmungsprozess, der landratsamtsintern über die Zuständigkeitsgrenzen von drei Dezernaten geführt wird. Im Projektzeitraum konnten bestehende Problematiken erfasst, Lösungsansätze diskutiert und Fragestellungen priorisiert werden. Als Ergebnis wurde eine Konzeption „ergänzende Nachmittagsbetreuung von Kindern mit Behinderung im Landkreis Ludwigsburg“ entwickelt, die sich jedoch noch im Abstimmungsprozess befindet. Ziel der Konzeption ist es, zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie allen Familien vergleichbare Rahmenbedingungen durch geeignete außerschulische Betreuungsangebote anzubieten. Geplant ist, die Konzeption gemeinsam mit schulischen und außerschulischen Partnern landkreisweit zu etablieren.

Musterprozess Wohnen: „Wir wollen selbständig wohnen, selbständig leben und dafür kämpfen wir.“²⁶ Dieser Musterprozess, der vom Beirat Landkreis Ludwigsburg inklusiv zur Bearbeitung im Projektzeitraum ausgewählt wurde, verfolgt drei Schwerpunktthemen: Zugang zu bezahl-

²⁴ In Reutlingen ist die Inklusionskonferenz ein Gremium, deren Mitglieder genau festgelegt sind.

²⁵ Headline Gruppendiskussion Kita Leitungen

²⁶ GD2, Z. 227-228



barem (und barrierefreiem) Wohnraum, Definition und Zugang zu Assistenzleistungen und mehr Selbstbestimmung und mehr Wahlmöglichkeiten in Wohnangeboten von Trägern der Eingliederungshilfe. Es wurden zwei Stoßrichtungen verfolgt: Zum einen die Einbindung und Sensibilisierung der Wohnungswirtschaft, darüber dass zunehmend mehr Menschen mit Behinderung Zugang zu bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum erhalten möchten. Zum anderen ging es um die Sensibilisierung der Träger der Eingliederungshilfe, um dort eine Haltungsänderung zu erwirken. Bislang prägen der Fürsorgegedanke und die Bezogenheit auf die Einrichtung das Handeln. Im Zuge der Umsetzung von Inklusion muss eine Begegnung auf Augenhöhe und eine Sozialraumorientierung des Trägers angestrebt werden. Der Fachtag „Zusammen-Leben gestalten!“ führte Träger und Mitarbeitende, Menschen mit Behinderung und Vertretungen des Landkreises zusammen. Infolge der Nachbereitung des Fachtages hat sich in Absprache mit den Trägern eine Arbeitsgruppe des Beirats Landkreis Ludwigsburg inklusiv gebildet. Diese Arbeitsgruppe wird ein Papier zum Thema „So stellen wir uns selbstbestimmtes Leben vor!“ entwickeln. In diesem Papier wird es auch um die Definition und Abgrenzung des Begriffs „Assistenz“ gehen. Die Träger werden auf der Basis dieses Papiers einen eigenen Prozess weiterführen.

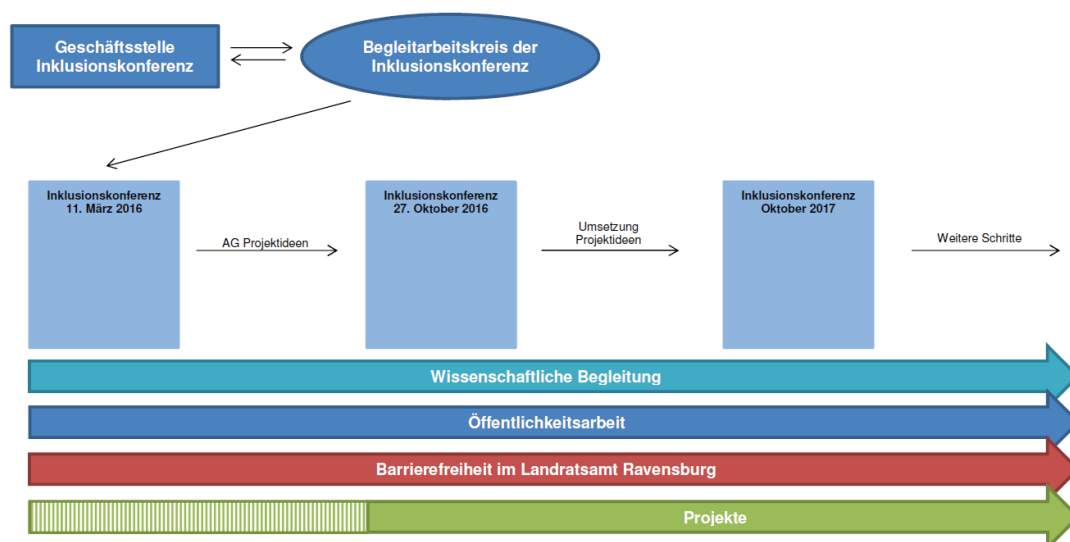
Der gesamte Prozess wurde kontinuierlich durch eine intensive Öffentlichkeitsarbeit der Projektkoordinatorinnen begleitet.

4.3 Landkreis Ravensburg – Regelsystemorientierte Umsetzung von Inklusion

40

Der Landkreis Ravensburg hat sich bei der Umsetzung des Projekts eng an der Konzeption der „Inklusionskonferenz Reutlingen“ orientiert und diesen Ansatz im Projektverlauf, allerdings mit verschiedenen Anpassungen, auch weitgehend umgesetzt. Die **Geschäftsstelle Inklusionskonferenz** wurde mit einer 50%-Stelle für die Projektkoordination ausgestattet. Diese ist dem Dezernat Arbeit und Soziales und somit der Dezernentin für Arbeit und Soziales, als Teil der Stabsstelle Sozialplanung, zugeordnet. In der Stabsstelle Sozialplanung sind neben der Sozialplanerin für den Bereich Behindertenhilfe und der Psychiatriekoordinatorin fünf weitere Mitarbeiter mit planerischen Aufgaben in anderen Bereichen beschäftigt (Alter, Sucht, Selbsthilfe, Bürgerschaftliches Engagement).

Abbildung 3: Prozessdarstellung. Quelle: Landratsamt Ravensburg



Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung war von Beginn an eine zentrale Aufgabe. Ein **Begleitarbeitskreis** zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung wurde als beratendes Gremium noch vor der ersten Sitzung der Inklusionskonferenz implementiert und begleitete den gesamten Prozess. Der **Behindertenbeauftragte** des Landkreises ist Mitglied dieses Gremiums und wurde eng in das Projektgeschehen einbezogen.

Als zentrales Instrument wurde das Gremium **Inklusionskonferenz** eingerichtet. Diese tagte während der Projektlaufzeit dreimal und kann als rahmengebend für das gesamte Vorgehen verstanden werden. Zur Planung der Inklusionskonferenzen wurde der Begleitarbeitskreis einbezogen, die Moderation der Veranstaltungen erfolgte durch einen externen Moderator. Die erste Inklusionskonferenz wurde als geschlossene Veranstaltung geplant. Geladene Vertreter aus Politik, Verwaltung und Selbsthilfe sowie Funktionsträger aus den relevanten Bereichen des öffentlichen Lebens erarbeiteten gemeinsam Ideen für Projekte, die im Rahmen der Projektlaufzeit umgesetzt werden sollten. Die **AG Projektideen** wurde für das erste Projektjahr als Arbeitsgremium gegründet, um die gesammelten Ideen zu sichten und für die zweite Inklusionskonferenz aufzubereiten. Im Gegensatz zu Reutlingen, hier wurden umzusetzende Projektthemen in die Inklusionskonferenz eingespeist, erfolgte die Bestimmung der Projektideen in Ravensburg unter Beteiligung der Teilnehmenden und in besonderem Maße unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung.

Die zweite Inklusionskonferenz wurde für einen größeren Teilnehmerkreis geöffnet, nicht zuletzt weil der Begleitarbeitskreis eine breitere Beteiligung von Menschen mit Behinderung anregte. Die Ergebnisse der AG Projektideen sowie die Ideen des Begleitarbeitskreises wurden gemeinsam präsentiert und vorgestellt. Gleichzeitig erfolgte die Aufforderung auch über die Inklusionskonferenz hinaus, Ideen einzubringen bzw. in den einzelnen Projektgruppen mitzuarbeiten. Im zweiten Projektjahr wurden verschiedene Projekte mit dem Ziel der Förderung von Teilhabe, Sensibilisierung und Qualifizierung durchgeführt. Dies waren die Projekte:²⁷

41

- Mobilität – Workshop für Busfahrer und eine Mobilitätsaktion im öffentlichen Raum
- Bauen und Planen - Fortbildungen für Architekten sowie Planer
- kulturelle Teilhabe - Eine Theatervorführung für seh- und hörbehinderte Menschen
- Sensibilisierung – Selbst hergestellte Filme über Erfahrungen von Menschen mit unterschiedlichen Einschränkungen
- Qualifizierung - Ausbildung Ehrenamtlicher zu Inklusionsbegleitern

Analog zum Konzept in Reutlingen hatte sich das Landratsamt von Anfang an die Aufgabe gestellt, einen internen Prozess „**Landratsamt barrierefrei**“ anzustoßen. In diesem Rahmen fanden Hausbegehungen, Kurse in leichter und lautbegleitender Sprache für Mitarbeitende sowie gezielte **Öffentlichkeitsarbeit**²⁸ statt.

Zur dritten Inklusionskonferenz wurde, neben den geladenen Gästen, auch öffentlich über die Presse eingeladen. Hier wird deutlich, dass der Personenkreis der Inklusionskonferenz sukzessive erweitert wurde. Dies stellt ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum Reutlinger Vorgehen dar. Während in Reutlingen keine Erweiterung des Personenkreises vorgesehen ist, erfolgte in Ravensburg, gerade um die Ergebnisse aus dem Projekt einer breiteren Öffentlichkeit verfügbar zu ma-

²⁷ Ausführliche Übersicht der Projekte, online unter: https://www.landkreisravensburg.de/Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_+Buergerservice/Modellprojekt+Inklusionskonferenz.html Zugriff: 12.12.2017

²⁸ Informationen zum Projekt, Landkreis Ravensburg, online unter: https://www.landkreisravensburg.de/Lde/Startseite/Leben+im+Landkreis+_+Buergerservice/Modellprojekt+Inklusionskonferenz.html Zugriff 26.10.2017



chen, eine öffentliche Einladung zur Konferenz. Um einen gewisse Niederschwelligkeit herzustellen, wurde ein Shuttleservice von Ravensburg nach Wilhelmsdorf eingerichtet. Die Intention der dritten Inklusionskonferenz galt der Vorstellung der Projektergebnisse.

4.4 Landkreis Tübingen – Themenselektive Umsetzung von Inklusion

Der Landkreis Tübingen legte den Schwerpunkt im Projekt auf die Ausgestaltung eines Musterprozesses zum Thema „Inklusion und Arbeit“. Zur Umsetzung dieses Vorhabens richtete der Landkreis zu Projektbeginn eine gleichnamige 50%-Projektstelle ein. Diese war bei der Sozialplanung angesiedelt und hat die Aufgabe, verschiedene innovative Ansätze zum Thema Inklusion und Arbeit zu erproben und auf ihre Übertragbarkeit auf größere Zielgruppen zu überprüfen. Zusätzlich begleitete eine Steuerungsgruppe das Projekt. Diese setzte sich aus der Projektkoordinatorin (Stelleninhaberin), der Sozialplanerin, ein Vertreter des Integrationsfachdienstes IFD und einem Vertreter des KVJS sowie der wissenschaftlichen Begleitung zusammen. Die Steuerungsgruppe beendete ihre Mitarbeit mit einem Entwurf des Konzepts „Inklusion und Arbeit für den Landkreis Tübingen“ in dieser Zusammensetzung im März 2017. Die Zusammenarbeit mit der wissenschaftlichen Begleitung dauerte bis zum Projektende an.

Im Projektverlauf übernahm die Projektkoordinatorin zwei Aufgabenbereiche: Zum einen die Moderation und Koordination der Entwicklung des „Tübinger Wegs“, zum anderen die Beförderung bereits bestehender Projekte, Strukturen und Gremien zum Thema Inklusion und Arbeit im Landkreis.

42

Entwicklung des Tübinger Wegs

Am Anfang der Entwicklung des Tübinger Wegs stand die Vorstellung eines modularen Systems, welches die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit besonderen Bedarfen auf dem Arbeitsmarkt erhöhen soll. Aus dieser Überlegung heraus entstand die Idee einer kommunalen Dienstleistungsgesellschaft. Landesweit wurden deshalb verschiedene innovative Ansätze und Best-Practice-Beispiele zum Thema Arbeit und Arbeitsvermittlung für Menschen mit Behinderung gesucht und vor Ort besichtigt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten bei den Exkursionen die jeweiligen Vorgehensweisen kennen lernen und relevante Informationen sammeln. Daran anschließend wurden die Befunde im Landkreis vorgestellt. Insgesamt wurden **zwölf Exkursionen** organisiert und durchgeführt.

Zwei der Exkursionen wurden von interessierten Akteurinnen und Akteuren der Arbeitsgruppe begleitet, dabei ging eine Exkursion über die Bundesgrenze hinaus nach Österreich. Die **Arbeitsgruppe** setzte sich größtenteils aus den Teilnehmern des im Juni 2016 durchgeführten Fachtages „Arbeit und Inklusion - von der Vision zur Wirklichkeit“ zusammen und begleitete den Prozess kontinuierlich. Die Ergebnisse dieser zwei Exkursionen wurden im Tübinger Landratsamt nachbereitet und vor dem Hintergrund einer Bestandsaufnahme der eigenen Projekte und Strukturen weiter diskutiert. Das generierte Wissen aus den Exkursionen diente als Grundlage für die Erstellung eines Konzepts für den Landkreis Tübingen.

Ein Unterstützerkreis, der mit dem Projekt Schaffa-Schaffa (s. S.40) kooperiert, sollte den Prozess flankieren und diente der Sammlung von Erfahrungen. Die Methode war im Vorfeld in einem Workshop professionell ermittelt worden. Die Projektkoordinatorin führte in Kooperation mit dem IFD und dem Freundeskreis Mensch drei Unterstützerkreise durch.

Ein weiteres Instrument, **Job Coaching für Menschen mit einer psychischen Erkrankung**, unterstützt psychisch erkrankte Menschen mit einer hohen fachlichen Qualifikation dabei, realistische berufliche Perspektiven zu entwickeln. In diesem Zusammenhang wurde ein Workshop mit einem externen Job Coach durchgeführt, hier galt es auf der Basis von ausgesuchten Methoden aus der Einzelfall- und Gruppenarbeit Fähigkeitsprofile zu erstellen. Zudem konnten im Rahmen dieses Workshops Bewerbungsunterlagen erstellt werden.

Aus dem Musterprozess heraus erwuchs der Auftrag, das **kommunale Konzept für ein Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung und für Betriebe**, welches in Ansätzen während der Projektlaufzeit erarbeitet wurde, weiter zu konkretisieren und zu implementieren.

Kooperation mit bestehender Strukturen und Gremien

Erklärtes Ziel des Landkreises Tübingen war es, im Rahmen der Projektarbeit keine Doppelstrukturen zu schaffen. Aus diesem Grund wurden verschiedene, bereits bestehende Projekte, Strukturen und Gremien für das Vorhaben genutzt und durch die Projektstelle Inklusion und Arbeit bei der konkreten Umsetzung unterstützt.

Vor diesem Hintergrund kam es zur Modifikation bestehender Gremien. So wurde aus dem Gremium Netzwerkkonferenz der **Fachtag „Arbeit und Inklusion - von der Vision zur Wirklichkeit“** organisiert. Dieser Fachtag fungierte als offizieller Kick-off des Projekts, an dem rund 90 Personen aus Verwaltung, Politik, Behindertenhilfe, Arbeitgeberverbänden und Betroffenen teilnahmen. Ziel der Veranstaltung war es, eine erste Bestandsaufnahme der bestehenden Unterstützungsangebote vorzunehmen sowie Anregungen und Ideen zum Thema zu sammeln. Die Teilnehmer bildeten den Kern der **Arbeitsgruppe** und wurden über den gesamten Projektverlauf informiert und zu allen weiteren Veranstaltungen eingeladen.

43

Der **Berufsinformationstag (BIT)** wurde ursprünglich vom Liegenschaftsamt organisiert. Diese Veranstaltung wurde 2016 erstmals durch die Kooperation mit der Projektstelle Inklusion und Arbeit inklusiv gestaltet. Die große Ausbildungsbörse mit über 70 Ausstellern aus der Region erhielt als Schwerpunkt das Thema Inklusion. Schüler aus dem SBBZ Förderschwerpunkt Lernen sowie Werkstattbeschäftigte wurden explizit eingeladen und Firmen sensibilisiert, sich dem Thema Inklusion zu nähern. Dabei wurde auch ein Austausch über Helfertätigkeiten in Betrieben angeregt.

Der Verein **Vielfalt e.V.** wird durch das Land Baden-Württemberg im Naturschutzprojekt PLENUM²⁹ gefördert. Die Projektstelle Inklusion und Arbeit unterstützt den Verein bei der Umsetzung von Inklusionsvorhaben.

Das **Azubi – Projekt** findet seit 2016 in Kooperation mit der LWV.EH und dem Landratsamt statt. Menschen aus dem Arbeitsbereich der Werkstätten oder Schülerinnen und Schülern der SBBZ Förderschwerpunkt Lernen soll die Möglichkeit gegeben werden, den beruflichen Alltag in Arbeitsfeldern einer Kommunalverwaltung kennenzulernen. Im Austausch dazu gehen die Azubis der Kommunalverwaltung für eine Woche in die Werkstatt. Auf diese Weise sollen mögliche Vorurteile oder Berührungssängste nachhaltig abgebaut werden.

²⁹ <http://www.vielfalt-kreis-tuebingen.de/Lde/Startseite.html> Zugriff: 21.11.2017



Das Projekt **Schaffa-Schaffa** ist eine Kooperation zwischen dem Freundeskreis Mensch, dem Integrationsfachdienst und der Projektstelle Inklusion und Arbeit. Diese hat sich bei der Entwicklung der Konzeption und den Vorbereitungen verschiedener Unterstützungsangebote eingebracht. Das Landratsamt übernimmt die Steuerung und Finanzierung der innovativen Maßnahmen. In diesem Zusammenhang wurden auch die o.a. Unterstützernetze durchgeführt.

5. *Einschätzungen zum Projekt: „Die Arbeit im Projekt hat die Inklusion beschleunigt wie ein Durchlauferhitzer“*

Diese Wahrnehmung meldete ein Teilnehmer der 3. Inklusionskonferenz aus Ravensburg zurück.³⁰ Die Einschätzung, dass das Projekt viel in Bewegung gesetzt hat, wurde in allen Landkreisen geteilt. „Die Inklusionskonferenz ist eine große Chance, soviel Rückenwind hatte das Thema noch nie.“³¹

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Umsetzung von Inklusion der Initiation, zum Beispiel durch politische Mandatsträger, bedarf, Inklusion muss als Aufgabe formuliert und eine Auseinandersetzung explizit angeregt werden. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, welche Bereiche in den Blick genommen, welche Ziele verfolgt, welche Strukturen geschaffen, welche Personen involviert und wie der Prozess gestaltet werden soll. Die unterschiedlichen Herangehensweisen der Landkreise sollen im Folgenden cursorisch dargestellt und in Bezug zum Konzept der Inklusionskonferenz in Reutlingen gesetzt werden.

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderung systematisch in die Prozesse einbezogen werden, aus diesem Grund wird die Perspektive der Betroffenen an den Anfang der Ausführungen gestellt. Daran anschließend werden ausgewählte Schwerpunktthemen/Prozesse aus der Implementierungsphase für jeden Landkreis anhand der o.a. genannten Dimensionen von Inklusion bewertet. Aufgrund der hohen Komplexität des Projektes konnten nur in ausgesuchten Prozessen Daten erhoben werden. Dieses selektive Vorgehen wurde mit den Projektkoordinatorinnen gemeinsam erarbeitet.

45

Abschließend gilt es, Wege in die Inklusion auf einer übergeordneten Ebene zu analysieren und in den Kontext der konzeptionellen Vorgaben aus der Inklusionskonferenz Reutlingen zu stellen.

5.1 Die Perspektive der Menschen mit Behinderung: „Auch die Behinderten kämpfen für ihre Rechte und schaffen auch etwas“

Aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung stellt das „Gehört zu werden“, das Mitmachen, aber auch die Möglichkeit, mitentscheiden zu können, eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen dar. Diese Selbstwahrnehmung korrespondiert mit der bereits oben erwähnten Kernforderung der UN-Konvention, Beteiligung von Menschen mit Behinderung auf allen Ebenen sicherzustellen. In drei Gruppendiskussionen mit verschiedenen Interessensvertretungsgremien von Menschen mit Behinderung, die der folgenden Auswertung zugrunde liegen, wurde immer wieder bemängelt, dass die Betroffenenbeteiligung in vielen Bereichen noch nicht ausreicht. Gerade die Inklusionskonferenz als Gremium birgt aus der Perspektive der Befragten die Gefahr, Menschen mit Behinderung nicht ausreichend zu beteiligen.

30 IKR3

31 RP3.2



„Jedoch hatte ich den Eindruck, dass ich dafür streiten musste, dass auch betroffene Menschen in der Eröffnungsveranstaltung gehört werden.“³²

Eine **gelingende Umsetzung von Beteiligung** stellte in allen Landkreisen eine zentrale Herausforderung dar. Zum einen, weil hier im Hinblick auf eine breitflächige und handlungsfeldübergreifende Beteiligung kaum Erfahrungswerte bestehen, zum andern, weil es kaum konzeptionelle Grundlagen oder Modelle für entsprechende Formen der Beteiligung für diese Personengruppe zu geben scheint. In der einschlägigen Literatur finden sich meist nur allgemeine Hinweise und/oder Stufenmodelle der Partizipation, welche beispielsweise zwischen den Stufen „Informiert werden“, „Mitwirken“, „Mitentscheiden“ bis hin zu „Eigenständigkeit“ und „Selbstverantwortung“ differenzieren (vgl. hierzu auch Biedermann 2006). Um keine falschen Erwartungen zu wecken, aber auch um ein Maximum an Transparenz herzustellen, sollte bereits vor Beginn des eigentlichen Vorhabens geklärt werden, welche Vertretungsgruppen für Menschen mit Behinderung relevant sind und welche Qualität und Quantität die Partizipation annehmen soll (vgl. Lüttringhaus 2003, S.2). So wurde bspw. in Reutlingen ein Beirat Selbsthilfe gegründet, der regelmäßig Vertreter in das Gremium Inklusionskonferenz entsendet.

Von Seiten der Betroffenen wurden in den Gruppengesprächen ein **formeller Auftrag zur Mitarbeit** im Projekt sowie **verbindliche und sichtbare Strukturen** als wichtig beschrieben. Will man ein solches Vorgehen realisieren, bedarf es einer vorausschauenden Planung, welche vor dem Hintergrund der Genese des hier zu bewertenden Projekts nur eingeschränkt realisiert werden konnte. Da die Projekte erst mit der Bewilligung starteten und entsprechenden Personal erst gefunden und eingestellt werden musste, ergab sich hier kaum Handlungsspielraum.

Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung im weiteren Projektverlauf gestaltete sich höchst unterschiedlich. Dabei spielten strukturelle Bedingungen ebenso eine Rolle wie die jeweils gewählte Handlungspraxis.

Bei der Frage einer sinnvollen **Zusammensetzung des Gremiums Inklusionskonferenz** werden die Interessen der Menschen mit Behinderung evident. In Bezug auf die Vertretung verschiedener Behinderungsformen in diesem Gremium besteht eine Kontroverse. Soll das Gremium dergestalt repräsentativ sein, dass Vertreter aller Behinderungsformen einbezogen werden oder kann die Vertretung der Interessen aller Behinderungsformen durch einzelne ausgewählte Repräsentanten sichergestellt werden? In diesem Zusammenhang zeigte sich eine grundsätzliche Auseinandersetzung, wie Gremien zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung zu gestalten sind.

Selbstvertretungsgremien kam in den Projekten eine zentrale Bedeutung zu, weil hier Orte entstanden, an denen ein wechselseitiges Kennenlernen aber auch eine Auseinandersetzung mit Problemlagen und deren Lösungen möglich waren.

„Für mich war interessant in diesem Gremium, verschiedene Arten der Behinderung kennenzulernen und auch Problemlösungen, wie zum Beispiel die Gebärdendolmetscher bei der Arbeit zu betrachten.“³³

Diese Gremien wurden von den Projektkoordinatorinnen der jeweiligen Landkreise moderiert und begleitet. Im Prinzip können diese Gremien als Orte der Befähigung gerahmt werden, weil durch

32 GD4, Z.68-69

33 GD3, Z. 4-6

diese Form der Auseinandersetzung die Formulierung von Teilhabewünschen überhaupt erst ermöglicht wird. So rief in einem Landkreis der Behindertenbeauftragte gegen Ende der Projektlaufzeit die Teilnehmer des Begleitgremiums dazu auf, einem Beratungsgremium für die Person des Behindertenbeauftragten beizutreten. Mit der Gründung dieses Gremiums ist ein **eigenständiges und selbstverantwortliches Gremium** zur Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung entstanden.

Insgesamt sahen die Menschen mit Behinderung ihre **Aufgabe im Projekt** darin, Menschen mit Behinderung eine stärkere Lobby zu verschaffen und Verantwortung für Veränderung zu übernehmen. Durch eigene Mitarbeit im Projekt kann die Gesellschaft sensibilisiert und besonders die „Entscheider“ der Regelsysteme, aber auch der Behindertenhilfe, dahingehend beraten werden, neue Möglichkeiten der Gestaltung der Praxis zu erkennen. In ihrem Selbstverständnis bezeichnen sich die Beteiligten als Multiplikatoren, deren Aufgabe die Weitergabe von Informationen an die Betroffenen ist.

Die Unterstützung von Seiten des Landratsamts im Hinblick auf die **Organisation und Koordination des Gesamtprojekts** durch die Projektkoordinatorin wurde von den Betroffenen positiv bewertet.

Aus der Perspektive der Befragten wurde ein fehlendes Interesse der Medien bemängelt, in dessen Folge nur eine **begrenzte Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit** möglich wird. *„Die Bevölkerung weiß gar nicht – also ich habe noch keinen getroffen, wo nicht gesagt hat: ‚Was ist das?‘ Da fehlt einfach die Publikmachung einfach. Ich finde, wir haben da tolle Sachen, aber du hörst überhaupt nichts in den Medien oder sonst wo.“³⁴*

47

In diesem Zusammenhang wurde auch angemerkt, dass es den Selbstvertretungsgremien nicht möglich war, zeitnah eigene Stellungnahmen zu verfassen, weil diese erst durch die Presseabteilung des Landratsamtes genehmigt werden mussten. Hier stand die Verwaltungslogik den Erfordernissen einer zeitnahen Information der Öffentlichkeit entgegen.

Aus der Perspektive der Teilnehmer der Inklusionskonferenz werden dagegen positive Sensibilisierungseffekte beschrieben:

„Auf jeden Fall hat die Inklusionskonferenz schon eine Wirkung gezeigt. Wenn was umgestaltet wurde in der Gemeinde, dass man da hinzugezogen wird. Da war der (Name der Person) ja letztes Mal auch mit dabei. Unser Bürgermeister selber kam auf die Ideen, wo halt aus dieser Inklusionskonferenz auch kommt. Und da sieht man halt schon, dass das auch Früchte trägt.“³⁵

Diese Wahrnehmung unterstreicht die **Relevanz des Gremiums Inklusionskonferenz**, welche einen Austausch und eine Sensibilisierung über die Systeme Eingliederungshilfe und Behindertenhilfe hinaus in Richtung Entscheidungsträger relevanter Regelsysteme befördert.

Das Erleben von **Selbstwirksamkeit** wird von den Befragten als zentraler Gewinn beschrieben. Nach den eigenen Bedarfen und Einschätzungen gefragt und gehört zu werden, Möglichkeiten der Teilhabe und der Teilgabe zu erfahren, ist Grundvoraussetzung, um sich als gleichberechtigter Teil einer Gemeinschaft zu erleben.

34 GD3, Z.44-46

35 GD3, Z.193-197



Abschließend ist anzumerken, dass sich die systematische Einbindung von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der Projekterfahrungen in zweifacher Hinsicht als anspruchsvoll erweist. Zum einen müssen Strukturen geschaffen werden, die eine möglichst umfassende Beteiligung aller Erscheinungsformen von Behinderung zulassen. Zum anderen gilt es, Repräsentanten zu bestimmen, die eine neutrale Interessensvertretung zum Beispiel im Gremium Inklusionskonferenz sicherstellen. Das Vertrauen in eine solche Vertretung ist bislang gering, hier besteht die Befürchtung, die spezifischen Bedarfe einzelner Behinderungsformen nicht ausreichend zu berücksichtigen. Diese Befürchtung ist sicherlich auch der Tatsache geschuldet, dass die bisherige Praxis der Behindertenhilfe die spezifischen Bedarfslagen von Menschen mit Behinderung betont, nicht zuletzt um damit die Praxis der Besonderung und der Separation in exklusiven Einrichtungen zu legitimieren. Hier ist sowohl auf Seiten der Menschen mit Behinderung als auch auf Seiten der Vertreter der Behindertenhilfe ein Umdenken notwendig. Um eine Beteiligung von Menschen mit Behinderung sicherzustellen, wäre vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen ein zweistufiges Modell zu präferieren. Erstens muss ein Gremium geschaffen werden, in welchem Vertreter aller Erscheinungsformen von Behinderung versammelt sind; zum einen, um im wechselseitigen Austausch die Bedarfslagen und Teilhabewünsche zu identifizieren, zum anderen, um die beteiligten Personen zur Selbstbestimmung im Hinblick auf Teilhabe und Teilgabe zu befähigen. Zweitens gilt es aus diesem Gremium heraus Repräsentanten für übergeordnete Gremien zu bestimmen. Zentral ist für diese Repräsentation ein Selbstverständnis als neutrale Interessensvertretung für die Menschen mit Behinderung. Vor dem Hintergrund eines solchen Modells sind sowohl Teilhabe als auch Teilgabe als Bestandteile der reziproken Zumutungsverpflichtung für Menschen mit Behinderung möglich und erfahrbar.

5.2 Die Perspektive der Prozess-/Projektbeteiligten: Ausgewählte landkreisspezifische Ergebnisse

Modellsozialraum Nürtingen-Braike – „Bei Inklusion muss an alle gedacht werden“

Eine von der Basis aus gedachte Umsetzung von Inklusion setzt auf einen sehr engen und intensiven Umgang mit Menschen mit Behinderung in einem überschaubaren Sozialraum und wurde im gesamten Vorgehen in Esslingen sichtbar. Hier standen vor allem Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung im Mittelpunkt; eine Schwerpunktsetzung, die in der Regel im Rahmen von Inklusionsprozessen nicht erfolgt, weil hier die Annahme besteht, eine Beteiligung sei nicht oder nur marginal möglich. Gemeinsam mit der Projektkoordinatorin wurde für die landkreisspezifische Auswertung der Baustein „Modellsozialraum Nürtingen-Braike“ ausgewählt, weil hier eine entsprechende Einrichtung anzutreffen ist. Für die Auswertung wurden verschiedene Sitzungen des Begleitarbeitskreises, das Nachbarschaftsfest sowie weitere inklusive Angebote beobachtet und ein Interview mit der Projektkoordinatorin geführt.

Der Landkreis Esslingen hatte im Rahmen der Inklusionskonferenz das Ziel, Inklusion von der Basis aus (Bottom-up) als gesellschaftliche Praxis zu implementieren. Aus diesem Grund wurde im Herbst 2016 mit der sozialräumlichen Umsetzung im Stadtteil Braike in der Stadt Nürtingen mit Unterstützung der Bürgermeisterin begonnen. Diese Herangehensweise ist zeitintensiv und unterstützt den Beginn eines langfristigen inklusiven Prozesses. Die Entscheidung für den Stadtteil Braike als Sozialraum wurde – wie bereits erwähnt – durch die Tatsache, dass dort im Herbst 2016 ein stationäres Wohnangebot für Menschen mit Körperbehinderung und/oder Mehrfachbehinderung in Trägerschaft der LWV.Eingliederungshilfe gGmbH eröffnete, befördert.

„Also ich hoffe, dass der Einrichtungsträger und die Menschen, auch die Angehörigen, die dort wohnen, dass die davon auch profitieren können. Also dass es nicht nur eine reguläre Aufnahme der Einrichtung gibt, wie man es sonst kennt, sondern dass das Blickfeld sich gleich mal ein bisschen erweitert in das Wohnumfeld in das Quartier dort.“³⁶

Zusätzlich verfügt die LWV.EH im Stadtteil Braike über Räumlichkeiten, in denen unterschiedliche Veranstaltungen stattfinden können. Der formulierte Wunsch war dabei, dass sich diese Räumlichkeiten zu einem Treffpunkt für die gesamte Nachbarschaft entwickeln. Verschiedene Vereine haben dieses Angebot schon für sich entdeckt und den Raum genutzt.

Im Oktober 2016 fand eine Auftaktveranstaltung statt, die von ca. 50 Personen mit und ohne Behinderung besucht wurde. Die Auftaktveranstaltung wurde gleichzeitig dazu genutzt, Themen für den zu bildenden Begleitkreis zu identifizieren sowie Teilnehmer zu gewinnen. Die erste Sitzung des Begleitkreises fand im Januar 2017 und die vorerst letzte Sitzung im September 2017 statt. Insgesamt fanden sechs Sitzungen statt. Alle Protokolle wurden in leichter Sprache verfasst und an die Teilnehmenden versendet.

Die Veranstaltungen waren i.d.R. gut besucht, Vertreter unterschiedlicher Behindertenhilfeeinrichtungen, Menschen mit Behinderung aus dem Wohnheim der LWV.EH, deren Angehörige sowie eine Vertreterin der Stadt Nürtingen nahmen daran teil. Aus einem benachbarten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) mit dem Förderschwerpunkt Hören und Sprache beteiligten sich Lehrerinnen und Schüler aus dem Internatsbereich. Der feste Stamm der Teilnehmern des Begleitkreises setzt sich aus zwei Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung aus dem Wohnheim der LWV.EH, deren Assistenzen, einer Vertreterin der Stadt Nürtingen, der Bereichsleiterin Wohnen der LWV.EH, einer Frau mit Sehbehinderung sowie zwei Lehrerinnen des SBBZ zusammen. Der Begleitkreis traf sich insgesamt sechsmal.

49

Während des gesamten Zeitraums, in dem der Begleitkreis „Braike inklusiv“ stattfand, war es schwierig, Nachbarn aus Braike dauerhaft für den Begleitkreis zu gewinnen. Eine kontinuierliche Teilnahme konnte nur bei einigen Teilnehmenden der Gruppe erreicht werden. Die letzte Sitzung im September 2017 wurde nur noch von Betreuten der LWV.EH genutzt.

Ein ähnliches Bild zeigte sich in einem zusätzlichen Angebot, dem „Offenen Treff“, zu dem die Nachbarn ebenfalls regelmäßig eingeladen wurden. An einer Aktivität - einem Schwimmangebot - nahmen aus dem Sozialraum ein Nachbar und eine Person mit einer Sehbehinderung teil. Andere Angebote, wie Filzen o. ä., wurden nur von Klienten der LWV.EH angenommen. Auf verschiedenen Wegen wurde versucht, Kontakte in den Sozialraum zu knüpfen. In Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde wurde das Thema Inklusion in den Konfirmandenunterricht eingebracht und die Konfirmandinnen beteiligten sich beim Brunch im Treffpunkt Braike.

Das Anliegen, Menschen ohne Behinderung für die Idee der Inklusion zu gewinnen, konnte damit eher über institutionelle Bezüge als über den unmittelbaren Sozialraum erreicht werden. Für eine nachhaltige Entwicklung des Sozialraumprojektes Braike war der Zeitraum von rund einem Jahr zu kurz. Engagierte aus dem Sozialraum, die sich für Inklusion im Gemeinwesen einbringen, können vorhanden sein, sind aber nicht grundsätzlich vorauszusetzen. Beim Nachbarschaftsfest wurde die Erfahrung gemacht, dass je konkreter die Aufgaben sind, desto eher lassen sich auch Nachbarn so-



wie Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung einbinden. Tätigkeiten wie das gemeinsame Salat putzen und die Musik für das Fest auszusuchen, wurden gut angenommen und von allen Beteiligten positiv beurteilt.

Thematisch kristallisierten sich im Begleitkreis folgende Schwerpunkte heraus:

- Barrieren für Menschen mit Behinderung: hieraus resultierten zwei Briefe, die gemeinsam mit Menschen mit einer Schwerstmehrfachbehinderung formuliert und dem Abfallwirtschaftsbetrieb sowie dem regionalem Busunternehmen zugesandt wurden. Hier standen insbesondere die Barrieren für die beiden Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung im Vordergrund.
- Nachbarschaftsfest: Ein Nachbarschaftsfest wurde im Juli 2017 durchgeführt und von den Teilnehmern des Begleitkreises organisiert. Mit insgesamt rund 40 Teilnehmern und knapp 10 Personen aus der Nachbarschaft war die Veranstaltung ein Erfolg. Dabei zeigte sich, dass erste Kontakte im Sozialraum entstanden sind und gemeinsame Aktionen für eine weitere Tragfähigkeit einen hohen Stellenwert einnehmen.
- Mit den vorhandenen Arbeitskreisen Barrierefreiheit sowie Freizeit und Sport der Stadt Nürtingen konnte eine Vernetzung erreicht werden. Dies wurde durch ein Programmheft in leichter Sprache und durch Kontakte zum Haus der Familie in Nürtingen konkretisiert.

50

Der Fokus des Begleitkreises lag insbesondere auf den Bedarfen der Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung. Dabei zeigten sich die Schwierigkeiten der aktiven Beteiligung dieser Personengruppe. Es benötigt Zeit, Engagement und besondere Aufmerksamkeit, um Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung sinnvoll einzubinden. Um diesen Menschen gerecht zu werden, wurde bspw. nach Möglichkeiten gesucht, die beiden über die Sitzungen des Begleitkreises hinaus am Projekt zu beteiligen und einzubeziehen. Sie wurden von der Projektkoordinatorin in leichter Sprache angeschrieben und besucht. Besonders ein gemeinsamer Brief an die Abfallwirtschaft, um sich über im Weg stehende Mülltonnen zu beschweren, war für die Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung ein Erfolg. Sie erhielten ein behördliches Antwortschreiben. Eine Mutter meldete zurück, ihr Kind sei das erste Mal nach einem Treffen nach Hause gekommen und habe erzählt, was es gemacht habe.

Auch wenn das Vorgehen als kleinschrittig erscheint, sind diese für eine inklusive Entwicklung unserer Gesellschaft wichtig. Denn zu einem inklusiven Gemeinwesen gehören alle, auch Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung. Die Bereichsleiterin Wohnen bewertete den Prozess „Braike inklusiv“ als positiv, da die Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung als „Neuhinzugezogene“ ohne das Projekt nicht so schnell in ihrem neuen Sozialraum hätten Fuß fassen können.

Im Rahmen der Inklusionskonferenz wurden des Weiteren die „Grünen Damen“ (ehrenamtlich engagierte Frauen im Besuchsdienst der Kliniken) über ein Schulungsangebot für die Belange von Menschen mit Behinderungen sensibilisiert. Überdies sind die auf Kreisebene vorhandenen Inklusionsprojekte, aktuelle und beendete Projekte, auf der Homepage des Landkreises dargestellt und vernetzt worden. Hierzu wurden Informationen über die Projektträger, die Ziele, die Förderung und die Ansprechpartner zusammengetragen. Dieses Vorgehen hat zu der Intensivierung der Kontakte unter den Projektträgern beigetragen, die sehr positiv eingeschätzt werden und auch in Zukunft eigeninitiativ gepflegt werden sollen. Der „Fachtag Inklusion, Mobilität und Sport“, zu dem im Landratsamt Esslingen im Oktober 2017 eingeladen wurde, erreichte knapp 100 Personen. Neben ver-

schiedenen Fachvorträgen fand eine Podiumsdiskussion mit Experten in eigener Sache statt. Das Thema Behinderung stand bei der Expertenrunde nicht einzig im Vordergrund, die Gesprächsteilnehmerinnen und Gesprächsteilnehmer wurden als Personen und nicht nur als Menschen mit Einschränkungen sichtbar. Das Thema Sport und Inklusion wird im folgenden Projektjahr aufgegriffen, so kann dieser Fachtag als Auftakt für das weitere Vorgehen im Landkreis eingeordnet werden.

Musterprozess Ludwigsburg: „Inklusive Kita“ - „Gelebter Alltag – Gelebte Vielfalt“

Für den Landkreis Ludwigsburg wurde der Musterprozess „Inklusive Kita“ ausgewählt, weil dieser nach Einschätzung der Projektkoordination der am weitesten umgesetzte Prozess ist. In einem Arbeitskreis ist unter Einbeziehung von Fachberaterinnen verschiedener Kommunen, Mitarbeiterinnen sonderpädagogischer Beratungsstellen, Einrichtungsleitungen, Erzieherinnen und Eltern intensiv an der Idee für eine neue Kita Konzeption³⁷ gearbeitet worden. Erste Erfahrungen mit der Umsetzung der neuen Konzeption sollen im Folgenden aus der Perspektive der Fachkräfte abgebildet werden.

Die Datenerhebung zu den ersten Erfahrungen mit der Umsetzung der „Konzeption inklusive Kindertageseinrichtungen Ludwigsburg“ erfolgte auf der Basis einer Gruppendiskussion mit zwei Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen, zwei Fachberaterinnen sowie der Projektkoordinatorin. In dieser Gruppendiskussion sollte zu Beginn eine Headline für einen Pressebericht zum Thema inklusive Kindertageseinrichtungen kreiert werden. Die Headline „Gelebter Alltag – Gelebte Vielfalt“ weist ebenso wie die weiteren Headlines „Jeder ist einzigartig und auf seine Art besonders“ und „Gemeinsam spielen, lernen und wachsen im Kindergarten“ auf eine inklusive Perspektive der Teilnehmer hin. Einerseits wird der Aspekt der Vielfalt und der Gemeinschaft betont, andererseits wird dem Individuum ausreichend Berücksichtigung zu teil. Gerade der Bereich der Elementarpädagogik erscheint als besonders geeignet, den Weg in eine inklusive Gesellschaft zu ebnen. Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil moderner Gesellschaft zu begreifen, kann im Alltag der Kindertageseinrichtung etabliert werden. Darüber hinaus bietet sich hier die Chance, bestehende Vorurteile und Ängste aller Beteiligten abzubauen bzw. für die Belange der Familien mit einem Kind mit Behinderung zu sensibilisieren.

51

Die Verwirklichung einer selbstbestimmten Teilhabe am Erziehungs- und Bildungssystem, so die Argumentation der Prozessbeteiligten, beginne in Kindertageseinrichtungen. Mit der neu erarbeiteten Kita- Konzeption des Landkreises Ludwigsburg sollen auf struktureller Ebene Anreize für Kindertageseinrichtungen gesetzt werden, die Einrichtungen inklusiv aufzustellen.³⁸ Ziel ist es, allen Kindern mit Behinderung in ihrer Heimatkommune einen Platz in einer Kindertageseinrichtung anzubieten, sofern der Hilfebedarf dies zulässt und der Wunsch dazu besteht (vgl. Landratsamt Ludwigsburg 2016, S.1). Möchte ein Träger die neue Konzeption umsetzen, so sichert er u.a. zu, dass auch Kinder mit Behinderung während der gesamten gebuchten Betreuungszeit betreut werden.

37 Nähere Informationen zur Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg – Schwerpunkt Kinder mit Behinderung“ können unter folgender Seite nachgelesen werden: http://www.landkreis-ludwigsburg.de/fileadmin/kreis-lb.de/bilder/buerger-info/soziales/buergerschaftliches-engagement/Die_neue_Konzeption.pdf Zugriff: 15.01.2017

38 Zusätzlich zu finanziellen Anreizen hat der Landkreis weitere strukturelle Veränderungen vorgenommen. Neben den üblichen einzelfallbezogenen Förderungen in der Konzeption sind auch sog. gruppenbezogene Lösungen vorgesehen. Das schafft Gestaltungsfreiraum in den Einrichtungen und wurde in der Gruppendiskussion ebenfalls positiv bewertet. Außerdem wurde das Antragsverfahren entbürokratisiert, Hürden abgesenkt und deutlich beschleunigt: die Sachbearbeitung für Kinder mit einer seelischen, geistigen oder körperlichen Behinderung erfolgt bspw. nun aus einer Hand. Die neuen Strukturen bewirken, dass die Anträge schneller bearbeitet werden.



Zusätzlich verpflichten sich die Einrichtungen, ihre Konzeption entsprechend zu ergänzen, eine Beauftragte oder Beauftragten für Inklusion zu benennen, die Kooperation mit einem Schulkindergarten zu prüfen und einen jährlichen Kurzbericht zu verfassen.

„Ich möchte hier bei euch sein. Ich brauche keine Sondereinrichtung, ich möchte es hier bei euch probieren.“³⁹

Diese exemplarische Aussage einer Familie mit einem behinderten Kind wurde so von den Fachkräften in der Gruppendiskussion formuliert. Auffällig ist, dass hier von „probieren“ gesprochen wird. Dies weist darauf hin, dass scheinbar (noch) keine Gewissheit darüber besteht, ob die Teilhabe gelingen wird, obwohl bereits vor der Entscheidung für die neue Konzeption in der Einrichtung inklusiv gearbeitet wurde. Inklusion bleibt aus der Perspektive der Befragten ein Wagnis.

Aus der aktuellen Praxis berichten die befragten Fachkräfte, dass die zur Verfügung gestellten, zusätzlichen finanziellen Mittel in ihren Einrichtungen bevorzugt für Stellen für Heilpädagogen eingesetzt werden.⁴⁰ Deren Kompetenzen werden aus der Perspektive der Fachkräfte dringend benötigt und kommen den Mitarbeitern ebenso wie allen Kindern der Einrichtung zugute. Denn nicht nur Kinder mit diagnostizierter Entwicklungsverzögerung benötigen Unterstützung.

„Und wir haben einfach gemerkt, dass viele Kinder – unabhängig von Diagnose oder nicht – einfach einen höheren Förderbedarf haben und anders angeschaut werden müssen und wir auch unsere Arbeit, unsere Strukturen verändern müssen, um heilender auf alle Kinder einwirken zu können.“⁴¹

52

Diese Perspektive wird durch die Erfahrungen aus dem „Fachtag Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg“ untermauert und soll für die folgende Diskussion die Grundlage bilden: Die Fachkräfte beschreiben für die Praxis eine Überforderung im Arbeitsalltag. Diese begründet sich einerseits mit einem zu geringen Personalschlüssel und dem Fachkräftemangel, andererseits wird ein gestiegener Förderbedarf der Kinder im Allgemeinen wahrgenommen. Die dargestellte Praxis, der wahrgenommenen Überforderung mit der Einstellung von heilpädagogisch ausgebildeten Fachkräften zu begegnen, kann in zwei Richtungen interpretiert werden. Zum einen kann dies als ein Hinweis auf den Fortbestand der Praxis der Besonderung verstanden werden, deren zentrale Rechtfertigungsgrundlage der Verweis auf das Bestehen von spezifischen Bedarfslagen ist, welche nur durch speziell ausgebildete Fachkräfte bearbeitet werden können. In dieser Lesart bedeutet Inklusion im Bereich der Kindertagesstätte zunächst eine räumliche Verschiebung aus den Sondereinrichtungen in die Regeleinrichtungen hinein, ohne damit die Vorstellung eines besonderen Bedarfs der Kinder mit Behinderung aufzugeben. Zum anderen wird hier die Wahrnehmung von Überforderung im Alltag zum Ausdruck gebracht, die durch das Hinzuziehen von weiteren, spezialisierten Fachkräften kompensiert werden könnte. Die dahinterstehende Logik würde lauten: Besonderen Herausforderungen kann nur mit besonderem Personal begegnet werden.

Auf der anderen Seite hat dieses Vorgehen aber durchaus auch Vorteile, denn es werden in Regelsystemen interdisziplinäre Teams aufgebaut, damit die (benötigte) Unterstützung gewährleistet

39 GDKK, Z.25

40 Grundsätzlich sollten auch andere Umsetzungsmöglichkeiten wie bspw. das Aufstocken von Personal durch Absolventen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) in die Diskussion miteinbezogen werden. So vielfältig wie die Bedarfe der Kinder sind auch die Möglichkeiten, die inklusive Arbeit im Team zu gestalten. Dabei gilt es immer wieder, einen neuen Blick auf die Strukturen und Rahmenbedingungen zu werfen. Rahmenbedingungen und Strukturen zugunsten von Vielfalt zu hinterfragen und bei Bedarf neu zu gestalten, das sollte sowohl auf Ebene der Kindertagesstätten als auch auf Ebene von Politik und Verwaltung geschehen.

41 LIK 3.1, Z. 4-11

wird. Damit wird es möglich, dass Kinder Unterstützungsnotwendigkeiten und die Vielfalt an Bedarfslagen als Normalität begreifen und so Behinderung zur Selbstverständlichkeit wird. Damit dieser positive Ansatz jedoch nicht im Denken der Besonderung verhaftet bleibt, ist es wichtig, dass die neu hinzugekommenen „Spezialisten“ (hier Heilpädagogen) Teil des pädagogischen Teams werden und gemeinsam an der Entwicklung der Kita mitwirken. Wenn sich diese „neuen“ pädagogischen Fachkräfte letztendlich „nur“ um die Unterstützung der Kinder mit Behinderung kümmern, wird der Weg der Besonderung nicht durchbrochen. Außerdem werden die von diesen „Spezialisten“ betreuten Kinder mit Behinderung dann eine Art „Sonderstellung“ erfahren, die sich sowohl auf deren Eigen- als auch auf die Fremdwahrnehmung auswirken dürfte. Ganz entscheidend ist daher der Aufbau eines „wirklichen“ interdisziplinären Teams, indem die zusätzlichen Fachkräfte auch konzeptionell eingebunden werden. Die obige Aussage, auch nichtbehinderte Kinder können von diesen „neuen“ Fachkräften profitieren, ist ein Schritt in die richtige Richtung und sollte dringend pädagogisch-konzeptionell gerahmt werden.

An dieser Stelle kann aufgezeigt werden, welche Bedeutung ein breites Inklusionsverständnis für die Prozessgestaltung hat. Basiert der Prozess der Inklusion auf einem breiten Inklusionsverständnis - auch im Sinne des gesamtgesellschaftlichen Auftrags - wird eine höhere Sensibilisierung für die Praxis der Besonderung erreicht. Bleibt die Bearbeitung weitgehend nur in der Hand dafür „zuständiger“ bzw. dafür qualifizierter Fachkräfte, besteht die Gefahr, bestehende Logiken und Praktiken zu reproduzieren. Eine andere, ebenfalls doppelschneidige Handlungspraxis findet sich in dem Versuch, entsprechende finanzielle Anreize für Kitas, die Kinder mit Behinderung aufnehmen, zur Verfügung zu stellen. Zum einen beinhaltet diese Praxis, wie bereits oben beschrieben, wiederum den Charakter der „Sonderstellung“. Zusätzliche Mittel suggerieren einen Mehraufwand, der die Defizite von Kindern mit Behinderung betont. Die Gefahr einer Reproduktion besonderer Handlungspraxis besteht aber auch deswegen, weil hier der Versuch unternommen werden könnte, durch den Einsatz von entsprechenden Mitteln, Teile der Behindertenhilfe in die Regeleinrichtung zu implementieren.

53

Von Vorteil ist diese Praxis aber, weil dadurch Anreize geschaffen werden, die über die bisherige „Einzelfall-Logik“ der Eingliederungshilfe hinausreichen und auch als Infrastrukturmittel genutzt werden können. So erhalten Kitas, die mehr als ein Kind mit Behinderung aufnehmen, entsprechende Beträge, die nicht mehr einzelfallbezogen bemessen und zu verwenden sind (sogenannte gruppenbezogene Lösungen). Damit werden finanzielle Möglichkeiten erschlossen, die auch zur Umweltgestaltung sowie für pädagogische Prozesse genutzt werden können. Die Lösung dieses Dilemmas bestünde daher vor allem in einem Verlassen besonderer einzelfallbezogener Betreuungslogiken und einer Hinwendung zu Fragen der inklusiven Gestaltung des Kita-Alltags und Moderation von Gruppenprozessen. Dies korrespondiert wiederum mit dem oben beschriebenen Einsatz von „speziellen“ Fachkräften, die dann als Teil des Gesamtteams begriffen werden sollten.

Bei der Umsetzung von Inklusion braucht die Praxis weiterhin fachliche Unterstützung, Austausch und Reflexionsmöglichkeiten. Die Umsetzung einer inklusiven Organisationskultur hängt vor allem davon ab, welche Haltung die Fachkräfte entwickeln werden. Diese Einschätzung wird dadurch verstärkt, dass zu Beginn der Diskussion eine ressourcenorientierte Darstellung des inklusiven Auftrags überwog, in der Beschreibung der alltäglichen Bedarfe jedoch die Beschreibung der Defizite der Kinder betont wurde. Insofern ist zu raten, in Form von Teamreflexionen das Denken in Defiziten sowie das Zwei-Gruppen-Denken zu verlassen. Der Landkreis richtet im Rahmen der neuen Konzeption daher künftig regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen und Fachtage sowie Netzwerktreffen aus.



Grundsätzlich erklären die Fachkräfte, dass die Teams in den Einrichtungen motiviert seien und bei den Kindern eine hohe Akzeptanz gegenüber Kindern mit Behinderung zu verzeichnen sei. Unsicherheit oder Bedenken werden in diesem Zusammenhang eher bei den Sorgeberechtigten wahrgenommen. Aus diesem Grunde kommt zuletzt auch der Arbeit mit den Eltern eine wichtige Bedeutung zu. Weiter werden differierende Bedingungen in den Einrichtungen beschrieben, bzw. sind diese stark von den unterschiedlichen kommunalen Gegebenheiten und den Vorgaben der Träger abhängig. „Fachberatung ist Luxus“, so die Aussage einer Fachkraft. Die Entscheidung, ob diese vorgehalten wird, liegt in der Kommune, hier werden keine einheitlichen und verbindlichen Standards wahrgenommen. Eine Begleitung des inklusiven Prozesses von Seiten des Landratsamts als übergeordnete Instanz wird von den Fachkräften begrüßt. Dieses Vorgehen unterstützt eine nachhaltige Veränderung der Kita-Landschaft. Die Kita-Konzeption ist so angelegt, dass nach zwei Jahren eine Evaluation der Ergebnisse erfolgt und dann die Konzeption gegebenenfalls angepasst werden kann. Auf der Strukturebene sind damit die Weichen für Inklusion in der Kita gestellt, jetzt kommt es darauf an, inwiefern die dort tätigen Fachkräfte die Idee mittragen und umsetzen.

Bis zum Projektende haben insgesamt 20 Kommunen aus dem Landkreis die Vereinbarung als Träger unterschrieben. Das sind bei insgesamt 39 Kommunen im Landkreis mehr als die Hälfte aller Kommunen. Zusätzlich haben 13 freie Träger die Vereinbarung unterschrieben. Insgesamt haben also 33 Träger die Konzeption „Inklusive Kindertageseinrichtungen im Landkreis Ludwigsburg – Schwerpunkt Kinder mit Behinderung“ unterschrieben. Das zeigt, dass die neue Konzeption von der Praxis angenommen wird.

54

270 Personen haben an den Veranstaltungen dieses Musterprozesses teilgenommen und im Prozess mitgearbeitet (Fachtag Inklusive Kindertageseinrichtungen, Fortbildung Inklusion in Kindertageseinrichtungen, Arbeitskreis inklusive Kita).

Ausgewählte Ergebnisse des Landkreises Ravensburg - „Im Vorfeld war die Aufregung groß. Jetzt hat man ja auch die Erfahrung.“

Der Fokus des Ravensburger Vorgehens lag während der Implementierungsphase auf dem Erproben von Inklusion in einer Vielzahl von Projekten, die in verschiedenste Regelsysteme zielten. Zur Beschreibung dieser Erfahrungen wurde neben den Bereichen Mobilität und „Landratsamt Barrierefrei“ auch der Bereich Kultur ausgewählt, der das inklusive Projekt „Theater für alle“ beinhaltete. Aus diesem Zusammenhang beschreibt das obige Zitat das Erleben des Theaterbetreibers, der sich positiv überrascht zeigte, wie einfach sich das „Theater für alle“ in den alltäglichen Betrieb des Theaters eingepasst hat. Insgesamt zeigt sich die Perspektive des Landkreises deutlich: Ausprobieren und ein möglichst breites Spektrum an Erfahrungen ermöglichen.

Die Datenerhebung erfolgte auf der Basis verschiedener Methoden, wie Befragungen, Beobachtungen und Telefoninterviews. Zielgruppe der Datenerhebungen waren verantwortliche „Entscheider“ sowie die „Teilnehmer“, um so ein möglichst breites Bild zu Erfahrungswerten aus den relevanten Akteursperspektiven zu gewinnen. In die folgende Auswertung sind eine teilnehmende Beobachtung mit Publikumsbefragung bei der Mobilitätsaktion auf dem Marienplatz sowie Telefoninterviews mit dem Verantwortlichen eines Busunternehmens und einer Teilnehmerin der Mobilitätsworkshops eingeflossen. Für den Bereich kulturelle Teilhabe wurde der Theaterabend beobachtet, Telefoninterviews mit der Initiatorin des Abends sowie mit zwei Theaterverantwortlichen geführt und der schriftliche Bericht eines Teilnehmenden des Theaterabends einbezogen, der sein Erle-

ben als Mensch mit Sehbeeinträchtigung beschreibt. Zusätzlich wurden im Rahmen des Prozesses „Landratsamt barrierefrei“ ein Interview mit einer Führungskraft und einer Mitarbeiterin geführt.

Inklusion im Sinne von Teilhabe an gesellschaftlich relevanten Bereichen kann nur gelingen, wenn der öffentliche Nahverkehr weitgehend barrierefrei organisiert ist. Als Barrieren erweisen sich dabei sowohl bauliche Hindernisse als auch Einstellungen der Bevölkerung bzw. der Verantwortlichen im ÖPNV. In dem im Rahmen des Projekts durchgeführten Mobilitätsworkshop wurden besonders die einstellungsbedingten Barrieren thematisiert, weil diese sowohl bei Menschen mit Behinderung als auch bei Menschen ohne Behinderung anzutreffen sind. Im Mittelpunkt stand hier die Vorstellung der Unmöglichkeit der Überwindung baulicher Barrieren. Ein Handlungsbedarf für Barrierefreiheit wird oftmals nur für den Abbau von sichtbaren Barrieren gesehen, soziale Barrieren geraten dabei aus dem Blick. Aus diesem Grund wurden der Austausch und die Reflexion über bisherige Erfahrungen von den Befragten, hier einem Busunternehmer und einem Fahrgast mit Gehbehinderung, als wertvoll beschrieben. Darüber hinaus erweist sich die Möglichkeit, in einem geschützten Rahmen praktische Erfahrungen machen zu können, als hilfreich für diesen Prozess. „Weitermachen, dranbleiben“ war das Fazit einer Teilnehmerin, solche Workshops sollten in regelmäßigen Abständen immer wieder angeboten werden, so die Befragten.

„Mit dem Bus mobil: Einfach. Für alle“ war das Motto einer Mobilitätsaktion im öffentlichen Raum. Passanten und Marktbesucher konnten mit Hilfe von Simulationshilfsmitteln (Alterssimulationsanzug, Rollstuhl, Rollator) und dem daraus erfolgten Perspektivwechsel erfahren, mit welchen Barrieren Menschen mit Behinderung beim Busfahren konfrontiert werden und welche Möglichkeiten der Unterstützung sinnvoll sind. Die Aktion wurde von allen Befragten als gut bewertet. Insgesamt wurde jedoch eine gewisse Unsicherheit der Passanten deutlich, einzelne Fragen zur Aktion im Rahmen der Publikumsbefragung wurden nur zögerlich und oft unvollständig beantwortet. Insgesamt erklärten neun von zehn Befragten, nichts über die Inklusionskonferenz zu wissen, eine Person gab an, schon einmal etwas davon gehört zu haben, aber nichts Genaueres zu wissen. Hier wird deutlich, dass Inklusion aktiv beworben werden muss und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zu forcieren ist.

55

Die beiden Vorgehensweisen, einmal im Rahmen eines Workshops einen geschützten Ort des Austausches zu schaffen und zum anderen eine öffentliche Mobilitätsaktion durchzuführen, eröffnen für die Beteiligten Erfahrungsräume unterschiedlicher Qualität. Während der Workshop im Sinne der reziproken Zumutungsverpflichtung Mut macht, Teilhabebedarfe zu formulieren, dient die öffentliche Aktion der Sensibilisierung der Bevölkerung, wie sie als Auftrag der UN-Behindertenrechtskonvention zu entnehmen ist. Beide Formate sind zu fördern, gerade weil es für viele Menschen mit Behinderung eine Herausforderung darstellt, in der Öffentlichkeit mit der eigenen Behinderung sichtbar zu werden und Menschen ohne Behinderung aufgrund der bisherigen Praxis der Separation kaum Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit Behinderung haben. Dieser Aspekt war auch bei dem nachfolgend beschriebenen Projekt „Theater für alle“ bedeutsam. Hier wurde bereits im Vorfeld angemerkt, dass Menschen mit Seheinschränkungen lieber unter sich bleiben und keine besondere Aufmerksamkeit wünschen.

Das Projekt „Theater für alle“ war in zwei Stufen organisiert. In einer ersten Stufe wurde im Vorfeld der Aufführung ein Vorprogramm für Sehbehinderte und blinde Menschen durchgeführt. Das Vorprogramm diente dazu, die Story darzulegen, die Schauspieler vorzustellen und deren Rollen zu beschreiben, zudem konnte die Bühne begangen und ertastet werden. Besonders intensiv wurde das



Ertasten der Schauspieler und ihrer Kostüme wahrgenommen. „Endlich hatte ich wieder Bilder im Kopf“ beschrieb ein Teilnehmer mit Sehbehinderung seine Erfahrung am Theaterabend. Die zweite Stufe war die Aufführung selbst. Auch hier wurde auf Barrierefreiheit geachtet, zwei Gebärdendolmetscherinnen und eine Liveaudiodeskription begleiteten die Aufführung. Zudem wurde vor der Aufführung dem restlichen Publikum das Konzept des „Theaterabend für alle“ vorgestellt. Die Veranstaltung eröffnete einen wertvollen Erfahrungsraum für alle Beteiligten. Menschen mit Behinderung, die Initiatoren, der Theaterbetreiber, die Schauspieler, sowie das öffentliche Publikum der Veranstaltung bestätigten die Einzigartigkeit des Erlebnisses und zeigten sich begeistert, gerade weil hier eine ganz neue Qualität eines Theaterbesuchs erfahren werden konnte. Derartige Veranstaltungen bleiben Menschen im Gedächtnis und verweisen auch auf das „Machbare“: „Das war viel einfacher als gedacht“. Gleichwohl sind inklusive Veranstaltungen keine Selbstläufer. Es gilt daher, immer wieder die Frage zu formulieren, wer wird aktiv und regt inklusive Veranstaltungen an? „Die Entscheider sind der Flaschenhals“ berichtet eine Projektinitiatorin und es sei eine Frage der Vernetzung. Kulturelle Veranstaltungen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen auszurichten, bedeutet neben der genauen Kenntnis der Bedarfe auch eine intensive Planung, zudem sind hier höhere Kosten (wenn bspw. Gebärdendolmetscher oder Audiotranskriptionsgeräte benötigt werden) zu erwarten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist es, die Möglichkeiten zu entdecken. Oftmals wird die Möglichkeit einer Teilhabe von Menschen mit bestimmten Behinderungen kategorisch ausgeschlossen, zu hoch erscheinen die angenommenen Barrieren. Eine Teilnehmerin mit Sehbehinderung war im Rahmen des Projekts zum ersten Mal im Theater und hat in den nächsten Wochen weitere drei Theaterveranstaltungen besucht. Echte Wahlfreiheit entsteht erst dann, wenn Möglichkeiten geschaffen werden, Erfahrungen zu sammeln, auf deren Basis eine informierte Entscheidung getroffen werden kann.

56

Zusätzlich zu diesen Projekten, die beide in Richtung Gemeinwesen wirken sollen, wurden auch landratsamtsintern Projekte angestoßen. Die Entscheidung, das Thema Inklusion auf die eigene Agenda zu setzen, musste zunächst politisch durchgesetzt werden. Es ist in diesem Zusammenhang naheliegend, dass eine solche Entscheidung das Innere der Landkreisverwaltung verändern wird. So bemerkte eine befragte Person dazu, „dass es ja nicht nur nach außen wirkt, sondern auch nach innen“. Neben Begehungen zur Identifizierung bestehender baulicher Barrieren wurden in der Verwaltung Workshops in lautsprachbegleitenden Gebärdensprache und eine Fortbildung zum Thema Leichte Sprache durchgeführt. „Es sind ja oft kleine Veränderungen, die eine große Wirkung haben“ erklärte eine Landratsamtsvertreterin angesichts der Vielzahl der identifizierten Notwendigkeiten zur Umgestaltung, die nicht alle auf einmal in Angriff genommen werden können.

Im „Bereich Mobilität“ haben landkreisweit 10 Mobilitätsworkshops stattgefunden, es wurden insgesamt 130 Personen erreicht. An der Mobilitätsaktion „Bus mobil. Einfach. Für alle“ waren 24 Personen bei der Vorbereitung und Durchführung beteiligt. Die Veranstaltung fand im öffentlichen Raum statt und so wurde ein Teil der Bevölkerung angesprochen und erreicht. Die Veranstaltung des „Theater für alle“ fand ebenfalls im öffentlichen Raum statt. Insgesamt haben ca. 50 Personen aktiv an der Veranstaltung mitgewirkt. Im Prozess „Landratsamt barrierefrei“ haben ca. 20 Personen an den beiden Begehungen teilgenommen, die als Basis für einen Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung der Barrierefreiheit fungierten. 50 Mitarbeiter haben an dem „Schnupperkurs zu lautsprachbegleitenden Gebärdensprache“ teilgenommen, die Fortbildung zum Thema „Leichte Sprache“ in der Ver-

waltung wurde von 5 Mitarbeitern besucht. Insgesamt haben 80 Personen aktiv als Teilnehmer oder Referenten in diesem Prozess mitgewirkt. Darüber hinaus gab es noch weitere Projekte. Im gesamten Projektverlauf waren ca. 630 Personen an den geschilderten Prozessen aktiv beteiligt.

Inklusion und Arbeit in Tübingen – „Wir sind wirkungsvoller, wenn wir das gemeinsam machen“

Diese Erkenntnis unterstützte in Tübingen den Prozess Inklusion und Arbeit. Das Thema Arbeit wurde für das Projekt exklusiv ausgewählt. Mit der Implementierung des Konzepts für das Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung, soll eine Basis für Teilhabe in Arbeit und Beschäftigung geschaffen werden. Als Grundlage für die Erstellung des Konzepts diente die Auswertung von zwölf Exkursionen. Zu zwei Exkursionen wurde explizit von der begleitenden Arbeitsgruppe eingeladen und eine Nachbesprechung durchgeführt.

Folgende Unternehmen und Vereine sind im Rahmen dieser Exkursionen besucht worden:

- Bequa, Karlsruhe
- Freundeskreis Mensch, Zuverdienst, Tübingen (Schwerpunkt: Psychisch erkrankte Menschen)
- Integra gGmbH
- Bamberger Weg
- Betriebsintegrierte Arbeit und Bildung (BiA), Reutlingen
- Arbeitsprojekt (AIS), Landkreis Tübingen
- Rudolf-Sophien-Stift, Stuttgart (Schwerpunkt: Psychisch erkrankte Menschen)
- 48° Süd gGmbH, Herbolzheim
- Intec gGmbH, Besigheim (Schwerpunkt: Psychisch erkrankte Menschen)
- Spagat, Vorarlberg (mit Nachbesprechung)
- Router gGmbH, Köln (mit Nachbesprechung)
- MH Mobil Hohenlohe GmbH, Künzelsau

57

Der Projektausrichtung entsprechend wurde der Themenbereich Arbeit umfänglich bearbeitet. Für eine vertiefende Datenerhebung im Rahmen dieses Prozesses wurde die Methode des Unterstützerkreises ausgewählt, um erste Erfahrungen zu sammeln.⁴² Der Unterstützerkreis soll gegebenenfalls beim geplanten kommunalen Dienstleistungszentrum zur Akquise von Praktikumsplätzen systematisch eingesetzt werden. Die Vermittlung sowie die inhaltliche Vorbereitung des ersten Unterstützerkreises erfolgten durch eine externe Dozentin.⁴³ In die Auswertung fließen folgende Erhebungen ein: Beobachtung einer moderierten Sitzung zur Nachbereitung eines Unterstützerkreises, Interviews mit einem Unterstützenden und den Initiatoren, um erste Erfahrungen und Einschätzungen der Methode herausfinden zu können. Des Weiteren fließen Informationen aus der Projektdokumentation, die von der Projektkoordinatorin erarbeitet wurde, mit in die Auswertung ein.

Die Methode des Unterstützerkreises wird aus der Perspektive der Menschen mit Behinderung positiv bewertet, zum einen weil Stärken und nicht Defizite in Zentrum stehen, zum anderen wird

⁴² Bei den Unterstützerkreisen (Circles of Support) handelt es sich um Netzwerke für Menschen mit Behinderung (Fokusperson) bei denen die Selbstbestimmung konzeptionell als ein wesentlicher Leitgedanke gilt (vgl. <http://www.inklumat.de/glossar/unterstuetzerkreise>).

⁴³ Nachzulesen unter: Sandra Fietkau (2017): Unterstützer*innenkreise für Menschen mit Behinderung im internationalen Vergleich.



durch die Auseinandersetzung eine neue Perspektive eröffnet. Das, so die Wahrnehmung der Befragten, macht Mut und gibt Zuversicht:

„Meine Stärken und so, das hat mich angesprochen.“

„Ja, so wie in so einem Kreis, das hat mir Zuversicht und Mut gemacht.“⁴⁴

Neben den eigenen Stärken, die dem zu Unterstützenden auf diese Weise verfügbar werden, bewertet die befragte Person das gemeinsame Erarbeiten der eigenen Wünsche als besonders hilfreich. Die Aufgabe des Unterstützerkreises ist es nun, die formulierten Wünsche aufzugreifen und die darin enthaltenen Interessen und Ziele herauszuarbeiten. In einem weiteren Schritt sollen diese zu konkreten Ideen für mögliche Praktikums- oder Arbeitsplätze führen.

Alle Befragten schätzten den Unterstützerkreis als sinnvoll ein und würden diese Methode auch anderen empfehlen. Als besonderer Nutzen der Methode des Unterstützerkreises wurde die ressourcenorientierte Sicht auf den zu Unterstützenden beschrieben. Die Stärken und Interessen des zu Unterstützenden in den Blick zu nehmen und die „Schranken der Realität“ erst einmal auszuklammern, mache es möglich, die „Muster im Kopf“ zu überwinden und neue Ideen zu entwickeln. Meist ständen die üblichen Denkweisen diesen neuen Ideen im Wege, weil sie einer Teilhabe an Erwerbsarbeit aufgrund der bestehenden Praxis der Besonderung, wie sie bspw. in Werkstätten für Menschen mit Behinderung praktiziert wird, entgegenständen. Die Auseinandersetzung kann neue Interpretationen befördern. Darüber hinaus bewirkt die Methode des Unterstützerkreises, dass aus dem professionellen Hilfesystem heraus Impulse für die Förderung von Teilhabe im privaten Umfeld gesetzt werden und wirkt so in die Gesellschaft hinein.

58

Der besondere Mehrwert dieser Methode ergibt sich aus der Motivationssteigerung, der Möglichkeit, Ideen zu entwickeln sowie der Bündelung von Ressourcen. Trotz dieser positiv bewerteten Effekte der Methode ist zu beachten, dass damit eine hochsensible Situation entsteht, in welcher die Gefahr einer Einflussnahme auf die zu unterstützende Person besteht. Der Betroffene sieht sich dann eher in einer passiven Rolle. Die Verantwortung wird geteilt, gleichwohl gilt es für ihn abzuwarten, wie sich die Situation gestaltet. Eine erfolgreiche Durchführung eines Unterstützerkreises kann nur gelingen, wenn ein Gleichgewicht zwischen Befähigung und Unterstützung hergestellt wird und die Maßgabe der Selbstbestimmung den Prozess anleitet.

Auf Ebene der „Initiatoren“ besteht der Nutzen des Unterstützerkreises in der Erschließung eines größeren Netzwerkes für Menschen mit Behinderung, um so Teilhabechancen zu. Dabei wird der Einsatz der Methode bei vorbereitenden Einrichtungen wie Schule oder Werkstatt verortet. Der Umsetzung von Inklusion im Bereich der Arbeit steht nach Wahrnehmung der Befragten das Zuständigkeitsdenken in verschiedenen Hilfesystemen entgegen, gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung von Kostenträgern wird in diesem Zusammenhang die größte Herausforderung angenommen.

„Für diese Menschen geht es nur so [in Form von Vernetzung, Anm. Autorin]. Das Übergreifende hängt aber damit zusammen, dass Institutionen und Kostenträger über ihren eigenen Schatten springen müssten.“⁴⁵

⁴⁴ TU 1.1, Z.233/ 363

⁴⁵ TU1.2, Z.191-193

Einerseits wird mit dieser Aussage die Notwendigkeit einer übergreifenden Zusammenarbeit betont, andererseits stehen bestehende unterschiedliche Kostenträgerschaften einer gelingenden Praxis entgegen. Dies wird mit der Aussage, „über den eigenen Schatten springen“ zu müssen, deutlich. Über den eigenen Schatten springen, bedeutet Überzeugungen und Handlungsroutrinen aufzugeben, etwas zu tun, von dem man weiß, dass es vor dem Hintergrund der bestehenden Maßgaben unrichtig erscheint, damit aber etwas zu wagen, um die eigene Perspektive zu erweitern bzw. die Handlungsvielfalt zu vergrößern.

Für Tübingen wird im Hinblick auf die Akzeptanz dieser Denkweise für die Seite der Kostenträger eine positive Entwicklung beschrieben. Das gemeinsame Gestalten zeigt Wirkungen.

„Also da gibt es tatsächlich dieses Wissen oder die Erkenntnis oder die Einsicht: ‚Wir sind wirkungsvoller, wenn wir das gemeinsam machen.‘“⁴⁶

Gleichwohl ist die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aus der Perspektive der Befragten bislang noch stark von der jeweils zuständigen Person abhängig. Diese Personenabhängigkeit steht einer gewissen Stabilität und Verlässlichkeit entgegen. Es besteht Zweifel darüber, ob lediglich durch Projekte oder Förderprogramme dauerhafte Regelungen erreicht werden können. Als weiterer Mangel wird die Beschränkung des in den Prozess involvierten Personenkreises benannt. So sind bspw. Arbeitgeber als wichtige, wenn nicht als die zentrale Zielgruppe, in diesem Projekt nicht berücksichtigt worden.

59

„Eben dieser Teil, den blendet man – wenn es um Teilhabe geht – oftmals auch mit aus: Dass man die Arbeitgeber dazu braucht. Die wollen aber Menschen, die leistungsfähig sind. Das ist ja auch ein Stückweit systemisch, denn die wollen natürlich auch, dass ihr System erhalten bleibt.“⁴⁷

Aus der Perspektive der Befragten folgt der Arbeitsmarkt seiner eigenen Logik. Arbeitgeber wollen Menschen die leistungsfähig sind. Unter der Maßgabe der Leistungsfähigkeit erscheint eine Behinderung, die immer schon als Mangel oder Beeinträchtigung verstanden wird, als Gegenentwurf zur Leistungsfähigkeit. Diese Denkweise gilt es aufzulösen und Leistungsfähigkeit entlang der Ressourcen und nicht der ausgewiesenen Behinderung zu betrachten und zu bewerten. Dazu ist aber auch notwendig, die Leistungsanforderungen zu kennen.

Die Idee einer kommunalen Dienstleistungsgesellschaft wird vor dem Hintergrund der dargestellten Problemlage als geeignet erachtet, um den Unterstützerkreis sinnvoll zu verorten und die Frage der Handlungsverantwortung zu klären. Insgesamt führte die Projektstelle Inklusion in Kooperation mit dem Träger Freundeskreis Mensch und dem IFD drei Unterstützerkreise durch. Die Erfahrungen aus den Unterstützerkreisen sind sehr unterschiedlich und können noch nicht abschließend bewertet werden. Es zeigte sich jedoch, dass besonders eine gute Vorbereitung und ausreichende Information der teilnehmenden Unterstützer grundlegend für die Teilnahme und somit auch für ein Gelingen des Unterstützerkreises sind. Weiter wurde die besondere Qualität der Unterstützerkreise mit Unterstützern aus dem privaten Umfeld deutlich. Es konnte auf ein viel größeres Repertoire von Ideen zurückgegriffen werden als bei den Unterstützerkreisen mit professionellen Unterstützern. Hier zeigte sich die Bedeutung einer guten sozialen Einbindung in das Gemeinwesen deutlich. Im Fall ei-

46 TU1.2, Z.269-272

47 U1.2, Z.269-272



ner inklusiv beschulten Person gestaltete sich die Erprobung des Unterstützerkreises als sehr gelungen. Oftmals verfügen Menschen mit Behinderung nur über begrenzte soziale Kontakte ins Gemeinwesen.

Für die zu Unterstützenden erfolgte zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch keine Vermittlung in eine Praktikumsstelle. Trotzdem wurde die Methode des Unterstützerkreises sowohl von den zu Unterstützenden, als auch von den Initiatoren positiv bewertet und soll weiter erprobt und als Methode im Konzept des „Dienstleistungsunternehmens für Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung“ implementiert werden.

5.3 Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung: Verschiedene Wege zur Umsetzung von Inklusion

Die Darstellungen aus Kapitel 4 und 5.2 sollen in diesem Unterkapitel in der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung nochmals verdichtet werden. Ziel ist es, die eingeschlagenen Wege zu typisieren und in Abgrenzung zum Reutlinger „Weg“ zu interpretieren.

Landkreis Esslingen – „Umsetzung von Inklusion von der Basis gedacht“

60 Bereits zu Beginn des Projektes stand für den Landkreis Esslingen fest, dass die Implementierung einer Inklusionskonferenz als Gremium - wie in Reutlingen - nicht Bestandteil der Bearbeitung inklusiver Fragestellungen im Rahmen des Projektes „Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ sein sollte. Von Anfang an wurde der Standpunkt vertreten, dass die Umsetzung von Inklusion nur sozialräumlich und in bilateralen Prozessen vollzogen werden und gelingen kann. Die Implementierung übergeordneter Strukturen, wie sie in Reutlingen realisiert wurden, steht der in Esslingen verfolgten Strategie entgegen. So lag der Fokus der Projektarbeit auf der Identifikation eines geeigneten Modellsozialraums und der Bearbeitung lokaler inklusiver Themen. Insofern lässt sich das Vorgehen in Esslingen als eine Umsetzung von Inklusion „von der Basis her gedacht“ qualifizieren. Das Konzept der Musterprojekte bzw. Musterprozesse fand hier jedoch in Form des Mustersozialraums Berücksichtigung, allerdings ohne Rückbindung der Erfahrungswerte an ein übergeordnetes Austausch-, Entscheidungs- und Steuerungsgremium, etwa in Form einer Art Inklusionskonferenz.

Landkreis Ludwigsburg – „Themenspezifische Umsetzung von Inklusion“

In Ludwigsburg wurde eine themenspezifische Umsetzung von Inklusion verfolgt, die vor allem in der Schaffung von Erprobungsräumen bestand. Die verschiedenen Musterprozesse, wie sie in Ludwigsburg angeregt wurden, eröffnen solche Erprobungsräume. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen wurde es möglich, die bestehende Handlungspraxis zu verändern. Die Auswahl der Themenbereiche erfolgte einerseits aus der Perspektive des Landkreises, andererseits aus Sicht der Betroffenen. Damit wurde auch den Interessen und Bedarfen von Menschen mit Behinderung Rechnung getragen, was der Sache nach ein hohes Maß an Flexibilität abverlangt und die Komplexität erhöhte.

Der Musterprozess „Inklusive Kita“ wirkt bereits in das Regelsystem der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Der Musterprozess „Schulische Nachbetreuung“ soll ebenfalls in das Regelsystem Bildung, Erziehung und Betreuung münden. Der Musterprozess „Wohnen“ zeigt sowohl im

Regelsystem Wohnungswirtschaft als auch im System der Behindertenhilfe Wirkungen. Im Rahmen des Musterprozesses „Wohnen“ hatte der Beirat Ludwigsburg inklusiv die Möglichkeit erhalten, das Projekt auch inhaltlich mitzugestalten und den Schwerpunkt „Selbstbestimmtes Wohnen“ verfolgt.

Das Gremium der Inklusionskonferenz diente als Sensibilisierungs- und Informationsgremium. Die Zusammensetzung der Teilnehmenden war von der jeweiligen Themenstellung der Konferenz abhängig, was dem Gedanken einer themenspezifischen Umsetzung von Inklusion entspricht. Die Implementierung eines kontinuierlichen Gremiums wurde zwar durch dieses Vorgehen erschwert, gleichwohl konnte auf diese Weise der Adressatenkreis jedoch erweitert werden.

Landkreis Ravensburg – „Regelsystemorientierte Umsetzung von Inklusion“

Die Landkreisverwaltung Ravensburg hat sich eng am Konzept der Inklusionskonferenz Reutlingen orientiert. Insofern kann in diesem Zusammenhang von einer regelsystemorientierten Umsetzung gesprochen werden. Es gilt, wie in Reutlingen auch, die Regelsysteme zu erreichen und Inklusion zur gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu erheben. Als Herzstück des Prozesses fungierte in Ravensburg das Gremium Inklusionskonferenz. Hier wurde eine breite Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion in Regelsystemen befördert. Die sukzessive Öffnung und damit Erweiterung des teilnehmenden Personenkreises korrespondierte mit der Vorstellung, Inklusion als gesamtgesellschaftlichen Auftrag zu fassen. Die systematische Beteiligung der Teilnehmenden stärkte das Gefühl der Mitverantwortung. Durch den Einbezug des Begleitarbeitskreises als beratendes Gremium konnte Partizipation von Menschen mit Behinderung im Sinne von Mitarbeit und Entscheidungskompetenz realisiert und mit Leben gefüllt werden. Das systematische Anknüpfen an die konzeptionellen Vorgaben des Reutlinger Projekts erleichterte die Findungsphase, sodass mehr Zeit für die Erprobung und die Umsetzung der eigenen Projekte zur Verfügung stand. Die Musterprojekte, die im Rahmen der Inklusionskonferenz angedacht und in einer Projektideen AG konkretisiert wurden, sind im Regelsystem verhaftet. Die Sichtbarmachung des angestoßenen Prozesses wurde durch einen Einbezug der Öffentlichkeit realisiert. Letztlich zeigte der Landkreis die Bereitschaft, Inklusion voranzubringen, indem die Selbstverpflichtung zur Umsetzung von Inklusion auf der Agenda der Landkreisverwaltung steht.

61

Landkreis Tübingen – „Themenselektive Umsetzung von Inklusion“

Die Vorgehensweise in Tübingen ähnelt der in Ludwigsburg entwickelten Strategie einer Fokussierung auf spezifische Themen zur Umsetzung von Inklusion. Es gibt jedoch einen wichtigen Unterschied: Während die Themenfindung in Ludwigsburg einen eigenständigen Schritt im Projekt darstellte und dem Beirat Ludwigsburg inklusiv auch die Möglichkeit eingeräumt wurde, selbst ein „Wunschthema“ einzubringen, war in Tübingen von Anfang an klar, die Umsetzung von Inklusion ausschließlich am Thema Arbeit festzumachen. Demnach wird für dieses Umsetzungsszenario der Begriff „Themenselektive Umsetzung“ gewählt.

Mit der (Vorab-) Auswahl eines Schwerpunktthemas wurde eine selektive Umsetzung von Inklusion erprobt, was auf der einen Seite durchaus Vorteile mit sich bringen kann: Ein solches Vorgehen bietet dann beispielsweise die Chance, ein bestimmtes Thema sehr facettenreich und unter Einbezug verschiedener, relevanter Akteure intensiv zu bearbeiten und auch entsprechende Konzepte zu entwickeln. Gerade das Thema „Arbeit“ ist hierbei auch gut gewählt, da Arbeit ein zentraler Modus der Vergesellschaftung in modernen Gesellschaften darstellt. Auf der anderen Seite birgt diese



(Vor-) Selektion aber auch die Gefahr, nur einen beschränkten Personenkreis zu adressieren. Da Inklusion als das Recht auf selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen verstanden werden muss, ist diese Engführung zwar verständlich und aus pragmatischen Gründen sicher auch sinnvoll, gleichwohl geraten andere Themenbereiche, Problemlagen und Interessensgruppen aus dem Blick. In Bezug auf die Beteiligung von Menschen mit Behinderung stellt sich hier dann auch die Frage, inwiefern weitere Themen(wünsche) von Betroffenen eingebracht werden können (siehe dazu beispielsweise die Vorgehensweise im Kreis Ludwigsburg).

Unabhängig von diesen „Nachteilen“ sind jedoch vor allem die Chancen und Vorteile des „Tübinger Wegs“ zu nennen. Die Themenselektion ermöglichte es hierbei, dass ein fundiertes und detailliert ausgearbeitetes Konzept zur Förderung von Inklusion in Arbeit und Beschäftigung entwickelt werden kann. Als Resultat des Prozesses wurde der Entwurf der Konzeption „Dienstleistungsunternehmen für Menschen mit einer Behinderung oder psychischen Erkrankung und für Betriebe“ ange-dacht, welche nun von der Landkreisverwaltung weiter ausgearbeitet werden soll. Das während der Projektlaufzeit erprobte Instrument Unterstützerkreis soll als ein Instrument des geplanten Dienstleistungszentrums übernommen werden. Alles in allem führte die Engführung auf den Bereich Arbeit daher zu innovativen Ideen und in Zukunft zu einem neuen Konzept.

Mit dem Projekt zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Landkreisen sollten die Erfahrungen aus dem Modellprojekt Inklusionskonferenz Reutlingen ergänzt und gegebenenfalls eigene, weitere Wege und Methoden entwickelt und erprobt werden. Während die Befunde aus dem Reutlinger Projekt vor allem Auskunft zu generalisierbaren Bedingungen gelingender Inklusionsprozesse gaben, wie sie mit den 10 Thesen zur Inklusion festgehalten wurden (s. KVJS 2016, S.239), stellt sich im aktuellen Projekt die Frage, welche spezifischen Wege in ein inklusives Gemeinwesen außerdem noch gangbar sind. In den vier Landkreisen wurden höchst unterschiedliche Wege beschritten, die trotz ihrer Unterschiedlichkeit deutliche Hinweise auf die Prozesshaftigkeit der angestrebten Entwicklung geben. Die beschriebenen Wege der Landkreise unterscheiden sich vor allem durch ihre Nähe bzw. Distanz zum Konzept der Inklusionskonferenz in Reutlingen:

- Ein Weg ist, Inklusion von der Basis aus zu gestalten (Bottom-Up-Strategie). Strukturelemente, wie sie im Konzept der Inklusionskonferenz in Reutlingen vorgesehen sind, sind in dieser Lesart Effekt und nicht Voraussetzung des Entwicklungsprozesses. Inklusion aus dem Gemeinwesen heraus entwickeln und entstehen lassen, so ließe sich dieser Weg beschreiben, bei dem es gelungen ist gerade auch Menschen mit Schwerstmehrfachbehinderung einzubeziehen. Bei dieser Strategie könnte die Gefahr bestehen, dass wenig breitflächige Effekte erzielt werden und sich eine Umsetzung auf die „üblichen Verdächtigen“ (beispielsweise Akteure aus dem Bereich der Behindertenhilfe) beschränkt. Als Ergebnis dieses Vorgehens ist erkennbar, dass eine solchermaßen angestoßene Inklusion „in kleinen Schritten“ zunächst all diejenigen einzubinden versucht, die im Sozialraum anzutreffen sind. Dabei gestaltete es sich in einer kurzen Projektlaufzeit schwierig, Engagierte aus dem Sozialraum zu gewinnen, die bereit sind, sich verbindlich und zuverlässig für Inklusion im Gemeinwesen einzubringen.
- Im Gegensatz zur Umsetzung von „Inklusion von der Basis aus gedacht“, steht die „regelsystemorientierte Umsetzung von Inklusion“, die eine große Nähe zu den konzeptionellen Vorgaben des Reutlinger Vorgängerprojekts aufweist. Strukturelemente, wie das Gremium Inklusionskonferenz, werden hier übernommen und weiterentwickelt, die Prämisse der Vorrangigkeit von Regelstruk-

turen wurde in der Erprobung verschiedener Projekte systematisch berücksichtigt. Das vorgegebene Konzept des Reutlinger Projekts erweist sich besonders für begrenzte Förderzeiträume als sinnvoll, da dieses ein strukturiertes Design vorgibt, welches inklusive Entwicklungen auf mehreren Ebenen anregt und dadurch ein gewisses Maß an Nachhaltigkeit garantiert. Mit dieser Strategie lässt sich insbesondere eine Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Regelsysteme bewirken.

- Als dritter Weg erweist sich das (exemplarische) Herausgreifen von Themenfeldern zur Umsetzung von Inklusion. Hier werden spezifische Prozesse angestoßen, die selektiv ausgewählte Themen fokussieren. Dieser Weg kann als „themenspezifische Inklusion“ bezeichnet werden. Die dadurch erzielten Ergebnisse sind für sich genommen, als Erfolge zu werten. Dennoch kann bei einem solchen Vorgehen die Gefahr bestehen, Inklusionsprozesse „verengt“ anzustoßen, schließlich soll mit der Maßgabe der Inklusion das Recht auf unbedingte, selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlich relevanten Bereichen betont werden. Thematische Selektionen können dem entgegenstehen. Versteht man diese Prozesse als „Übungsfeld“, auch um Best practice-Beispiele zur Verfügung zu stellen, können sie – als erste Schritte – sicher sinnvoll und effektiv sein. Grundsätzlich ist jedoch eine systematische Ausweitung der Themen zu empfehlen. Dafür hat sich insbesondere die Inklusionskonferenz nach dem Reutlinger Vorbild als geeignet erwiesen, weil aus diesem Gremium heraus Themen und Akzente gesetzt werden können.
- Insgesamt empfiehlt es sich, die Inklusionsbedürfnisse von Menschen mit Behinderung nicht (nur) entlang einzelner Themenbereiche wahrzunehmen. Diese Praxis birgt die Gefahr, „Modellprojekte“ letztendlich nur aneinanderzuhängen. Stattdessen sind übergreifende Strukturen zu schaffen, aus denen heraus gegebenenfalls Themen und Vorhaben eingebracht werden können.
- Wie bereits eingangs erwähnt verweist die UN-Behindertenrechtskonventionen auf vier Kernforderungen: Rechte, Regelsysteme statt separierende Einrichtungen, Sensibilisierung und damit verbunden die Akzeptanz von Vielfalt sowie auf die Dimension der Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Werden Inklusionsvorhaben auf der Ebene von Fachkräften und Entscheidenden konzipiert und umgesetzt, besteht die Gefahr einer unzulänglichen Beteiligung von Menschen mit Behinderung. Dies gilt bereits für die Auswahl der Schwerpunkte, die in einem bestimmten Zeitraum bearbeitet werden sollen. Letztlich sind Inklusionsprozesse aber im Sinne einer „Sowohl-als-auch-Logik“ zu gestalten. Es gilt, sowohl die gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Herstellung von Alltäglichkeit im Umgang mit Menschen mit Behinderung zu betonen, als auch spezifische Erfahrungsräume zu schaffen, in welchen ein Lernen und miteinander Gestalten möglich wird. Das Konzept der Inklusionskonferenz in Reutlingen folgt dieser Logik, Inklusion wird durch ein politisches Mandat legitimiert, Regelsysteme systematisch berücksichtigt, Beteiligungsformen implementiert und Erfahrungsräume in Form von (erst dann ausgewählten) Projekten ermöglicht.
- Neben dieser prinzipiellen Ausrichtung von Inklusionsvorhaben wird vor dem Hintergrund der Erfahrungen und der Befunde aus den Landkreisen die Prozesshaftigkeit derartiger Entwicklungen deutlich. Idealtypisch lassen sich vier Phasen dieses Prozesses differenzieren und mit bestimmten Aufgaben und Strukturbedingungen in Verbindung bringen. Diese sind die Findungsphase, die Bilanzierungsphase, die Implementierungsphase sowie die Konsolidierungsphase.



- Die **Findungsphase** dient der Konkretisierung der Zielsetzung, der konzeptionellen Ausgestaltung der Prozesse, der Schaffung geeigneter Strukturen, der Bereitstellung von Ressourcen sowie der Vernetzung mit relevanten Akteuren. In dieser Phase werden im Prinzip die Voraussetzungen für den gesamten Prozess geschaffen. Aus diesem Grund ist in dieser Phase der Referenzrahmen, der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableiten lässt, für die Entwicklung des Konzepts bedeutsam und sollte in jedem Fall miteinbezogen werden (Rechte, Vermeidung von Besonderung, Sensibilisierung und Beteiligung). Gerade um eine gelingende Beteiligung zu gewährleisten, besteht die Notwendigkeit geeignete Beteiligungsformen von Anfang an mitzudenken und transparent umzusetzen. Als Orientierungsrahmen für die Konzepterstellung eignet sich das Konzept der Inklusionskonferenz Reutlingen, weil hier zentrale Strukturmerkmale vorgegeben sind, die mit den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention korrespondieren. Verläuft die Findungsphase erfolgreich, ist eine gute Voraussetzung für die weitere Prozessgestaltung gegeben. In den Landkreisen zeigte sich die zentrale Bedeutung dieser Phase immer wieder. Wurde sich hierbei weitgehend an den bestehenden konzeptionellen Vorgaben aus Reutlingen und der damit verbundenen Zielsetzung orientiert und konnte Zeit für andere Aufgaben, wie die Identifikation von Projekten, gewonnen werden. Als hinderlich erwiesen sich für alle Landkreise die zeitlichen Verzögerungen bei der Einstellung der Fachkräfte. Da in Projekten oftmals eine Einstellung des Personals erst nach Freigabe der Mittel möglich ist, fiel der Prozess der Personalsuche in die Findungsphase, hier ging – vor dem Hintergrund der begrenzten Projektlaufzeit – Zeit verloren.
- Während in der Findungsphase die Stoßrichtung der Prozesse markiert wird, also die Richtung des einzuschlagenden Weges bestimmt wird, dient die **Bilanzierungsphase** der Entwicklung regionaler Spezifika. In dieser Phase gilt es herauszuarbeiten, wie der Prozess für den jeweiligen Landkreis zu gestalten ist. Bedeutsam sind hier bspw. bestehende Strukturen, bereits vorhandene Projekte und Kooperationen, der Grad der Informiertheit über die Programmatik der Inklusion, mögliche Schwerpunktsetzungen, Konkretisierung von Aufgaben, Grad der Zielerreichung, identifizierte Bedarfe und Problemlagen und dergleichen. Auf der Basis der konzeptionellen Überlegungen sowie der ersten Erfahrungen im Prozessverlauf werden in Form einer Bilanz weitere Schritte sowie Vorgehensweisen entschieden, die im Weiteren zum Beispiel in Form von Instrumenten, Verfahren, Konzepten, Angeboten implementiert werden sollen. In der Bilanzierungsphase gilt es zu prüfen, ob die Richtung des eingeschlagenen Weges noch stimmt, das heißt die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiterhin orientierend sind. Des Weiteren werden in dieser Phase Modifikationen im Sinne einer Anpassung an die lokalen Gegebenheiten vorgenommen. Die Bilanzierungsphase dient zudem der Einschätzung des Prozesses. So wurde berichtet, dass das Angestoßen eines Musterprozesses geholfen hatte, Themen erst einmal in den Blick zu nehmen. Das Thema konnte auf unterschiedlichen Ebenen betrachtet und damit herausgefunden werden, was Menschen mit Behinderung in Bezug auf das Thema am wichtigsten ist. Darüber hinaus ist in der Bilanzierungsphase die Frage zu beantworten, in welchem Umfang Menschen mit Behinderung bis dahin am Projektgeschehen beteiligt werden konnten.
- In der **Implementierungsphase** wird die bestehende Praxis verändert. Befunde und Vorgehensweisen, die sich in den ersten beiden Phasen herauskristallisiert haben, werden in dieser Phase in die Praxis eingebracht. Mit der Implementierung der Kita-Konzeption verändert sich die Praxis beispielsweise grundlegend, alte Routinen und Zuständigkeiten werden aufgelöst und durch neue ersetzt. Das bedeutet, dass in dieser Phase die Veränderungen erstmals sichtbar und inklusiv erfahrbar wird. Die Implementierung von inklusiven Kulturangeboten eröffnet Menschen mit

Behinderung Teilhabe am kulturellen Leben, gleichzeitig werden Menschen mit Behinderung im öffentlichen Leben sichtbar. Die Selbstverpflichtung eines Landkreises, die Verwaltung inklusiv zu gestalten und dies konkret umzusetzen, ist ebenfalls der Implementierungsphase zuzurechnen.

- Inklusion als Prozess zu denken bedeutet, nach Möglichkeiten der Verstetigung der angestoßenen Entwicklung zu fragen. Ob und in welchem Umfang die angestoßenen Prozesse sichergestellt und somit ein nachhaltiger Veränderungsprozess angestoßen werden konnte, wird erst in der **Konsolidierungsphase** evident.

Wie eingangs erwähnt, ist dieses Stufenmodell idealtypisch gedacht. Selbstverständlich ist es in der konkreten Praxis vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen auch zu einem späteren Zeitpunkt notwendig, zu bilanzieren oder entsprechende Modifikationen vorzunehmen. Gleichwohl kann mit diesem Modell ein „idealtypischer“ Entwicklungsprozess beschrieben werden. Die unterschiedlichen Herangehensweisen der Landkreise zeigen deutlich, welche Stufe mit der gewählten Vorgehensweise erreicht werden konnte. Damit ist keine Bewertung der jeweiligen landkreisspezifischen Vorgehensweisen verbunden, vielmehr kann deutlich gemacht werden, unter welchen Bedingungen Entwicklungsschritte vollzogen werden und was dies für den Gesamtprozess bedeutet.

In Esslingen wurde beispielsweise eine Bottom-Up-Strategie gewählt, Strukturen werden als Ergebnis und nicht als Voraussetzung des Prozesses verstanden. Der Landkreis war aufgrund des gewählten Vorgehens länger mit der Findungsphase beschäftigt, während dies in anderen Landkreisen, in Ludwigsburg und Tübingen aufgrund der bereits erfolgten Themensetzung, in Ravensburg aufgrund der Orientierung an den Vorgaben des Reutlinger Projekts, nicht der Fall war. Die Bilanzierungsphase ist wiederum eine wichtige Voraussetzung für die Implementierung. Hier zeigen sich beispielsweise Vorteile im Falle von Themensetzungen, weil dadurch recht schnell eine Bilanzierung möglich wird. Der Leitsatz „Inklusion zeigt sich im Handeln“ als Kernthese zur Umsetzung von Inklusion bekommt hierbei ein besonderes Gewicht. Bleiben Projekte in der Findungsphase verhaftet, können auch keine Bilanzierungen vorgenommen und auch keine (weiteren) Prozesse angestoßen werden. Bilanzierung eröffnet zudem die Möglichkeit, „Vorbilder“ schaffen zu können. Solche Vorbildwirkungen können dann auch eine gewisse Ausstrahlungskraft haben und Mut für weitere, neue Vorhaben machen. Hierbei sind vor allem konkrete Projekte oder auch themenfokussierte Anstrengungen von Vorteil. Allerdings ist es wichtig, dass solche Themen aus einem übergreifenden Gremium ausgewählt werden, weil sie so von einem Großteil relevanter Akteure mitgetragen werden.



6. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erweist sich als komplexe und weitreichende Aufgabenstellung. Die besondere Komplexität ergibt sich dabei nicht nur aufgrund eines radikalen Perspektivenwechsels, der mit der Umsetzung von Inklusion einhergeht, sondern vor allem wegen der Forderung, im Grunde genommen sämtliche gesellschaftlich relevanten Lebensbereiche gleichermaßen zu berücksichtigen. Diese Lebensbereiche sind zudem interdependent, d.h. können auch gar nicht isoliert betrachtet werden. Bildung, Wohnen, Freizeit, Mobilität und Arbeit hängen der Sache nach zusammen und bestimmen unser modernes Leben facettenreich. Hier fordert die UN-Behindertenrechtskonvention einen ganzheitlichen Blick und das Verlassen herkömmlicher Sonderwege und Sonderstrukturen. Diese Forderung macht eine übergreifende Struktur, wie sie beispielsweise mit der Inklusionskonferenz nach dem Reutlinger Vorbild entwickelt wurde, unumgänglich. Allerdings verdeutlichen die Entwicklungen in den vier Landkreisen, die in den letzten beiden Jahren wissenschaftlich begleitet wurden, dass diese Struktur an die jeweiligen landkreisspezifischen Besonderheiten und Zielvorstellungen durchaus angepasst werden können. Unabhängig davon wird aber deutlich, dass eine Steuerung des Gesamtprozesses, vor allem aufgrund der übergreifenden Reichweite der UN-Behindertenrechtskonvention, im Grunde genommen nicht Teil eines bestimmten Ressorts oder einer bestimmten Abteilung sein kann. Eine im Rahmen der UN-Konvention intendierten Umsetzung von Inklusion in sämtlichen Bereichen des modernen Lebens muss auch einer ämter- und/oder ressortübergreifenden Ausgestaltung in der Kommunalverwaltung entsprechen. Nur so gelingt es, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht (nur) von der Eingliederungshilfe aus zu denken, sondern gleichermaßen Fragen des ÖPNV, der Gesundheitsversorgung, sowie beispielsweise in den Bereichen Sport, Kultur, Wohnen, Bildung und Arbeit mitzudenken. Inklusion ist damit nicht nur Sache der Sozialplanung und Sozialverwaltung, sondern gleichermaßen Gegenstand von Stadt- und Quartiersplanung, Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung, Arbeitsverwaltung, Sport- und Kulturförderung. Eine solchermaßen ämter- bzw. ressortübergreifende (Selbst-) Verpflichtung zur Umsetzung von Inklusion erfordert natürlich ein **entsprechendes politisches Mandat und/oder eine entsprechende Schlüsselposition in Form einer Geschäftsstelle oder einer Beauftragung (z. B. Inklusionsbeauftragte) innerhalb der Landkreisverwaltung**. Dies stellt damit die wohl wichtigste Handlungsempfehlung dar.

66

Die zweite, elementar wichtige Empfehlung bezieht sich vor allem auf den bereits erwähnten fundamentalen Perspektivenwechsel des Inklusionsparadigmas. Treffend formuliert hierzu Valentin Aichele (2008):

„Es geht nicht nur darum, innerhalb bestehender Strukturen Raum zu schaffen auch für Behinderte, sondern gesellschaftliche Strukturen so zu gestalten und zu verändern, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein besser gerecht werden.“ (Aichele 2008, S. 12)

Der bisherigen Praxis der Besonderung und Orientierung an Defiziten ist also eine Haltung entgegenzusetzen, die an der Inklusion in Regelsysteme und der Notwendigkeit gesellschaftlicher Umgestaltung ansetzt. Nicht die Behinderung wird in dem Zitat von Valentin Aichele zum Problem stilisiert, sondern die bestehenden Barrieren und das Unvermögen der bisherigen Praxis, Menschen mit Behinderung eine umfängliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung sowie die systematische Berücksichtigung der Regelstrukturen stellen

dabei die größte Herausforderung dar. Hierbei zeigt sich aber immer wieder, dass gerade die bisherige Praxis nach wie vor – häufig unbewusst – weiterhin beschritten wird. Eine Orientierung an „speziellen“, heilpädagogisch geschulten Fachkräften, wie dies im Ludwigsburger Kita-Musterprozess augenscheinlich wurde, genauso wie die Exkursionen in Tübingen, oder die fehlende Teilnahme nicht-behinderter Menschen an dem Begleitkreis in Esslingen, sind hier nur Beispiele. Insgesamt zeigt sich in diesem Zusammenhang, dass Inklusion auf der Ebene von Strukturveränderungen einfacher zu bewältigen ist, als eine Veränderung der Handlungspraxis im Umgang mit Menschen mit Behinderung. Die Herstellung von Alltäglichkeit kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderung nicht ausschließlich aus der Perspektive des Unvermögens, sondern als wertvolle Mitmenschen betrachtet werden. Das Handeln im Umgang im Alltag ist an der reziproken Zumutungsverpflichtung auszurichten. Nur wenn es gelingt mit und nicht über die Menschen mit Behinderung zu reden und zu entscheiden, kann Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention gelingen.

Welche (weiteren) Handlungsempfehlungen können demnach abgeleitet werden? Die wissenschaftliche Begleitung der vier Landkreise diente schließlich dazu, herauszufinden, wie eine systematische Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelingen kann. Neben den in den 10 Thesen zur Inklusion zusammenfassten Gelingens- und Bedingungsfaktoren (s. KVJS 2016, S.239), lassen sich weitere Empfehlungen für die Implementierung eines inklusiven Gemeinwesens benennen.

- **Schärfung des Inklusionsverständnisses auf der Basis der UN-Behindertenrechtskonvention**

- Die Erfahrungen haben gezeigt, dass Inklusion weiterhin vorrangig in den Strukturen der Behindertenhilfe gedacht wird und die Kernforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention nicht ausreichend in die Umsetzung einfließen.

67

- **Herstellung von Transparenz bei der Gestaltung von Inklusion gerade im Hinblick auf Beteiligung und Anbindung an die Regelstruktur**

- Sollen Inklusionsprozesse gelingen müssen Beteiligungsformen für Menschen mit Behinderung von Anfang an explizit ausgewiesen werden und eine Anbindung an die Regelstrukturen als zentrale Aufgabe formuliert werden. Nur so können die bestehenden Logiken der Behindertenhilfe durchbrochen werden.

- **Anleitung der beteiligten Fachkräfte durch externe Expertinnen und Experten**

- Inklusionsvorhaben zu realisieren stellt für die beteiligten Fachkräfte oft eine besondere Herausforderung dar. Zum einen fehlt es an Erfahrungswissen, zum anderen können die Problemstellungen nicht oder nur unzureichend mit dem bestehenden Professionswissen bearbeitet werden. Das bewusste Hinzuziehen von externen Experten zu ausgewiesenen Themenbereichen, wurde von den befragten Personen durchweg positiv und als hilfreich bewertet.

- **Erstellung einer Konzeption, welche die Prozessphasen und damit verbundene Handlungsschritte ausreichend berücksichtigt**

- Bereits in der Konzeption und Planung des Gesamtprozesses sollte die ausgewiesene Prozesshaftigkeit beziehungsweise die Phasen abgebildet werden. Die Bilanzierungsphase muss durch ein entsprechendes Instrument abgesichert werden, bislang wurde diese Phase auch durch die wissenschaftliche Begleitung mitbegleitet und moderiert.



- **Sichtbarmachung der Prozesse durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen**
 - Der Einbezug der Öffentlichkeit stellt einen wichtigen Gelingensfaktor dar, dies wurde bereits in den 10 Thesen aufgenommen und muss vor dem Hintergrund der Projekterfahrungen in seiner Bedeutung noch einmal betont werden. Als Beispiel für eine solche Praxis kann die Kreiskarte Inklusion des Landkreises Esslingen⁴⁸ herangezogen werden.
- **Sensibilisierung der Bevölkerung**
 - Hier sind Wege zu suchen, die eine breite Öffentlichkeit für die Problematik sensibilisieren. Die Öffnung des Gremiums Inklusionskonferenz stellt ebenso wie das Projekt Theater für alle gute Beispiele einer solchen Praxis dar.

68

Abschließend bleibt anzumerken: In allen Landkreisen wurden verschiedenen Wege zur Umsetzung von Inklusion erprobt und im Hinblick auf verschiedene Themenbereiche Musterprozesse angetrieben. Dabei stellen sich die eingeschlagenen Wege für sich genommen und in der Spezifik des jeweiligen Landkreises verortet durchaus als erfolgreich dar. Auf der anderen Seite wird eine Schwierigkeit ersichtlich: das Verlassen herkömmlicher Wahrnehmungs- und Handlungspfade und die Umsetzung inklusiven Denkens. Immer wieder wird im Rahmen der geschilderten Prozesse die Praxis der Besonderung deutlich, indem aus den Bedarfslagen der Menschen mit Behinderung besondere Unterstützungsleistungen abgeleitet werden. Unter den Prämissen der Inklusion gilt es den Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe zu betonen und die Reduktion eines Menschen auf ein defizitäres Merkmal wie bspw. Behinderung zu vermeiden. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung soll und muss alltäglich werden, dazu müssen bestehende Routinen aufgebrochen oder gar aufgelöst werden. Dass dies für alle Akteursebenen gilt, wurde auf der Basis der dargestellten Befunde deutlich. Veränderte Handlungsmuster müssen erprobt und in der Folge eingeübt werden, um gewohnte Routinen zu verlassen. Die genannten Projekte zeigen erste Schritte in diese Richtung auf. Damit ein Gemeinwesen inklusiv werden kann, müssen die Erfahrungen reflektiert und ein Umdenken angetrieben werden.

Vor dem Hintergrund der weiteren Erfahrungen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in vier Landkreisen des Landes Baden-Württemberg konnten die bestehenden „10 Thesen zur Inklusion“ (s. Anhang) um weitere fünf Thesen ergänzt werden. In den Thesen finden sich sowohl Prämissen, Voraussetzungen als auch Gelingensfaktoren für Inklusionsprozesse. Sie sind darauf ausgerichtet, im Sinne allgemeiner Aussagen zur Umsetzung von Inklusion, das Handeln an Inklusion interessierter Personen zu orientieren und anzuleiten. Alle 15 Thesen sind das Resultat der Analyse von Praxiserfahrungen aus unterschiedlichsten Inklusionsprojekten.

1. Inklusion bedarf eines politischen Mandats

Inklusion, wie sie aus der UN-Behindertenrechtskonvention abzuleiten ist, betont das Recht auf unbedingte, selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderung. Daraus leitet sich ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag zur Umsetzung von Inklusion ab. Um derartige Bemühungen im Gemeinwesen zu etablieren und zu befördern, bedarf es eines politischen Mandats.

⁴⁸ [http://www.landkreis-esslingen.de/,Lde,\(anker14542366\)/start/service/kreiskarten+a+--+z.html#anker14542366](http://www.landkreis-esslingen.de/,Lde,(anker14542366)/start/service/kreiskarten+a+--+z.html#anker14542366)

2. Inklusion betrifft alle gesellschaftlich relevanten Bereiche der Teilhabe

Die Umsetzung von Inklusion kann nicht auf einen gesellschaftlichen Teilbereich beschränkt werden. Selektionsprozesse, im Sinne einer themenspezifischen Inklusion, bergen die Gefahr einer Verengung des Gesamtprozesses sowie des systematischen Ausschlusses, bestimmter, aufgrund der Themenwahl nicht adressierter Personenkreise. Aus diesem Grund ist Inklusion immer für alle gesellschaftlich relevanten Bereichen als Maßgabe zu berücksichtigen.

3. Inklusion ist eine Form der sozialen Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt

Moderne Gesellschaften zeichnen sich einerseits durch eine Pluralisierung der Lebensformen, Lebensstile, Überzeugungen, Lebensentwürfe und damit verbunden, der Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt aus. Andererseits bestehen weiterhin diversitätsbasierte Diskriminierungen sozialer Gruppen, die zur Erklärung und Rechtfertigung von Besonderungspraktiken herangezogen werden. Inklusion verbindet sich mit dem Ziel, systematische Benachteiligungen zum Beispiel von Menschen mit Behinderungen aufzulösen und die Praxis der Separation zu hinterfragen. Inklusion ist deshalb eine Form der sozialen Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt.

4. Inklusionsprozesse müssen begleitet und angeleitet werden

Inklusionsprozesse verfolgen das Ziel, Beteiligungskulturen auf allen Akteursebenen zu etablieren, um die Teilhabechancen nachhaltig zu verbessern. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Prozess fachlich begleitet, koordiniert und angeleitet werden.

5. Inklusion bedarf einer geeigneten Konzeption

Als Orientierungsrahmen von Inklusionsprozessen ist eine geeignete Konzeption zu entwerfen, die sowohl Zielstellung, Strukturmerkmale des Prozesses sowie Phasen der Prozessgestaltung, als auch die methodische Umsetzung ausreichend berücksichtigt. Fehlt eine solche Konzeption, kann dies zu einer erheblichen Verzögerung des Gesamtprozesses führen.

6. Inklusion ist ein kommunikativer Herstellungsprozess

Auf der Ebene der konkreten sozialen Beziehungen werden Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung eröffnet oder eben verwehrt. Indem die bestehenden Teilhabebehindernisse thematisiert und lösungsorientiert kommuniziert werden, erlangen sie Wirklichkeitsgehalt. Inklusion muss kommunikativ hergestellt werden. Dazu zählt auch die Herstellung einer gemeinschaftlich geteilten Vorstellung, was unter Inklusion zu verstehen ist.

7. Inklusion braucht Orte der Beteiligung

Inklusion kann nur gelingen, wenn Menschen, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind, in diesen Prozess systematisch mit eingebunden werden. Diese Einbindung sollte weder situativ noch zufällig erfolgen, sondern prinzipiell als Maßgabe des Handelns gelten.

8. Inklusion basiert auf einer Kultur der Mitverantwortung

Inklusion betrifft die gesamte Gesellschaft. Aus diesem Grund trägt jeder Bürger, jede Bürgerin, jede Einrichtung, jeder Dienst, jede Gemeinde Mitverantwortung für das Gelingen inklusiver Prozesse. Inklusion kann in dieser Lesart deshalb nicht in Zuständigkeiten oder Hierarchien gedacht werden.



9. Inklusion braucht Vorbilder

Für den Weg in ein inklusives Gemeinwesen steht bislang kaum Erfahrungswissen zur Verfügung. Oftmals herrscht Unsicherheit darüber, wie Inklusionsprozesse zu gestalten und welche Anforderungen zu erwarten sind. Unsicherheit und Ungewissheit stehen der Umsetzung von Inklusion deshalb oftmals entgegen. Aus diesem Grund ist notwendig, Orientierungsmöglichkeiten und Referenzgrößen zu schaffen, die das Handeln in den alltäglichen Beziehungsgefügen anleiten können. Inklusion braucht Vorbilder, im Sinne von „Best practice-Beispielen“, die Mut machen und zeigen, dass es funktionieren kann.

10. Inklusion ist auch eine Frage von Ressourcen

Inklusionsprozesse sind nicht nebenher zu leisten, vielmehr bedarf es einer systematischen, intensiven und dauerhaften Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Bevor Inklusionsprozesse angestoßen werden können, gilt es zu klären, welche personellen, zeitlichen und finanziellen Ressourcen für den Prozess eingesetzt werden können. Die Klärung dieser Fragen ist konstitutiv für das Gelingen.

11. Inklusion braucht Strukturen

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen - insbesondere der Eingliederungshilfe - stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfängliche Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen. Zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen an Regelsystemen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt. Mit der Programmatik der Inklusion sollen diese oftmals erstarrten Strukturen durchbrochen werden. Gleichwohl bedarf es der Implementierung neuer bzw. veränderter Strukturen, die Inklusionsprozesse tragen. Die Einrichtung einer Geschäftsstelle oder einer Beauftragung ist für die Umsetzung von Inklusion konstitutiv.

12. Inklusion ist ein Entwicklungsprozess

Inklusion kann nicht verschrieben werden, vielmehr beschreibt Inklusion eine prozesshafte Entwicklung einer Gesellschaft bzw. des Gemeinwesens in eine bestimmte Richtung, welche sich vorrangig gegen institutionell verursachte Ausschließung bestimmter Personengruppen aus alltäglichen Bezügen richtet. Sowohl die Praxis der Separation als auch der jetzt angestoßene Gegentrend sind das Resultat langwährender Entwicklungen. Insofern sind Inklusionsvorhaben, die den Beginn einer Neuorientierung hin zu einem inklusiven Gemeinwesen markieren, im Zeitverlauf zu beobachten und zu bewerten.

13. Inklusion zeigt sich im Handeln

Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch einen veränderten Umgang im alltäglichen Miteinander aus. Statt Menschen entlang des binären Codes normal/abweichend zu bewerten und entsprechend zu besondern, verbindet sich mit der Programmatik der Inklusion ein Handlungsmodell, das auf der Vorstellung einer reziproken Zumutungsverpflichtung beruht, im Sinne eines wechselseitigen und dauerhaften Austausches von Teilhabe und Teilgabe. Mit der Selbstverpflichtung, sich selbst im Handeln etwas zuzumuten, das als Anerkennung von Verschiedenheit gedeutet werden kann, eröffnet sich die Chance auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Praxis. Der Umgang der Menschen mit und ohne Behinderung ist weniger von Vorurteilen geprägt, als von Unsicherheiten in den alltagspraktischen Handlungsvollzügen. Damit diese Zumutungsverpflichtung im Handeln erprobt werden kann, müssen Begegnungsräume geschaffen und auf Dauer gestellt werden.

14. Gelingende Inklusion zeigt sich an der Öffnung der Regelstrukturen

Die Wirkung von Inklusionsprozessen wird vor allem in den Regelstrukturen sichtbar. Gelingt es die Praxis der Besonderung und Separation zu durchbrechen, so zeigt sich diese Veränderung an der Öffnung der Regelstrukturen für Teilhabewünsche. Es gilt nicht, die Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verändern, sondern die Regelstrukturen für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Die Praxis ist vor diesem Hintergrund zu reflektieren.

15. Inklusion muss sichtbar gemacht werden.

Der Einbezug der Öffentlichkeit stellt einen zentralen Gelingensfaktor dar. Nur durch eine systematische Berichterstattung kann die Öffentlichkeit sensibilisiert, informiert und für die Thematik interessiert werden. Dabei sind alle Kommunikationswege zu nutzen. Neben Berichten in der lokalen Presse, erweist sich die Homepage des Landkreises, der Stadt oder der Gemeinde als wichtiger Ort der Sichtbarmachung von Inklusion.



7. Literatur

Aichele, V. (2008): Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihr Fakultativprotokoll. Ein Beitrag zur Ratifikationsdebatte. Deutsches Institut für Menschenrechte, Policy Paper No. 9, Berlin. Online unter: www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_9_die_un-behinder-tenrechtskonvention_und_ihr_fakultativprotokoll.pdf.

Aichele, V. (2010): Die UN-Behindertenrechtskonvention: Inhalt, Umsetzung und „Monitoring“. In: Newsletter Wegweiser Bürgergesellschaft 8/2010. Online unter: www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_aichele_100430_b.pdf.

Biedermann, H.: Junge Menschen an der Schwelle politischer Mündigkeit. Partizipation: Patentrezept politischer Identitätsbildung? Waxmann Verlag, Münster 2006.

Baumann, K. (2010): Rückenwind für sozialetische Grundanliegen. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 9-14.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2009): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Online im Internet: [www.bmas.de/DE/Themen/ Teilhabe-behinderter-Menschen/ Politik-fuer-be-hinderte-Menschen/uebereinkommen-der- Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html](http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-behinderter-Menschen/Politik-fuer-be-hinderte-Menschen/uebereinkommen-der-Vereinten-Nationen/rechte-von-menschen-mit-behinderungen-langtext.html).

72

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2011). Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Online im Internet: [www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/ a740- aktionsplan-bundesregierung.html](http://www.bmas.de/DE/Service/Publicationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html).

Flieger, P./Schönwiese, V. (2011): Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. Eine Herausforderung für die Integrations- und Inklusionsforschung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 27-38.

Hinz, A./Körner, I./Niehoff, U. (2012): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen – Perspektiven – Praxis. 3. Auflage. Bundesvereinigung Lebenshilfe.

Kastl, J. M. (2016): Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage. Springer VS, Wiesbaden.

KVJS (2016): Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe und der Wohnungslosenhilfe 2013 bis 2015 - III. Inklusionskonferenz.

Lamnek, S. (2005): Qualitative Sozialforschung. Lehrbuch. 4., vollständig überarbeitete Auflage. Weinheim, Basel: Beltz Verlag, Weinheim.

Lindmaier, C. (2009): Teilhabe und Inklusion. In: Teilhabe. Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe, 1/2009, 48 Jg., S. 4-10.

Lüttinghaus, M. (2003): Eine Schwalbe macht noch keinen Sommer. Grundvoraussetzungen für Aktivierung und Partizipation. In: Lüttringhaus, Maria/ Richers (Hrsg.): Handbuch Aktivierende Befragung. Konzepte, Erfahrungen, Tipps für die Praxis. Bonn.

Markowetz, R. (2010): Inklusion ist kein Etikettenschwindel. In: Caritas (Hrsg.): Neue Caritas. Inklusion muss noch auf den Lehrplan. Jg. 111, Heft 12/2012; S. 16-20.

Meyer, T. (2013): Wer nicht ausgegrenzt wird, muss auch nicht integriert werden. In: Thomas, P.M./ Calmbach, M.: Jugendliche Lebenswelten. Perspektiven für Politik, Pädagogik und Gesellschaft. Springer Spektrum, Heidelberg, S. 243-268.

Pankoke, E. (2007): Soziale Netzwerke. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit. 6. Aufl., Baden-Baden. S. 857-858.

Radtko, P. (2003): Zum Bild behinderter Menschen in den Medien. In: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hg.): Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen. Aus Politik und Zeitgeschichte - Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, S. 7-12.

Schablon, K.-U. (o.J.): Community Care – Ein Handlungskonzept zur Sozialraumorientierung. Online verfügbar unter http://freiewohlfahrtspflege-nrw.de/fileadmin/user_data/139-Dokumentation/09/comunity_care_2012.pdf, zuletzt geprüft am 19.05.2016.

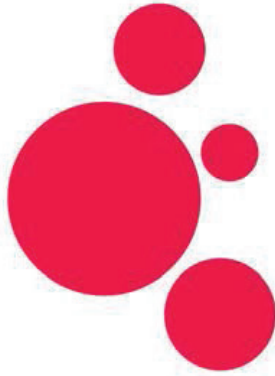
Schulze, M. (2011): Menschenrechte für alle. Die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung. In: Flieger, P./Schönwiese, V. (Hrsg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Klinkhardt Verlag, Bad Heilbrunn, S. 11-25.

Stegbauer, C. (2011): Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit. 2. Aufl. Wiesbaden: VS-Verl.

Vereinte Nationen (2008): Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008, Teil II, Nr. 35 (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Bonn, 31. Dezember 2008. Online unter: www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf.

Witzel, A. (2000): Das problemzentrierte Interview [25 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research, 1(1), Art. 22, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0001228>.

8. Anhang



10 Thesen zur INKLUSION

1 INKLUSION BEDARF EINES POLITISCHEN MANDATS

Inklusion, im Sinne einer Eröffnung von unbedingten Teilhabechancen für Menschen mit Unterstützungsbedarf, ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Um derartige Bemühungen auf allen Ebenen zu befördern, bedarf es eines politischen Mandats.



Politiker müssen klar sagen: Wir wollen Inklusion. Dann haben alle Menschen den Auftrag, daran zu arbeiten.

2 INKLUSION IST EIN ENTWICKLUNGSPROZESS

Inklusion kann nicht verschrieben werden, vielmehr beschreibt Inklusion eine prozesshafte Entwicklung einer Gesellschaft bzw. des Gemeinwesen in eine bestimmte Richtung. Insofern sind angestoßene Entwicklungen, hin zu einem inklusiven Gemeinwesen, im Zeitverlauf zu beobachten und zu bewerten.



Die Inklusion ist das Ziel. Es ist ein langer Weg sie zu erreichen.

3 INKLUSIONSPROZESSE MÜSSEN BEGLEITET UND ANGELEITET WERDEN

Inklusionsprozesse verfolgen das Ziel Beteiligungskulturen zu etablieren, um allen Bürgern Teilhabechancen an gesellschaftlich relevanten Bereichen zu ermöglichen. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, muss der Prozess fachlich begleitet, koordiniert und angeleitet werden.



Die Inklusions-Konferenz hat eine Geschäfts-Stelle. Die Angestellten der Geschäfts-Stelle sind für die Begleitung und die Anleitung der Schritte zuständig. Alle Menschen sollen erfahren: Inklusion ist wichtig.

4 INKLUSION IST EIN KOMMUNIKATIVER HERSTELLUNGSPROZESS

Gelingende Inklusion zeigt sich im Handeln. Auf der Ebene der konkreten sozialen Beziehungen werden Teilhabechancen für Menschen mit Behinderung eröffnet oder eben verwehrt. Indem die besonderen Teilhabehindernisse thematisiert und lösungsorientiert kommuniziert werden, erlangen sie Wirklichkeitsgehalt. Inklusion muss kommunikativ hergestellt werden.



Durch die Inklusions - Konferenz können die verschiedenen Menschen miteinander sprechen. Sie überlegen: Wie können wir das verändern?

5 INKLUSION BRAUCHT ORTE DER BETEILIGUNG

Inklusion kann nur gelingen, wenn Menschen, deren Teilhabechancen eingeschränkt sind, in diesen Prozess mit eingebunden werden. Diese Einbindung sollte jedoch nicht situativ oder zufällig erfolgen, sondern systematisch verfolgt werden.



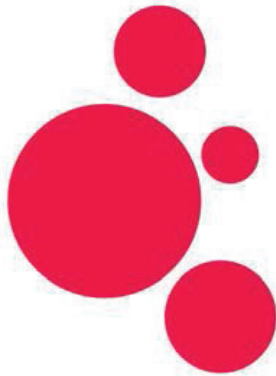
Inklusion bedeutet auch: Menschen mit Behinderung brauchen Orte, an denen sie mitmachen können. Im Beirat Selbsthilfe

6 INKLUSION BASIERT AUF EINER KULTUR DER MITVERANTWORTUNG

Inklusion betrifft die gesamte Gesellschaft, aus diesem Grund trägt jeder Bürger, jede Einrichtung, jeder Dienst, jede Gemeinde eine Mitverantwortung, damit dieser Prozess gelingen kann. Inklusion kann in dieser Lesart nicht in Zuständigkeiten gedacht werden.



Damit Inklusion gelingt, müssen alle Menschen mitmachen. Jeder muss einen Teil



10 Thesen zur INKLUSION

7 INKLUSION BRAUCHT VORBILDER

Für den Weg in ein inklusives Gemeinwesen steht kaum Erfahrungswissen zur Verfügung. Oftmals herrscht Unsicherheit darüber, wie Inklusionsprozesse zu gestalten und welche Anforderungen zu erwarten sind. Unsicherheit und Ungewissheit begleiten diesen Entwicklungsprozess.



Es ist wichtig den Menschen zu zeigen, wie und wo Inklusion schon gut gelingt. Zum Beispiel: in Gemeinden in Projekten im Landkreis

8 INKLUSION IST AUCH EINE FRAGE VON RESSOURCEN

Inklusionsprozesse sind nicht nebenher zu leisten, vielmehr bedarf es einer systematischen, intensiven und dauerhaften Auseinandersetzung mit dieser Thematik. Die Klärung dieser Fragen ist konstitutiv für das Gelingen von Inklusionsprozessen.



Zur Umsetzung der Inklusion braucht es: Fachkräfte, Zeit, Geld

9 INKLUSION BRAUCHT STRUKTUREN

Die derzeit bestehenden Verwaltungs- und Einrichtungsstrukturen stellen zwar eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verfügung und sichern eine umfängliche Versorgung für Menschen mit unterschiedlichsten Unterstützungsbedarfen. Zugleich zeigt sich aber auch eine gewisse Erstarrung des Systems, welches die Sicherung von Teilhabechancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen nicht systematisch als Regelaufgabe berücksichtigt.



Inklusion braucht Regeln. Damit Menschen mit Behinderung überall mitmachen können, braucht es neue Regeln.

10 INKLUSION ZEIGT SICH IM HANDELN

Eine inklusive Gesellschaft zeichnet sich durch einen veränderten Umgang im alltäglichen Miteinander aus. Statt Menschen entlang des binären Codes normal/abweichend zu bewerten und entsprechend zu besondern, verbindet sich mit der Programmatik der Inklusion ein Handlungsmodell, das auf der Vorstellung einer reziproken Zumutungsverpflichtung beruht, im Sinne eines wechselseitigen und dauerhaften Austausches von Teilhabe und Teilgabe. Mit der Selbstverpflichtung, sich selbst im Handeln etwas zuzumuten, das als Anerkennung von Verschiedenheit gedeutet werden kann, eröffnet sich eine Veränderung der gesellschaftlichen Praxis.



Es ist wichtig Inklusion auszuprobieren und damit zu beginnen.

Übersetzung in Leichter Sprache:
Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.*

© Für die Bilder:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013

Unterstützt durch das Ministerium für Soziales und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg:



Gefördert durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg – Dezernat Soziales:



Wissenschaftliche Begleitung:











Mai 2018

Herausgeber:
**Kommunalverband für Jugend
und Soziales Baden-Württemberg**
Dezernat Soziales

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-210
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Verantwortlich:
Ulrich Allmendinger
Bettina Süßmilch

Wissenschaftlicher Bericht:
Projektleitung: Prof. Dr. Annette Plankensteiner

Autoren:
Geraldine Höbel, Prof. Dr. Annette Plankensteiner
Prof. Dr. Thomas Meyer, Martina Bell

79

Institut für angewandte Sozialwissenschaften
Stuttgart
c/o Duale Hochschule Baden-Württemberg
Fakultät Sozialwesen
Rotebühlstraße 131, 70197 Stuttgart
www.sozialwissenschaften-stuttgart.de

Titelbild:
Gerhard Seybert, Fotolia

Gestaltung:
Silvia Kurucic

Redaktioneller Hinweis:

Wir bitten um Verständnis, dass aus Gründen der Lesbarkeit auf eine durchgängige Nennung der weiblichen und männlichen Bezeichnung verzichtet wird.

Selbstverständlich beziehen sich die Texte in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

Bestellung/Versand:
Manuela Weissenberger
Telefon 0711 6375-307
Sekretariat21@kvjs.de

**Unterstützt durch das Ministerium für Soziales
und Integration Baden-Württemberg**



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Postanschrift:

Postfach 10 60 22
70049 Stuttgart

Hausadresse:

Lindenspürstraße 39
70176 Stuttgart (West)
Telefon 0711 6375-0

www.kvjs.de
info@kvjs.de